Stenographischer Bericht

39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 12. Juni 1990

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Gennaro.

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1056/1, 1057/1, 1083/1, 1084/1, 1086/1, 1087/1, 1089/1, 1091/1, 1092/1, 1093/1, 1094/1, 1095/1, 1096/1, 1097/1, 1098/1, 1099/1, 1100/1, 1101/1, 1102/1, 1103/1, 1104/1, 1105/1, 1106/1, 1107/1, 1108/1, 1109/1, 1110/1, 1111/1, 1112/1, 1113/1, 1114/1 und 1115/1, der Landesregierung (3152).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 908/4, 914/9, 944/4, 953/3, 1029/3, 1116/1, 1117/1, 1119/1, 1120/1, 1121/1, 1122/1, 1125/1, 1126/1, 1128/1, 1129/1, 1130/1, 1131/1, 1132/1 und 1133/1, dem Finanz-Ausschuß (3153).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, dem Gemeinde-Ausschuß (3154).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 986/4, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (3154).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 588/13 und 687/4, dem Sozial-Ausschuß (3154).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 302/8, 897/4, 899/5, 940/7, 945/4 und 1124/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (3154).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 638/6, 1003/4, 1018/1, 1018/3, 1042/3 und 1127/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3154).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 552/4 und 582/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3155).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 738/3 und 1134/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (3155).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 309/30 und 1123/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (3155).

1. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth wegen seiner Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Genehmigung der ennsnahen Trasse gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (3155);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, Meyer, Schoiswohl, Kanape und Dr. Ficzko, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariesprophylaktischen Aktionen;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Absicherung des Atomsperrgesetzes von 1978;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Erarbeitung eines Modells für Schuldnerberatung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneiungsanlagen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Minder und Genossen, betreffend Freistellung von Jugendleitern oder Jugendleiterinnen für Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Kanape, Meyer, Sponer, Erhart, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einrichtung von integrierten Gesundheits- und Sozialsprengeln;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der unzureichenden Personalsituation im Pflegebereich der vier Landesaltenpflegeheime;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Günther Ofner, Sponer, Meyer, Minder und Genossen, betreffend Vermehrung von Facharztausbildungsstellen in den steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Günther Ofner, Schoiswohl, Herrmann und Genossen, betreffend eine Kostenbeteiligung des Landes bei Zeckenschutzimpfungen aus dem Vorsorgebudget;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Freitag, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Untersuchung über eine intensive Nutzung der Geothermie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Vollmann, Trampusch, Reicher, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Errichtung einer Autobahnabfahrt im Zuge der Pyhrnautobahn in Lebring;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Beendigung der XI. Gesetzgebungsperiode nach Paragraph 10 Absatz 2 L-VG 1960;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Bürgerbesprechung über Alternativplanungen zu der den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallenen S 7 im Raum Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Dorfer und Dr. Pfohl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kröll und Schrammel, betreffend die Einrichtung von Sozialausschüssen in allen Gemeinden und eine Stärkung der Position der Gemeinden in den Sozialhilfeverbänden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schützenhöfer, betreffend Frühförderung behinderter Kinder durch mobile Physiotherapeuten;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Kanduth, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend Veränderung des Behindertengesetzes im Paragraph 27, auf: „sobald die Behinderung und Pflegebedürftigkeit feststeht, unabhängig vom Alter, ist das Pflegegeld zu gewähren" (3156).

1. c) Zurückweisung einer dringlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Hammer, Vollmann, Reicher, Meyer, Schrittwieser, Trampusch, Dr. Ficzko und Kammlander an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Bestellung der Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft (3156).

Redner: Abg. Mag. Rader (3156), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (3157), Abg. Mag. Rader (3157).

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Zuweisung von qualifiziertem Personal an die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung III c der Landesbaudirektion.

   Berichterstatter: Abg. Minder (3158).

   Redner: siehe Tagesordnungspunkt 3.

   Beschlußfassung (3159).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Minder, Gennaro, Günther Ofner, Hammer und Genossen, betreffend Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung I b und der Rechtsabteilung 3.

   Berichterstatter: Abg. Vollmann (3158).

   Redner zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3159).

   Beschlußfassung (3159).

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 991/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausstellung von Bescheiden bei der Vergabe von Schulleiterposten.

   Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (3159).

   Redner: Abg. Mag. Rader (3160), Abg. Kammlander (3161), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (3162), Abg. Freitag (3164).

   Beschlußfassung (3165).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1043/2, Beilage Nr. 94, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990).

   Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3165).

   Beschlußfassung (3165).

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1044/2, Beilage Nr. 95, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1990).

   Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3165).

   Beschlußfassung (3165).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes.

   Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (3165).

   Redner: Abg. Dr. Maitz (3165).

   Beschlußfassung (3166).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1002/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget für das Jahr 1990 vorgesehenen Mittel für das KVA-Verfahren zur Aufstockung von Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe.

   Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (3166).

   Redner: Abg. Kammlander (3166), Abg. Mag. Rader (3167), Abg. Kollmann (3169), Abg. Rainer (3169), Abg. Hammer (3171), Abg. Weilharter (3171), Abg. Vollmann (3172), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3174), Landesrat Klasnic (3176), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3177).

   Beschlußfassung (3177).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 947, LN EZ. 1065, GB 02300, Landtafel Steiermark in Graz-Messendorf, an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von 85.589 Quadratmeter zum Preis von 47,501.895 Schilling.

   Berichterstatter: Abg. Kanape (3177).

   Beschlußfassung (3178).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Murau, Monspergstraße 18, an die Ehegatten Anton und Edeltraud Kühr, Graz, Hans-Auer-Gasse 4 a, samt einer zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1556 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 1,180.000 Schilling.

    Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (3178).

    Beschlußfassung (3178).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1078/1, betreffend den Verkauf der EZ. 597, KG. Gries, zum Preis von 11,330.000 Schilling an die Aral Austria Ges. m. b. H., 8010 Graz, Steyrergasse Nr. 103, beziehungsweise Einräumung einer Option für die Dauer von 30 beziehungsweise 36 Monaten.

    Berichterstatter: Abg. Kanape (3178).

    Beschlußfassung (3178).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/1, betreffend die Übernahme der Behandlungskosten für einen rumänischen Buben sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 1,000.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

    Berichterstatter: Abg. Ussar (3178).

    Beschlußfassung (3179).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1080/1, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1,500.000 Schilling bei der apl. Vst. 1/426015-7670 Flüchtlingshilfe, Beiträge an private Organisationen durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

    Berichterstatter: Abg. Rainer (3179).

    Redner: Abg. Dr. Lopatka (3179), Abg. Dr. Ficzko (3180), Abg. Kammlander (3180), Abg. Rainer (3183), Landesrat Tschernitz (3183).

    Beschlußfassung (3184).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1081/1, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

    Berichterstatter: Abg. Rainer (3184).

    Beschlußfassung (3184).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/12, zum Antrag der Abgeordneten Pinegger, Purr, Schützenhöfer, Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach-Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen.

    Berichterstatter: Abg. Göber (3184).

    Redner: Abg. Kammlander (3184), Abg. Pinegger (3185).

    Beschlußfassung (3186).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Weltausstellung Wien-Budapest.

    Berichterstatter: Abg. Kröll (3186).

    Redner: Abg. Purr (3186).

    Beschlußfassung (3187).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 976/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Günther Ofner,

Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungsmittel.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (3187).

Redner: Abg. Kanduth (3187), Abg. Vollmann (3188), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3188).

Beschlußfassung (3189).

18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 818/5 und 914/8, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90, Einl.-Zahl 818/5, und zum Beschluß Nr. 579 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Grillitsch, Buchberger und Pußwald, betreffend die ehebaldigste Abschaffung der Saatmaisabgabe, Einl.-Zahl 914/8.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (3189).

Redner: Abg. Pöltl (3189), Abg. Weilharter (3190), Abg. Zellnig (3190), Abg. Grillitsch (3192), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3193).

Beschlußfassung (3194).

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH-Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3194).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 20.

Beschlußfassung (3219).

20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 488/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV-Müllverwertungs-Ges. m. b. H. und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3195).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20: Abg. Reicher (3195), Abg. Kammlander (3196), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3217), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3219).

Beschlußfassung (3219).

21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 847/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausarbeitung eines Ozonalarmplanes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (3219).

Redner: Abg. Kammlander (3220), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3221).

Beschlußfassung (3221).

22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 941/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Freitag, Herrmann, Hammer und Genossen, betreffend die Anhebung der Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Bundesland Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3222).

Redner: Abg. Kröll (3222), Abg. Günther Ofner(3223), Abg. Heibl (3224), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3225), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3227).

Beschlußfassung (3228).

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/5, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Ussar, Schoiswohl, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Verhängung eines Nachtfahrverbotes ab 1. Dezember 1989 auf der B 115 von Leoben bis Steyr.

Berichterstatter: Abg. Hammer (3228).

Beschlußfassung (3228).

24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erhebung des finanziellen Bedarfes von bestehenden und künftig zu errichtenden Sozialprojekten in der Steiermark sowie deren dauerhafte und angemessene Dotierung.

Berichterstatter: Abg. Sponer (3229).

Redner: Abg. Kammlander (3229).

Beschlußfassung (3229).

25. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 820/5, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Rupp, Dr. Lopatka und Purr, betreffend den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im theoretischen wie im praktischen Unterricht in den Berufsschulen der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (3230).

Redner: Abg. Göber (3230).

Beschlußfassung (3231).

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/4, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (3231).

Redner: Abg. Freitag (3231).

Beschlußfassung (3232).

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 843/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtegesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (3232).

Redner: Abg. Mag. Rader (3232), Abg. Buchberger (3233), Abg. Dr. Dorfer (3234).

Beschlußfassung (3235).

28. Antrag, Einl.-Zahl 1082/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Aufklärung der politischen Verantwortung der gegen die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz" erhobenen Vorwürfe und offenen Fragen.

Redner: Abg. Dr. Pfohl (3235), Abg. Kammlander (3235), Abg. Mag. Rader (3237), Abg. Trampusch (3238).

Beschlußfassung (3239).

29. Antrag, Einl.-Zahl 1086/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, bezüglich der Beteiligung des Landes am Musterprojekt für die Sumpfbiber in Graz-Mariatrost; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 33.

30. Antrag, Einl.-Zahl 1087/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 33.

31. Antrag, Einl.-Zahl 1089/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 33.

32. Antrag, Einl.-Zahl 1091/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des VOEST-Sondermüllprojektes am Erzberg; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 33.

33. Antrag, Einl.-Zahl 1092/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von Werbung und

Verteilung für flourhältige Präparate und Kosmetika (Zahnpasten und anderen) in steirischen Schulen und Kingergärten; erste Lesung.

Begründung zu den Tagesordnungspunkten 29, 30, 31, 32 und 33: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3239).

34. Antrag, Einl.-Zahl 1056/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Kraftfahrgesetzes (KFG), BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 375/1988, im Hinblick auf die Hebung der Sicherheitsvorkehrungen für Kleinkinder, die in Kindergarten- oder Schulbussen befördert werden; erste Lesung.

35. Antrag, Einl.-Zahl 1057/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Richtlinien der Familienermäßigung bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB); erste Lesung.

36. Antrag, Einl.-Zahl 1083/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die sofortige Realisierung des Interimskonzeptes für die Heilpädagogische Abteilung des Landesnervenkrankenhauses Graz, insbesondere die Schaffung von zusätzlichen 18 Dienstposten, die den im Konzept geforderten Qualifikationen Rechnung tragen, durch das Land Steiermark; erste Lesung.

37. Antrag, Einl.-Zahl 1084/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend eine grundlegende Reformierung der Verwaltung auf Bezirksebene (Demokratisierung der Bezirksverwaltung); erste Lesung.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Schützenhöfer, Kanduth, Prof. DDr. Steiner, Dr. Maitz, Dr. Rupp, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pöltl, Dr. Cortolezis und Dr. Kalnoky an Landesrat Klasnic, betreffend das Forschungsinstitut Leoben der VOEST-Alpine.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Schützenhöfer (3197).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Klasnic (3197).

Redner: Abg. Schützenhöfer (3198), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3202), Abg. Rainer (3203), Abg. Kammlander (3204), Abg. Grillitsch (3205), Abg. Weilharter (3206), Abg. Schrittwieser (3207), Abg. Kollmann (3208), Abg. Erhart (3210), Abg. Ussar (3211), Abg. Dr. Hirschmann (3212), Abg. Hammer (3214), Abg. Vollmann (3214), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3216), Abg. Dr. Cortolezis (3216).

Beschlußfassung (3217).

Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr.

Präsident Wegart! Hohes Haus!

Heute findet die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates, die entschuldigt sind.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1093/1, der Abgeordneten Meyer, Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen für Tagesmütterprojekte;

den Antrag, Einl.-Zahl 1094/1, der Abgeordneten Meyer, Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Kinderbetreuungsbeihilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1095/1, der Abgeordneten Minder, Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Förderung privater Kindergruppen durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1096/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Schoiswohl, Kanape, Sponer, Erhart, Freitag, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und die bessere Förderung bestehender und die Schaffung neuer Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung von Betreuungs- und Pflegepersonal für behinderte und alte Menschen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Sponer, Erhart, Meyer, Minder, Kanape, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die Ausgliederung der vier Landesaltenpflegeheime aus der Landesverwaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1098/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Minder, Meyer, Sponer, Erhart, Freitag, Schrittwieser und Genossen, betreffend die gesetzliche Verankerung der Bewilligungspflicht für alle Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in der Steiermark durch die Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1099/1, der Abgeordneten Erhart, Kanape, Schrittwieser, Minder, Sponer, Meyer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Installierung eines Ombudsmannes für alte und pflegebedürftige Menschen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1100/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Schoiswohl, Minder, Kanape, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Einstellung einer Fachkraft für alten- und behindertengerechtes Bauen in der Rechtsabteilung 9;

den Antrag, Einl.-Zahl 1101/1, der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Gennaro, Kanape, Reicher und Genossen, betreffend die rasche Durchführung von Lärmschutz- und Anrainerschutzmaßnahmen sowie die Sanierung mangelhafter Unterkünfte des Bundesheeres;

den Antrag, Einl.-Zahl 1102/1, der Abgeordneten Zellnig, Meyer, Minder, Herrmann, Kanape, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Nebenerwerbsbauern mit den Vollerwerbsbauern hinsichtlich einer Befreiung vom Präsenzdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 1103/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Zellnig, Freitag, Hammer und Genossen,

betreffend die bessere Dotierung der steirischen Förderungsaktion für regional eigenständige Initiativen (STEFREI);

den Antrag, Einl.-Zahl 1104/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Heibl, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Sachprogrammes für Grenzlandentwicklung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1105/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Vollmann, Reicher, Ussar, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend die bessere Dotierung der Trachtenvereine im Landesbudget;

den Antrag, Einl.-Zahl 1106/1, der Abgeordneten Gennaro, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Verordnungsentwurfes für Berufsschulzeiterweiterung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1107/1, der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Erhart, Heibl, Günther Ofner und Genossen, betreffend den raschen Bau der S 6 in den Gemeinden Schottwien, Semmering und Spital am Semmering;

den Antrag, Einl.-Zahl 1108/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend eine umfassende Ausbildung der Forstwirte;

den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schrammel und Pußwald, betreffend die Errichtung von Bezirkssozialringen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1110/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schrammel und Pußwald, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1111/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Schrammel, betreffend die Schaffung eines Beirates für Soziale Innovation und Netzwerke beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1112/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Kollmann und Bacher, betreffend die Errichtung eines Radweges in Aichfeld-Murboden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1113/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme der auf die Murauer Frauenalpe führenden Privatstraße durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1114/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Murau in Sankt Peter am Kammersberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1115/1, der Abgeordneten Schrammel, Neuhold, Göber und Purr, betreffend Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige.

Ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/9, zum Beschluß Nr. 572 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Maitz, Trampusch, Dr. Ficzko und Mag. Rader, betreffend ökologische Akzente bei einer zukünftigen Steuerreform;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent für Kraftfahrzeuge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Kröll, Pinegger und Mag. Rader, betreffend die Finanzausgleichsnovelle 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1029/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/1, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1117/1, betreffend die Ausführung des Bauvorhabens Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1119/1, betreffend Galsterbergalm-Kalteck-Höhenstraße und Liftanlagen Ges. m. b. H. & Co. KG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1120/1, betreffend die Sonderbedeckung für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. Bad Waltersdorf) durch Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 10,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1121/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 785, KG. 66139 Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Alfons Pachernig, wohnhaft in 8430 Leitring, Dorfstraße 8;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1122/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238 Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Wilhelm und Waltraud Schimpel, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 73;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, betreffend die Eröffnung einer außerplanmäßigen Voranschlagsstelle im außerordentlichen Haushalt 1990 für das Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft des Landes Steiermark und der Österreichischen Kommunalkredit AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, im unverbürgten Flächenausmaß von 5204 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör um einen Preis von 3,5 Millionen Schilling an die Firma NPU Surfartikel Produktions- und Vertriebs-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz, Vorstadt Nr. 89;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1129/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Schilling zur Durchführung der Volksbefragung am 10. Juni 1990, bedeckt durch Aufnahme von Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/1, über die Schenkung eines Teilgrundstückes des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld an die Stadtgemeinde Knittelfeld zur Errichtung eines pflegegerechten Seniorenwohnhauses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Dr. Erwig Pinter, Dr. Ernst Pinter, Heinz Stolz, für das Bauvorhaben Verlegung Mürzzuschlag der L 118, Semmering-Begleitstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 2,400.000 Schilling für das Caritas-Altenheim Graz und für den Verein Frauenheim der Österreichischen Frauenbewegung Graz.

Ich weise zu dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz und die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert werden.

Ich weise zu dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 986/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können.

Ich weise zu dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/13, zum Beschluß Nr. 338 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart und Mag. Rader, betreffend die Verunsicherung der Bevölkerung durch die beabsichtigte Pensionsreform;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänien-Deutsche.

Ich weise zu dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schwab und Pöltl, betreffend die Katalysatoren-Nachrüstung für Altautos sowie die Befreiung von der Abgabenpflicht bei der Eintragung der Katalysatorennachrüstung in den Typenschein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/7, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Trampusch, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Plastikmaterial;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1989.

Ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 638/6, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Gottlieb und Meyer, betreffend die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Miteigentümer bei Fernwärmeanschlüssen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1003/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für die Bestellung von Pflichtschulleitern;

den Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pöltl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pöltl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Abschaffung der Bürgermeisterpensionen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, Beilage Nr. 96, Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat.

Ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 Greimstraße von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/4, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein.

Ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 738/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Reicher, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für holzverarbeitende Berufe in Neuberg an der Mürz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, Beilage Nr. 97, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz).

Ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 309/30 und 588/14, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Schrammel, Günther Ofner und Zellnig, und zum Beschluß Nr. 367 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Ficzko, betreffend die Vorlage eines Fremdenverkehrskonzeptes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1987/1988.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Mißtrauensantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth wegen seiner Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Genehmigung der ennsnahen Trasse gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, Meyer, Schoiswohl, Kanape und Dr. Ficzko, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariesprophylaktischen Aktionen;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Absicherung des Atomsperrgesetzes von 1978.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Erarbeitung eines Modells für Schuldnerberatung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneiungsanlagen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Minder und Genossen, betreffend Freistellung von Jugendleitern oder Jugendleiterinnen für Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Kanape, Meyer, Sponer, Erhart, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einrichtung von integrierten Gesundheits- und Sozialsprengeln;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der unzureichenden Personalsituation im Pflegebereich der vier Landesaltenpflegeheime;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Günther Ofner, Sponer, Meyer, Minder und Genossen, betreffend Vermehrung von Facharztausbildungsstellen in den steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Günther Ofner, Schoiswohl, Herrmann und Genossen, betreffend eine Kostenbeteiligung des Landes bei Zeckenschutzimpfungen aus dem Vorsorgebudget;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Freitag, Kanape und Genossen, betreffend die rasche Untersuchung über eine intensive Nutzung der Geothermie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Vollmann, Trampusch, Reicher, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Errichtung einer Autobahnabfahrt im Zuge der Pyhrnautobahn in Lebring;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Beendigung der XI. Gesetzgebungsperiode nach Paragraph 10 Absatz 2 L-VG 1960.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Bürgerbesprechung über Alternativplanungen zu der den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallenen S 7 im Raum Fürstenfeld.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Dorfer und Dr. Pfohl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kröll und Schrammel, betreffend die Einrichtung von Sozialausschüssen in allen Gemeinden und eine Stärkung der Position der Gemeinden in den Sozialhilfeverbänden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schützenhöfer, betreffend Frühförderung behinderter Kinder durch mobile Physiotherapeuten;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Kanduth, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend Veränderung des Behindertengesetzes im Paragraph 27, auf: „sobald die Behinderung und Pflegebedürftigkeit feststeht, unabhängig vom Alter, ist das Pflegegeld zu gewähren".

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nummer 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nummer 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landsvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1990), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nummer 94 sowie als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten Beilage Nummer 95 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde die dringliche Anfrage der Abgeordneten Schützenhöfer, Kanduth, Prof. DDr. Steiner, Dr. Maitz, Dr. Rupp, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pöltl, Dr. Cortolezis und Dr. Kalnoky an Frau Landesrat Waldtraud Klasnic, betreffend das Forschungsinstitut Leoben der VOEST-Alpine.

Die dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages am Schluß der Sitzung durchführen, jedoch jedenfalls mit dieser um 16 Uhr beginnen.

Die weiters eingebrachte dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Hammer, Vollmann, Reicher, Meyer, Schrittwieser, Trampusch, Dr. Ficzko und Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Bestellung der Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft, weise ich als unzulässig zurück.

Eine Anfrage betreffend eine Personalangelegenheit, die von der Krankenanstaltengesellschaft zu entscheiden ist und im Bezug auf die es noch keine Eigentümerweisung gegeben hat, ist an ein Mitglied der Landesregierung nicht zulässig.

Ich weise daher diese dringliche Anfrage zurück.

Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (10.38 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik, daß in diesem Landtag ein Präsident eigenmächtig eine Anfrage, die von zehn Abgeordneten dieses Hauses in einer Angelegenheit, die dieses Haus sehr stark berührt, weil Milliardenbeträge in dieser Gesellschaft verwaltet werden, zurückweist und sich damit die Landesregierung der Verantwortung und der Beantwortung der Frage entzieht. Wir haben diese Frage an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba gerichtet. Ganz einfach deshalb, weil uns in diesem Haus erklärt worden ist, daß der Herr Landesrat Hasiba deshalb dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft angehören muß, weil er Personallandesrat ist und weil die Personalfragen ein sehr wesentlicher Bestandteil der Entscheidungen innerhalb der Krankenanstaltengesellschaft sind und weil – wie ich in der vergangenen Woche dem „Österreich-Bild" entnommen habe – der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba die in Frage stehende Vorentscheidung in dieser Personalangelegenheit auch begründet hat, daher wir auch zu Recht angenommen haben, daß er jene Auskunftsperson ist, die am ehesten darüber Auskunft geben kann. Der Herr Präsident hat uns mitgeteilt, daß er das nicht zulassen würde, sondern höchstens eine Anfrage, die an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Kranken-

anstaltengesellschaft geht, obwohl der ganz sicher nicht für die Personalangelegenheiten zuständig ist. Begründet wurde diese Zurückweisung damit, daß hier eine Ausgliederung vorliegt. Wenn das der Fall ist und wenn daher die Aufsichtsratsmitglieder, wenngleich sie Landesregierungsmitglieder sind, zur Auskunftserteilung nicht berufen werden können, dann müssen wir die Anfrage an den Vorsitzenden der Landesregierung, der gleichzeitig auch Chef der Hauptversammlung, Generalversammlung, darstellt, richten und daher abändern an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er diese Anfrage dann zuläßt. (10.42 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (10.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Rechtslage, die der Herr Präsident des Landtages indirekt angesprochen hat, stellt sich nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes des Landesdienstes folgendermaßen dar: Natürlich steht dem Landtag ein Fragerecht zu in allen Angelegenheiten des Landes. Das ist unbestritten und selbstverständlich. Wenn eine Gesellschaft, wie die Krankenanstaltengesellschaft, mit Beschluß dieses Landtages ausgegliedert wurde, so sind die Spielregeln dieser Ausgliederung einzuhalten. Das heißt, momentan wird im Rahmen der Gesellschaftsorgane, das sind in dem Fall der Gesellschafterausschuß und der Aufsichtsrat, eine Personalentscheidung, den Vorstand betreffend, vorbereitet. Das heißt, es ist überhaupt ein schwebendes Verfahren im Rahmen der Gesellschafterorgane. Dieses geht nach Ges. m. b. H.-Gesetz, und das haben wir schließlich als Sinn der Ausgliederung, Herr Abgeordneter Mag. Rader, Sie waren ja dafür, gemacht, daß nunmehr Ges. m. b. H.-Gesetz gilt und nicht die Geschäftsordnung der Landesregierung, dort werden Sie nur mehr die Beteiligungsverwaltung finden und nicht mehr die Krankenanstaltenverwaltung. Diese Organe der Gesellschaft waren noch gar nicht tätig. Das heißt, es ist dort der entscheidende Beschluß nicht gefaßt. Es wurde lediglich ein Beschluß gefaßt, Verhandlungen aufzunehmen. Das heißt, Sie greifen sogar im Rahmen der Organe in ein schwebendes Verfahren ein.

Punkt zwei: An sich ist der Herr Landesrat Hasiba für folgendes zuständig im Rahmen der Krankenanstaltengesellschaft: Er ist zuständig als Personallandesrat für alle jene Bediensteten, die Landesbedienstete sind. Das sind noch immer die Mehrheit der Bediensteten dort. Vorstandsmitglieder können überhaupt nicht Landesbedienstete sein, sondern können nur Gesellschaftsbedienstete sein und unterstehen daher dem Herrn Landesrat Hasiba in seiner Funktion als Personallandesrat nicht. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba hat noch eine zweite Funktion, die sich aus der Geschäftsordnung der Landesregierung ergibt: Er ist das in der Beteiligungsverwaltung für Personalangelegenheiten zuständige Landesregierungsmitglied, so wie der Herr Landesrat Dr. Strenitz das für alle übrigen Angelegenheiten zuständige Beteiligungslandesregierungsmitglied ist. Es könnte nun in Personalfragen, sagt das Gutachten des Verfassungsdienstes, die Situation entstehen, daß die Landesregierung mit einem dort in der Geschäftsordnung mit zwei Drittel ausdrücklich vorgesehenen Beschluß eine Eigentümerweisung durchführt und sagt, wir als Eigentümer Landesregierung erteilen dem Gesellschafterausschuß bzw. dem Aufsichtsrat oder dem Vorstand die Weisung, so und so vorzugehen. Das ist nach Gesellschaftsrecht vollkommen richtig. Denn im Gesellschaftsrecht kann der Eigentümer, und das ist hier das Land zu 100 Prozent, in gewissen Angelegenheiten den Gesellschaftsorganen eine Weisung erteilen. Es könnte die Landesregierung sagen, wir als Eigentümer erteilen die Weisung, nicht jenen, sondern jenen zu nehmen. Was eine außerordentliche Situation wäre, das kann jeder bestätigen, der sich in der Wirtschaft befindet. So etwas kommt praktisch nie vor. Das ist richtig. Nur in dieser Eigenschaft wäre der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba appellabel im Rahmen dieser Sitzung hier, daß er als Beteiligungsverantwortlicher für Personalfragen gefragt wird, ob die Landesregierung eine Weisung erteilt hat, einen ganz bestimmten Herrn zum Vorstandsmitglied zu machen. Aber so etwas kommt so gut wie nie vor. Denn wenn alle Organe der Gesellschaft ausgeschaltet werden und quasi der Eigentümer einen Vorstandsposten besetzt, das wäre wohl nicht ganz der Sinn der Ausgliederung. Was hier vorgeht, geht unter Assistenz des Verfassungsdienstes vor. Ich darf vielleicht den entscheidenden Satz von Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wielinger zitieren: „Mitglieder des Landtages können daher Mitglieder der Landesregierung nicht über Personalentscheidungen, die von Gesellschaftsorganen getroffen werden, befragen." Das ist die Rechtslage. Danke. (10.46 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Rader, bitte.

Abg. Mag. Rader (10.46 Uhr): Der Herr Professor Schilcher hat in seiner exzellent wortreichen Art dargelegt, warum Sie sich vor der Beantwortung der Frage drücken wollen. Das ist die nüchterne Realität. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!") Faktum ist, daß, während dieser Landtag tagt oder unmittelbar nachher, Sie in Ihrem Aufsichtsrat beschließen wollen, Prof. Möse definitiv zu bestellen, und uns dann erzählen werden, wir können leider nicht mehr darüber diskutieren, weil die Geschichte in der Zwischenzeit leider schon stattgefunden hat. Das ist die Realität. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Ihre private Meinung!") Wenn Sie sich, Prof. Schilcher, die Anfrage im Detail durchgelesen haben, dann werden Sie daraufkommen, daß sie in Wahrheit genau auf das zielt, was Sie als einzig mögliche Interpellationsmöglichkeit an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba gesehen haben. All diese Fragen, wenn sie ordnungsgemäß beantwortet werden, lassen nämlich nur einen Schluß zu, daß das Land Steiermark an den Aufsichtsrat über die Gesellschafterversammlung die Weisung erteilt, den Herrn Prof. Möse nicht zu bestellen, und diese Weisung wäre in diesem Fall, Herr Prof. Schilcher, gerechtfertigt, und daher darf ich aber vorher den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba fragen, welche Voraussetzungen vorliegen, damit dann in einem Resolutionsantrag dieses Hauses, den ich Ihnen vorgelegt hätte, der Landtag den Herrn Landesrat Hasiba aufgefordert hätte, die Weisung zu erteilen, den Herrn Prof. Möse nicht zu bestellen, und daher ist natürlich diese Anfrage zulässig gewesen. Das hätten wir abgestimmt. Sie hätten

dagegenstimmen können. Selbstverständlich, hätten Sie auch getan.

Aber Sie wollen sich in Wahrheit vor dieser Diskussion in diesem Haus drücken, und ich frage mich, was Sie zu verbergen haben. (10.48 Uhr.)

Präsident: Zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter Rader, ob ich eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann als Eigentümervertreter zulassen würde, darf ich Ihnen mitteilen, daß ich auch eine solche Anfrage nicht zulassen würde.

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme nun zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Zuweisung von qualifiziertem Personal an die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung III c der Landesbaudirektion.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (10.50 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 604/6 behandelt die Zuweisung von qualifiziertem Personal an die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung III c, damit diese beiden Abteilungen ihren Aufgaben ungeschmälert nachkommen können. Es wurden gezielte Maßnahmen gesetzt: Personalaufstockung, Personalumschichtung und Neuorganisation. Der Personalstand der Fachabteilung III c wurde um 9 Dienstposten aufgestockt, der der Rechtsabteilung 3 um acht Dienstposten. Derzeit versehen fünf Ausbildungsjuristen ihren Dienst in der Rechtsabteilung 3. Hier erfolgte eine Transferierung eines A-Postens. Weiters erfolgte die Zuweisung von vier Bediensteten für geschützte Arbeit nach dem Behindertengesetz. Zur Bewältigung der Schreibarbeiten werden als Vorgriff für den Dienstpostenplan 1991 weitere zwei Schreibkräfte in Verwendung genommen. In der Fachabteilung III c wurden ein A-Dienstposten und ein B-Dienstposten systemisiert. Insgesamt erfolgte eine Personalaufstockung um siebzehn Dienstposten.

Weiters wird festgestellt, daß auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes ein Ersatz von Zivilingenieuren durch die Einstellung zusätzlicher Bediensteter nicht möglich ist. Zeitaufwendige Überprüfungen und Abrechnungen von Bauvorhaben werden von Zivilingenieuren durchgeführt, wobei die Fachabteilung III c stichprobenweise Überprüfungen vornimmt. Auch werden die Baubezirksleitungen und das Baubezirksamt Graz in die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen einbezogen. Zu diesem Zweck wurde ein zusätzlicher Dienstposten des gehobenen Baudienstes im Baubezirksamt Graz geschaffen. Außerdem wurde ein Automatisationskonzept erarbeitet und dieses auch schon teilweise verwirklicht.

Diese erwähnten Maßnahmen sollen zur notwendigen Entlastung des betroffenen Personenkreises und zur Verbesserung der Abwicklung von geförderten Bauvorhaben führen. Ich ersuche um Annahme. (10.52.)

Prädident: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Minder, Gennaro, Günther Ofner, Hammer und Genossen, betreffend Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung I b und der Rechtsabteilung 3.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Vollmann (10.52 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit der Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung I b und der Rechsabteilung 3. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Dem von der Rechtsabteilung 3 gegenüber der Personalabteilung in letzter Zeit zur Diskussion gestellten Personalproblem und der in diesem Zusammenhang geäußerten Forderung nach Personalaufstockung in diesem Bereich konnte die Personalabteilung durch gezielte Maßnahmen, wie Personalaufstockung, Personalumschichtung und Organisation, begegnen.

Im Bereich der Rechtsabteilung 3 wurde nach einer längeren konstanten Phase seit dem Jahre 1984 eine Erhöhung um acht Dienstposten vorgenommen. Dem vermehrten Arbeitsaufwand in der Rechtsabteilung 3 wird insofern noch Rechnung getragen, als ständig Ausbildungsjuristen zugeteilt werden. Derzeit versehen fünf Ausbildungsjuristen ihren Dienst in der Rechtsabteilung 3. Im Jänner dieses Jahres wurde außerdem ein A-Dienstposten von einer anderen Abteilung in die Rechtsabteilung 3 transferiert. Zusätzlich wurden vier Bedienstete, denen geschützte Arbeit nach dem Behindertengesetz zuerkannt wurde, für den Kanzleidienst, in einem Fall auch für den gehobenen Verwaltungsdienst, zugewiesen. Zur Bewältigung der Schreibarbeiten werden als Vorgriff auf den Dienstpostenplan 1991 weitere zwei Schreibkräfte in Verwendung genommen. Mit diesen Maßnahmen wird somit letztendlich für die Bewältigung der im Bereich der Rechtsabteilung 3 ständig steigenden Aufgaben genügend Personal zur Verfügung gestellt.

Was den Bereich der Fachabteilung I b anlangt, so wurde erst im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag die Personalabteilung mit dem Personalproblem des dortigen Bereiches konfrontiert. So wurden in

diesem Zusammenhang als Vorschlag für die im Antrag gestellte Forderung folgende Maßnahmenvarianten und begleitende Voraussetzungen für den dortigen Bereich dargelegt:

Maßnahmenvorschläge:

Personelle Aufstockung um zwei A- und einen B-Dienstposten oder alternativ budgetäre Aufstockung des Planungsbudgets der Fachabteilung Ib von derzeit 9 Millionen um den personalkostenäquivalenten Betrag von 2,7 Millionen Schilling.

Begleitende Voraussetzungen für beide Varianten:

Alle neu auftretenden Aufgaben, Novellierungen, neue Kommissionen und so weiter sind gezielt auf Personalmehrbeanspruchung zu analysieren und bei Beschlußfassung personell mitabzudecken.

Dem bestehenden Personal sind alle Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung, Information und persönlichen Entwicklung zu bieten. Bei anfälligen Nachbesetzungen sind die für die Aufgabenerledigung verantwortlichen Abteilungsvorstände in die zugehörige Personalauswahl einzubinden.

Die Hilfsmittelbeschaffung in der Verwaltung muß flexibel ausgestaltet werden.

Seitens der Personalabteilung werden diese Vorschläge überprüft, und es wird ersucht, analog zu der Vorgangsweise in der Rechtsabteilung 3 durch gezielte Maßnahmen dem nunmehr aufgezeigten Personalproblem im Bereich der Fachabteilung Ib zu begegnen, um auch in diesem Bereich für die ständig steigenden Aufgaben genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Die Frage der Personalaufstockung in der Fachabteilung Ib wird bereits bei den künftig zu führenden Dienstpostenplanbesprechungen für 1991 Beachtung finden.

Entgegen dem Antrag der Landesregierung, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, hat der Ausschuß in seiner Beratung folgenden Beschluß gefaßt: Der vorgefaßte Antrag und der Bericht mögen als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden. (10.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (10.55 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte es nicht verabsäumen, jenen Leuten in der Verwaltung in der Landesregierung für ihre verantwortliche Arbeit zu danken. Durch das Auftauchen von Altlasten aus vergangenen Zeiten, die oft wie Spitzen von Eisbergen zu sehen sind und deren ganzes Maß erst später auftaucht und der Öffentlichkeit zum Bewußtsein kommt, ist ein sehr großer Arbeitsaufwand auf dem Behördengebiet notwendig. Durch die Zunahme der Sensibilität der Bevölkerung, vor allem der Bürgerinitiativen, nimmt auch die sanfte Arbeit der Behörden zu, das heißt, es bedarf Zeit, es bedarf wesentlich mehr Aufwand als in früheren Zeiten, wo das Umweltbewußtsein der Bevölkerung, der Politiker, der Behördenvertreter noch nicht so groß war wie heute. Gerade in der Rechtsabteilung 3, davon bin ich persönlich überzeugt, herrscht ein gutes Klima, ein Kontakt zu den Bürgerinitiativen. Ich glaube einfach, daß wir in der Richtung aufstocken und weiterarbeiten müssen. In der Steiermark liegen wir, trotz Umschichtungen, trotz Zuweisungen von ein, zwei Beamten, 50 Prozent unter dem Beamtenstand in Oberösterreich und in Salzburg. Das Umweltbewußtsein ist für mich nicht ein Grund, daß man sagt mehr Beamte, sondern eine wesentlich bessere Kontrollmöglichkeit. Die Beamten sind heute allein durch die Behördenverhandlungen komplett ausgelastet. Für uns ist ein wesentlicher Teil, daß nicht nur die Verhandlungen vor sich gehen, sondern daß die Kontrolltätigkeit der Behörde, der Beamten stärker forciert wird. Diese Kontrolltätigkeit bedarf Zeit, bedarf Flexibilität, bedarf eines weiteren Aufstockens jener Beamten, die vor allem für unsere Langzeitprobleme, für die Probleme unserer Kreisläufe tagtäglich zu sorgen haben. In diesem Sinn möchte ich allen, die hier verantwortlich arbeiten, umweltfreundlich danken. Danke. (10.57 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin, Einl.-Zahl 604/6, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 910/6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 991/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausstellung von Bescheiden bei der Vergabe von Schulleiterposten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader (10.58 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben am 13. März 1990 beantragt, daß künftig Bewerber für Schuldirektorsposten, die nicht zum Zuge kommen, künftig verpflichtend einen Bescheid ausgestellt bekommen sollen, damit sie dagegen ein Rechtsmittel ergreifen können. Die Landesregierung teilt dazu mit, daß es sich bei der Vergabe von Leiterstellen um eine Ernennung im Dienstverhältnis im Sinne des Paragraphen 8 Landes-Lehrerdienstgesetz 1984 handelt. Die Bewerber um Leiterstellen werden in den Einreichungsbedingungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie a keinen Anspruch haben, einen Leiterposten zu bekommen, und b nicht Parteistellung erlangen. Aus diesem Grund wird daher auch kein Bescheid ausgestellt, sondern nur mitgeteilt, wer den Posten erhalten hat. Diese Vorgangsweise, so sagt die Landesregierung, stünde im Einklang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, der wiederholt darauf verwiesen hat, daß nur bei der Verleihung einer schulfesten Stelle, die nicht mit einer Ernennung verbunden sei, den Bewerbern Parteistellung zukomme. Die Ernennung sei aber ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt, der in Ausübung des freien Ermessens ergehe und so fort. Jedenfalls hat die Landesregierung vorgeschlagen, daß dieser Bericht, daß keine Bescheide ausgestellt werden, vom Haus zur Kenntnis genommen wird. Der Verfassungsausschuß

hat mit Mehrheit beschlossen, diesen Antrag der Landesregierung an das Haus weiterzuleiten, und ich darf Ihnen daher den mehrheitlichen Antrag des Verfassungsausschusses unterbreiten. (10.59 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich stelle fest, daß sie nicht hier ist.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Der Herr Abgeordnete Pinegger vertritt ihn in der Berichterstattung.

Abg. Mag. Rader (11 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen schon drüben vom Berichterstattertisch berichten dürfen, daß der Verfassungs-Ausschuß die Zurkenntnisnahme der Vorlage der Landesregierung mit Mehrheit beschlossen hat. Ich habe mich deshalb an dieses Pult herbegeben, um Ihnen zu sagen, daß ich gegen diese Zurkenntnisnahme im Verfassungs-Ausschuß gestimmt habe, weil es ganz einfach, meine verehrten Damen und Herren, die Nagelprobe war, inwieweit die Objektivierung der Direktorenbestellungen tatsächlich durchgeführt wird. Nachdem ein derzeit laufender Versuch des Landesschulrates in einem Hearingsystem – der zweijährige Versuch läuft Ende dieses Schuljahres aus – erbracht hat, daß in Wahrheit jemand, der weder – Herr Landesschulratspräsident – dem Lehrerverein der ÖVP noch dem Lehrerverein der SPÖ angehört, tatsächlich eine Chance hat, zum Direktor bestellt zu werden, und daher all diese angebliche Objektivierung sich als Schimäre herausgestellt hat, kann sie in Wahrheit nur durchgezogen werden – das weiß auch der Herr Landesschulratspräsident, deshalb braucht er mir nicht zuhören –, wenn es tatsächlich innerhalb des Verwaltungsverfahrens ein Rechtsmittel gibt, in dem derjenige, der wirklich ungerechtfertigt eine Direktorenposition nicht erreicht hat, weil eben, obwohl alle objektiven Kriterien für ihn gesprochen haben, die Gremien andere Beschlüsse gefaßt haben, wenn der wirklich eine reale und echte Chance hat, in diese Geschichte einzugreifen. Das ist in Wahrheit nur möglich, wenn tatsächlich ein anfechtbarer Bescheid ausgestellt wird. Es haben ja in den vergangenen Jahren eine Reihe von Lehrern, von denen ich schon weiß, und wahrscheinlich werden es noch viel mehr gewesen sein, in dem Fall, wo sie wirklich aus objektiven Gründen der felsenfesten Überzeugung waren, daß sie übergangen worden sind, die Landesregierung ersucht, daß sie über die Gründe dieser Nichtbestellung einen Bescheid ausgestellt bekommen. Tatsächlich hat es im einen oder anderen Fall ein freundliches Schreiben der Landesregierung gegeben, das Aufklärung über diesen Vorgang bieten soll. Ich habe hier ein solches Schreiben vor mir und verstehe daher vollauf, daß derjenige, der von diesem Schreiben betroffen war, sich mehr als gefrotzelt gefühlt hat. Es handelt sich um die Besetzung einer Hauptschule – ich sage den Namen nicht, aber der Herr Präsident wird es auch wissen, und außerdem kann es jeder einsehen. Hier wird dem übergangenen Bewerber kurz und bündig mitgeteilt: „Zu Ihrem Schreiben vom 10. August 1989 wird mitgeteilt, daß das Kollegium des Bezirksschulrates mit Beschluß vom ... mit Stimmenmehrheit und das Kollegium des Landesschulrates für Steiermark mit Beschluß vom ... wie auch die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom ... einstimmig die Ernennung von Herrn ... zum Leiter der Hauptschule beschlossen haben. Für die Steiermärkische Landesregierung. Der Abteilungsvorstand." Nicht einmal mit herzlichen Grüßen. Bitte, das hat er schon gewußt, daß er es nicht geworden ist. Es war ihm nur nicht klar, warum er es nicht geworden ist, und niemand, weder der Bezirksschulrat, noch der Landesschulrat, noch die Landesregierung haben es der Mühe wert gefunden, dem Übergangenen nur in einem Ton mitzuteilen, warum denn er so viel schlechter sei als ein anderer Bewerber, der schlußendlich bestellt worden ist. Daß diese angebliche Objektivierung wirklich nur reine Schimäre ist, zeigt sich in einer Unmenge von Fällen. Ich habe in diesem Haus bereits einen aufzeigen dürfen, deshalb sage ich noch einmal, damit ich niemanden in Probleme bringe. Das ist ein Musterbeispiel. Etwa die beiden Hauptschulen in Fürstenfeld. Ja bitte, da war der Herr Bürgermeister, der der ÖVP angehört, Direktor einer Hauptschule. Dann hat natürlich die SPÖ nachziehen müssen, dann hat der Bürgermeisterstellvertreter, der der SPÖ angehört und auch Lehrer ist, Direktor der zweiten Hauptschule werden müssen. Dann ist aber der Herr Bürgermeister von Fürstenfeld aufgerückt und ist Schulinspektor geworden. Damit ist der Direktorenposten der einen Hauptschule plötzlich wieder frei gewesen. Damit es nur ein vernünftiger Proporz bleibt, hat der Herr Vizebürgermeister der ÖVP natürlich auf diesen vom Bürgermeister freigewordenen Hauptschulposten aufrücken müssen. Wenn bitte da der Blinde mit dem Krückstock – um einmal Hirschmann zu zitieren – nicht sieht, daß hier geschoben worden ist, dann, bitte, sieht es überhaupt niemand mehr.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn solche Dinge vorkommen, dann ist es ein Grundgesetz, daß natürlich diejenigen, die übergangen worden sind, das Recht haben, von der Landesregierung mitgeteilt zu bekommen, warum sie übergangen wurden, warum sie denn um so viel schlechter sind, warum der andere so viel besser ist und warum er so viel besser die Schule leiten kann. Abgesehen davon, es gibt ja einen Punkt, wo ich dem Herrn Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Schilcher vollkommen recht gebe. Diejenigen, die politische Mandate ausüben, ich bitte um Verzeihung, Herr Kollege Pinegger, haben in Wahrheit viel weniger Zeit für ihre Schule als Direktoren, die sich voll auf ihre Schultätigkeit konzentrieren können. Das wirst auch du zugeben müssen. In Wahrheit müssen ja die anderen die Arbeit für sie machen ohne irgendetwas. Der Herr Prof. Schilcher hat dann die Idee des stellvertretenden Direktors, die dann von der SPÖ als stellvertretende Direktorin aufgegriffen wurde, damit wenigstens irgendjemand dort ist, der arbeitet in der Schule. Aber, meine verehrten Damen und Herren, man muß denen doch sagen, warum sie nicht bestellt worden sind. Nicht mit irgendeinem Kaswisch mitteilen, wer Direktor geworden ist. Das weiß der auch. Das ist eine Frotzelei und eine Frechheit. Meine verehrten Damen und Herren! In Wahrheit hat sich Ihre so blendende Objektivierung, an deren Ausarbeitung, wie der Kollege Dr. Steiner mit voller Emotion einmal hier in diesem Haus berichten durfte, die exzellentesten Persönlichkeiten der Schulpolitik der Steiermark mitgearbeitet hätten, als Schimäre herausgestellt. Die Frage ist ausgelaufen. Das Modell läuft aus. Es gibt keine

Objektivierung bei der Bestellung der Direktoren. Das haben Sie der Öffentlichkeit vorgegaukelt. Es gibt keine Objektivierung, und man muß endlich darangehen, und das geht wirklich nur, Herr Prof. Schilcher, indem man den Leuten eine echte Chance gibt, tatsächlich dagegen ein Rechtsmittel zu ergreifen. Jetzt ist das Problem natürlich so, daß ich lese, daß der Herr Prof. Schilcher sich für die nächste Periode wird entscheiden müssen, ob er diesem Haus angehört oder dem Landesschulrat. Ich befürchte, daß der Herr Prof. Schilcher möglicherweise für den Landesschulrat entscheiden wird. Es wäre die falsche Lösung. Bleiben Sie doch um Himmels willen im Landtag. Sie sind ein so exzellenter Abgeordneter (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ich lese, Sie gehen uns verloren!"), daß dieses Haus auf Sie nicht verzichten könnte. (Abg. Dr. Hirschmann: „Er bleibt auch hier – zum Unterschied von Ihnen!") Ich glaube allerdings, das sagt sogar Kollege Dr. Hirschmann, obwohl er Ihr Nachfolger ist und froh sein müßte, wenn Univ.-Prof. Dr. Schilcher, der immer wie ein Schatten vor ihm ist, als wirklich guter Klubobmann, in dessen Schuhe Sie erst hineinwachsen müssen, Interesse haben müßte, daß er Ihnen aus dem Licht geht. Nein, Kollege Dr. Hirschmann, es wäre gescheiter, er würde hier bleiben. Er ist ein so exzellenter Abgeordneter dieses Hauses. Nur, die Objektivierung im Bereich Lehreraufnahmen, Direktorenbestellungen, da hat er nur in der Öffentlichkeit geblendet. Daher wäre es gescheiter, wir würden als Landesschulratspräsidenten jemanden hinstellen – Sie verzeihen –, der etwas weiterbringt, und wir würden den Kollegen Dr. Schilcher in diesem Haus belassen, weil er wirklich exzellente Beiträge bringen kann, und ich nehme an, er wird auch jetzt wieder wortreich erklären, warum eh alles so objektiv ist und warum er den Leuten nicht sagen braucht, warum sie schlechter sind als die anderen und warum sowieso immer die absolut besten bestellt werden, und wie es der reine Zufall will, gehören sie entweder Ihnen oder Ihnen an.

Ich habe übrigens gehört, Herr Prof. Schilcher, in Hartberg haben Sie gesagt, daß ein Drittel der Bewerber nicht aus dem Parteibereich kommt. Dieses Drittel müssen Sie mir zuerst einmal erzählen! Ich weiß schon, Sie tun dann so wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba und sagen, solange nichts beschlossen ist, dürfen wir das überhaupt nicht. Aber ich weiß das – ein Blödsinn ist es! Nicht böse sein, Herr Präsident Dr. Schilcher, ein Blödsinn ist es. Jemand, der wirklich parteiunabhängig ist und sich weder mit Ihnen noch mit Ihnen arrangiert hat, kommt überhaupt nicht in den Dreiervorschlag. Das ist die nüchterne Realität. Er hat in Wahrheit keine Chance, einen Direktorenposten zu bekommen. Alles, was Sie von Objektivität erzählen, ist reine Schimäre, reine Blenderei. In der Frage Möse, in der Sie sich heute so deklassiert und entblättert haben dadurch, daß Sie sich verweigert haben, haben Sie auch öffentlich schon zugegeben, daß all Ihr Objektivitätsgefasel in Wahrheit nicht stimmt. Wir werden diesem Stück und dieser Antwort, Sie werden verstehen, die Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der FPÖ. – 11.08 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Trotz Verspätung erteile ich ihr das Wort.

Abg. Kammlander (11.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann meinem Kollegen Mag. Rader nur beipflichten. Wie wichtig die Begründung der Vergabe von Schulleiterstellen ist, zeigt sich gerade hier. Es müßte endlich ein echtes Anforderungsprofil erstellt werden – welche Fähigkeiten sind eigentlich gefragt, und wie werden diese dann bewertet, Herr Präsident Schilcher? Bei einer Absage würden dann die Eltern, die Lehrer und Schüler erfahren, warum ihr Kandidat nicht bestellt worden ist. Das wäre ein interessanter Teil. Nicht nur, daß der einzelne Kandidat wissen möchte warum, sondern auch die, die ihn unterstützt und gefördert haben und gesagt haben, das ist unser Mann oder das ist unsere Frau, möchten auch gerne wissen, warum er nicht bestellt worden ist. Derzeit ist es so, daß der Bezirksschulinspektor einen Amtsvorschlag dem Landesschulrat vorlegt, und – ich glaube, ich gehe richtig in der Annahme – dieser beschließt hinter verschlossenen Türen. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Bezirksschulrat!") Der Bezirksschulinspektor bereitet den Amtsvorschlag vor. Das ist einmal richtig. Dann geht er mit dem in den Bezirksschulrat. Er muß aber den Wunsch der Eltern oder Lehrer gar nicht ernst nehmen und ihn gar nicht in den Vorschlag hineinnehmen. Das ist richtig. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Er darf ihn nicht einmal hineinnehmen!") Er darf ihn nicht einmal. Da sind wir ja dann schon. Sind die Eltern aber initiativ, wie das in der Steiermark neuerdings vorkommt, dann haben sie vielleicht doch ein Gewicht, und es wird dieser Kandidat oder diese Kandidatin in den Vorschlag wenigstens aufgenommen.

Wie weit es mit der Objektivierung läuft? Wenn da schon die Hürde des Amtsvorschlages nicht übersprungen werden kann, dann brauchen wir nachher nicht über objektive Postenvergabe reden. Neuerdings ist gedacht, und das hat Kollege Mag. Rader auch schon angesprochen, ab Herbst 1990 die Direktorenhearings einzuschränken, und zwar in der Form, daß sie nur mehr in der Bezirkshauptstadt stattfinden sollen, daß der Fragenkatalog vorher erstellt werden muß und daß Lehrerkollegen kein Fragerecht haben. Sie können sagen, das ist nur Gerüchtebörse. Durch die Verlegung in die Bezirkshauptstadt gehen viele Eltern gar nicht zu diesem Hearing, weil sie extra hinfahren müssen und das nicht in der eigenen Gemeinde ist. Damit wird die Entscheidung außerhalb der Schulstandorte verlegt und damit die Teilnahme von Eltern und Lehrern erschwert. Das ist eine neuerliche Hürde, daß man versucht, das umzuändern, und nicht so beibehält, wie es schon praktiziert worden ist.

Und ein dritter Punkt, weil bei einer Schuldebatte der Anlaß gegeben ist. Mit Erlaß vom 6. Mai 1990 – und die Zahl kann ich Ihnen ganz genau nennen, aber Sie kennen sie sicher – sind alle Schulversuche mit einer Teilungszahl von 31 zu führen. Ist das richtig? (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Richtig!")

Das würde bedeuten, daß viele Schulversuche in der Steiermark zusammengelegt werden müssen. Das kann heißen, daß sogar drei Klassen zusammengelegt werden müssen, obwohl Schüler und Eltern, in erster Linie Schüler, diese Versuche sehr positiv erleben. Da frage ich Sie jetzt, Herr Präsident Schilcher, wir kennen Ihre Art beim Auftreten bei diversen Veranstaltungen und Ihre Absichtserklärungen für die Schule:

„Hundert Blumen sollen blühen." Wie wollen Sie diese Blumen blühen lassen, wenn Sie diese Rahmenbedingungen so setzen, daß sie eher zum Welken kommen? Diese Schulversuche werden langsam auf Grund der großen Zahl von teilnehmenden Schülern und Schülerinnen verwelken.

Ein weiteres Problem. Im Jahr werden zirka 1000 Vertragslehrer benötigt. Für diese gibt es, soviel mir erzählt worden ist, I-L- und II-L-Verträge. Die Lehrer mit I-L-Verträgen sind arbeitsrechtlich abgesichert, die mit II-L-Verträgen sind befristet eingestellt. Die wissen genau, von wann bis wann sie beschäftigt sind. Es kann sein, daß die Frist vor dem Sommer abläuft und daß sie im Herbst wieder weiterbeschäftigt werden. Sie haben damit über den Sommer keinen Versicherungsschutz. Es gibt Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer, die dieses Spiel schon acht bis neun Jahre spielen. Sie haben dadurch weder Anspruch zum Teil auf Arbeitslosenunterstützung, wenn es ganz kurze Verträge sind, sind in der Ferienzeit nicht versichert, und die, die das schon acht oder neun Jahre machen, rücken natürlich nicht vor und bekommen dann, wenn sie nicht mehr bestellt werden, keine Abfertigung. Ich frage Sie: Wie können Sie das arbeitsrechtlich vertreten? Welche Begründung führen Sie an, daß Sie mit Lehrerinnen und Lehrern in der Form vorgehen? Danke. (11.15 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (11.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist gestern anläßlich einer Sitzung des Kuratoriums des ORF gewesen, als die FPÖ-Generalin Frau Heide Schmidt in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, es sei eine ungeheure Scheinheiligkeit, wenn in einem Kuratorium, das ex lege parteipolitisch zusammengesetzt ist, behauptet wird, es würden überhaupt keine parteipolitischen Überlegungen angestellt. Herr Abgeordneter Mag. Rader, in einer Schulverfassung, in der im Artikel 81 des Bundesverfassungsgesetzes der Parteienproporz festgeschrieben ist, so zu tun, als gäbe es keine Parteien in den einzelnen Gremien, das ist jene Scheinheiligkeit, die Frau Schmidt zitiert hat. Es ist einfach so, daß die österreichische Schulverfassung die politischen Parteien ex lege in alle Gremien hineinsetzt. Sie können das durch Ihre Anträge sofort einmal zu ändern versuchen. Ich habe aber noch keinen solchen Antrag gesehen.

Ich erinnere mich, daß Sie mich gebeten haben, obwohl Sie nach dem Proporz keinen Anspruch auf ein Mitglied im Kollegium hätten, daß ich mich dafür verwende, daß das Kollegium einen FPÖ-Lehrer aufnimmt. Dieser FPÖ-Lehrer ist mittlerweile Stadtrat der FPÖ. Ich habe nicht erlebt, daß er sich wehrt und sagt, das kann ich nicht vereinbaren, ich muß aus dem Kollegium des Landesschulrates hinausgehen, ich bin jetzt Stadtrat. Er sitzt als FPÖ-Stadtrat im Kollegium. Also tun wir nicht so, als ob die FPÖ keine Partei sei. Es ist die Verfassung dieses Landes, daß die Schulgremien nach dem Parteienproporz besetzt sind. Wir können das gemeinsam zu ändern versuchen, aber dann müssen wir darüber reden. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Es gibt überhaupt keinen Bereich des öffentlichen Lebens, wo die Postenvergabe dermaßen öffentlich kontrolliert ist wie im Schulbereich. Nicht ein einziger! Ich frage Sie, wo in der Post, bei der Polizei, der Gendarmerie, irgendwo, auch nur einer danach kräht, wer dort Postenkommandant wird, was nicht uninteressant ist. Es wird nicht gefragt, wer ist der Chef des Bezirksgerichts, wer ist der Chef der Arbeitsmarktverwaltung. Das wird alles vollkommen frei im Ermessen der jeweils im Amt befindlichen Parteien entschieden.

Punkt drei: Bei uns in der Schule schaut es so aus, daß der Verwaltungsgerichtshof die Meinung vertritt, die Besetzung eines Schulleiterpostens ist reine Ermessenssache. Er hat das in ständiger Judikatur erklärt, das heißt, niemand hat Parteistellung. Das ist geltendes Recht. Bedeutet: Es gibt keinen Bescheid. Der Verwaltungsgerichtshof anerkennt keinen Bescheid. Der Verfassungsgerichtshof hat in mehreren Erkenntnissen, das letzte war das berühmte Salzburger Erkenntnis, einen anderen Standpunkt als der Verwaltungsgerichtshof. Er meint, daß es ein gewisses Formalverfahren geben soll, also keine inhaltliche Entscheidung. Da vertritt er wie der Verwaltungsgerichtshof die Ansicht, er habe sich nicht in die Ermessensentscheidung einzumischen. Aber er verlangt, daß die jeweiligen Entscheidungsgründe, die Kriterien genannt werden. Wie wir diese Kriterien im Einzelfall bewerten, interessiert den Verfassungsgerichtshof nicht. Wenn wir also meinen, daß das Dienstalter wichtiger sei als eine außerschulische Tätigkeit, so bleibt das unbeanstandet. Das heißt, es stimmt nicht, daß der Verfassungsgerichtshof irgend jemandem Hilfe angedeihen läßt, der sagt, er sei ungerecht behandelt worden. Es muß nur ein äußeres Formalverfahren eingehalten werden, darauf schaut der Gerichtshof.

Punkt vier: Der Verfassungsgerichtshof kann nur judizieren über das Lehrerdienstrecht. Wir haben in der Steiermark seit zwei Jahren freiwillig Richtlinien beschlossen, die weit über das Lehrerdienstrecht hinausgehen. Demnach können Eltern, Lehrer, die Gemeinde und Schüler in den höheren Schulen auch ihre Meinung deponieren. Darüber könnte der Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht befinden, weil das Kriterien sind, die auf freiwilliger Bindung erfolgen und nicht auf Grund des Lehrerdienstrechtes. Denn die Frau Ministerin hat noch nicht einmal den Entwurf dafür eingebracht. Nahezu sämtliche Bundesländer folgen uns bei dem, was Sie, Herr Abgeordneter Rader, für einen Schmäh halten. Der Oberimporteur des Schmähs in Ihrer Sicht war Herr Haider. Der ist heraufgefahren zu uns, hat mit unseren Leuten verhandelt, wie unser Modell ausschaut, und hat es in Kärnten importiert. Also, wenn es so ein Unsinn ist, wie Sie sagen, dann frage ich mich, wieso es der Herr Haider in Kärnten importiert hat. Die Frau Ministerin hat ebenfalls einen Entwurf vorgelegt, wo Eltern, Lehrer und Schüler zwar nicht direkt, wie bei uns, aber über das sogenannte Schulforum gebeten werden, ihre Meinung kundzugeben.

Jetzt komme ich gleich zu Ihren Befürchtungen, Frau Kammlander. Das ist nicht so arg. Wir haben vor, das Hearing künftig im Bezirksschulrat durchzuführen. Wir haben zwar noch keine abschließende Meinung, aber in der Diskussion bildet sich heraus, daß es sinnvoll

wäre, das Hearing im Bezirksschulrat beziehungsweise im Landesschulrat zu machen. Warum? Weil dort die Leute sitzen, die letztlich entscheiden, und es sinnvoller wäre, wenn die allen einmal bekannt würden. Wir haben nämlich festgestellt, daß draußen in den Bezirken sehr viele Mitglieder des Bezirksschulrates den Eltern, Lehrern gar nicht bekannt sind. Wir haben selbstverständlich Anforderungsprofile vorgelegt, das gibt es bereits, und wir haben sogar die Verpflichtung, einen Managementkurs zu besuchen, erwogen, wenn jemand Leiter werden möchte. Auch das wird in anderen Bundesländern überlegt. Der erste Managementkurs für künftige Leiter beginnt bereits in diesem Sommer. Das heißt, wir sehen eine ganze Reihe von Dingen vor. Aber eines werden Sie nie gänzlich wegbringen: im Letzten zu sagen, der ist besser als jener. Da schaue ich mir an, welches objektive Kriterium Sie mir nennen. Das hätte ich gerne gesehen. Ich sage Ihnen nur drei oder vier Fälle in der letzten Zeit, wobei von rund 100 Besetzungen pro Jahr etwa fünf problematisch sind. 95 gehen vollkommen unproblematisch über die Bühne. Von diesen fünf schaut es dann so aus: (Abg. Kammlander: „Und da sind Sie stolz darauf!") Da ist der eine Fall. Die Gemeinde hat sich schon ein Jahr vorher fixiert, hat mit einheitlichem Beschluß gesagt, der aus unserer Schule muß es werden, sonst kein anderer. So. Bevor sie überhaupt noch gewußt hat, wer sich bewirbt, hat die Gemeinde schon gesagt: der und kein anderer. Dann wird versucht, das den Eltern und Lehrern mitzuteilen. Die stimmen dann mehr oder weniger zu. So, und jetzt versuchen Sie, einen anderen von außen überhaupt noch in die Diskussion zu bringen. Delegationen waren bei mir. Die letzte mit über 60 Leuten, die mir erklärt haben, wenn der es nicht wird, gibt es einen Wirbel. Ich habe ihnen gesagt, liebe Freunde, könnt ihr nicht wenigstens die anderen zwei Damen, die sich beworben haben, auch anhören, mit ihnen reden? Es kann doch nicht wahr sein, daß es nur der eine werden darf an der Schule. Das sind die wahren Probleme. Oder die Lehrer melden sich gar nicht, weil sie sagen, ich möchte es mir mit dem nicht verderben, mit der auch nicht. Beide kommen aus meiner Schule, also gebe ich lieber kein Votum ab. Auch die Eltern sagen bisweilen: lieber nicht, ich sage nichts. Die Gemeinde sagt bisweilen: beide sind aus meinem Ort. Ich sage nichts. Dann haben sie unter Umständen keinerlei Voten. Was machen Sie dann? Es gibt in der Praxis eine ganze Reihe heikler Fragen, und wenn Sie die Parteipolitik angesprochen haben: Ich bin nicht dafür verantwortlich, daß ein hoher Anteil von Lehrern parteipolitisch gebunden ist. Das ist ihre Freiheit. Ich werde es ihnen auch nicht per Dekret verbieten. Wenn Sie dann sagen, da melden sich nur „Parteipolitische". Soll ich sagen, nein, jeder muß vorher austreten, bevor er sich melden darf? Nachdem in der Verfassung der Proporz festgelegt wurde? Wenden Sie sich an den Verfassungsgesetzgeber. Schieben Sie mir das nicht in die Schuhe. Ich würde mir in vielen Fällen leichter tun. Der Herr Abgeordnete Ussar nickt, weil wir oft viele Debatten haben. (Abg. Trampusch: „Aufregen tut sich nur die FPÖ!" – Abg. Kammlander: „Herr Kollege, wie ist das mit dem Proporz?" – Abg. Trampusch: „Herr Kollege, austreten müssen nur die SPÖ-Interessenten!") Die tun es eigenartigerweise bei euch freiwillig, und zwar in zunehmendem Maße. (Abg. Trampusch: „Weil sie die ÖVP-Personalpolitik kennen!") Ich erwarte Ihre Anträge im Parlament. Sie haben im Parlament Ihren Pilz sitzen und wen noch alles. Er kann jederzeit Anträge in diese Richtung stellen. (Abg. Kammlander: „Und wie ist das in der Steiermark?") Steht nicht in der Verfassung. Wenn Sie von der Wahl aus nicht eine gewisse Zeit überschreiten, kommen Sie nicht in die Gremien. Ist nicht meine Erfindung. (Abg. Kammlander: „Sie haben ja schon überschritten, Sie haben teilweise mehr als die SPÖ!") Das stimmt nicht. Ich darf Ihnen nur sagen, in einem Fall, ich zitiere nur nicht wo, habe ich den Akt ausdrücklich selbst zurückgeschickt, weil einer, der Ihnen nahesteht und der von der Schulaufsicht gut beurteilt wurde, zu wenig berücksichtigt wurde. Er ist wieder beim Bezirksschulrat und wird noch einmal überprüft, warum Ihr Kandidat nicht berücksichtigt worden ist. Mehr kann ich auch nicht tun. Denn der Bezirksschulrat entscheidet autonom.

Letzter Punkt: Ihre zwei Anfragen betreffend Schulversuche. Ich bin gerne bereit, das hier auch öffentlich zu sagen. Wir haben diesen Erlaß, einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, denn wir sind, obwohl nach Landesproporz zusammengesetzt, eine Bundesbehörde, wir haben also diesen Erlaß des Bundesministeriums weitergeben müssen. Ich habe keine Freude damit. Ein Haufen Schulversuche sind äußerst gefährdet, weil das Ministerium sagt, der 31. Schüler teilt, obwohl gewisse Schulversuche nur mit 20 Schülern sinnvoll sind. Wir werden einen Weg finden müssen, wie wir entgegen dem Erlaß des Ministeriums richtige Schulversuche zustande bringen. (Abg. Kammlander: „Aber wie paßt das zusammen, daß Sie zuerst den Erlaß hinausgeben?") Frau Kollegin, das liegt in der Natur einer Bundesbehörde. Mein vorgesetztes Gremium ist die Bundesregierung, die gibt mir einen Erlaß, und den Erlaß muß ich weitergeben. (Abg. Kammlander: „Sie können den ja verzögern!") Was glauben Sie, wie lange wir den verzögert haben? Was glauben Sie, was unsere Beamten alles aufführen, damit wir gegen gewisse Erlässe, die wir für falsch halten, den Schulen helfen können. Daher möchte ich künftig, daß wir den Schulen freie Lehrerwochenstundenkontingente geben, die der Bund sich ausrechnet, damit er nicht mehr zahlt, und die Schulen entscheiden in ihrer Autonomie, wie sie das mit den Schulversuchen machen. Das sollte meiner Meinung nach in eine künftige Koalitionsvereinbarung aufgenommen werden. Das wäre die einzige Möglichkeit, daß solche zentralistische Eingriffe – und wir haben schon gesagt, wir machen eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde, wenn sie nicht aufhören einzugreifen – (Abg. Kammlander: „Dann machen Sie das!") Da haben wir uns die Judikatur angesehen. Der Verfassungsgerichtshof ist bei der Grundsatzgesetzgebung/Ausführung sehr weich. Hofrat Wielinger hat sich das Gesetz angeschaut – da kann man nicht genau voraussagen, ob das so oder so entschieden wird. Wir warten die nächsten Regierungsverhandlungen ab und probieren es auf dieser Ebene.

Letzter Punkt: die Vertragslehrer. Das ist natürlich ein soziales Problem erster Sorte. Sie können sich vorstellen, wir haben 13.000 Pflichtschullehrer in der Steiermark, da gibt es eine Daumenregel. Bei Karenz, Krankheit und sonstiger Abwesenheit müssen 10 Prozent davon immer ersetzt werden – von zwei bis drei

Wochen angefangen bis zu einem Jahr und darüber. Dafür gibt es die sogenannten Vertragslehrer L II, die für Vertretungen herangezogen werden. Im Spitalsbereich ist genau dasselbe. Für ungefähr 10.000 Bedienstete müssen wir mit 1000 rechnen, die immer nur vertretungsweise tätig sind. Genau dasselbe Problem. Wir haben sie immer über das Jahr beschäftigt, über die Ferien. Da ging einmal einer, übrigens einer in Graz, zum Obersten Gerichtshof und hat gesagt: Am Ende des Jahres ist der, den ich vertrete, zurückgekommen. Ich war noch über die Ferien beschäftigt, und als ich begonnen habe, hat es den Vertretenen schon gegeben. Ich habe daher einen Rechtsanspruch auf Anstellung. Der Oberste Gerichtshof hat gesagt: Jawohl, wenn der Vertretene schon zurück ist, und der wird nur einen Tag darüber hinaus beschäftigt, ist er kein Vertreter mehr, sondern hat einen Rechtsanspruch auf Anstellung. Wissen Sie, was das heißt? Wir können unsere ganze Warteliste wegwerfen, denn vor diesem wären noch 20 Bewerber gewesen. Das war ein ganz junger Vertragslehrer, und er mußte angestellt werden. Daraufhin haben wir, um solche Fälle zu vermeiden, sogenannte „Kettenverträge", die Anstellung unterbrechen müssen. Alles, was uns gelungen ist, ist, daß ein solcher L-II-Lehrer keinen gehaltlichen Nachteil hat. Er bekommt dasselbe Gehalt. Richtig ist, er ist nicht versichert. Aber das können wir nicht. Wir können ihn nicht versichern in einer Zeit, wo er nicht beschäftigt ist.

Ich bin froh, daß ich das hier auch einmal öffentlich sagen kann, weil wir alle mit dieser Situation nicht einverstanden sind. Wir haben für das nächste Jahr 110 Klassen weniger in der Steiermark, weil der Schülerrückgang da ist. Wir können die Lehrer nicht anstellen, wenn keine Schüler mehr da sind. Das ist die ganz traurige Wahrheit. 110 Klassen weniger – nur im nächsten Jahr. So ist das Jahr für Jahr gegangen. Ich kann der Öffentlichkeit nicht zumuten, bei immer weniger Schülern immer mehr Lehrer anzustellen, die wir dann nicht mehr wegbekommen, weil sie keine Vertretungslehrer mehr sind, sondern L-I-Lehrer, und damit eine fixe Position haben. Ich weiß auch, daß das im Einzelfall furchtbar ist. Ich bekomme jeden Tag solche Einzelfälle schriftlich und mündlich. Ich kann ihnen hier in der gegenwärtigen Lage nicht helfen, weil der Schülerrückgang enorm ist in der Steiermark. Wir können jetzt ein bißchen zynisch sagen: Wir müssen alle mehr Kinder bekommen in der Steiermark. Vielleicht wäre das eine Lösung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Freitag.

Abg. Freitag (11.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Gegen die Vorlage gibt es an und für sich überhaupt keinen Einwand, weil hier eindeutig steht, daß die Vorgangsweise im Einklang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes steht. Aber erlauben Sie, daß ich in gebotener Kürze grundsätzlich etwas zur Bestellung und Vergabe von Schulleiterposten anrege. Seit knapp zwei Jahren gibt es die mit Mehrheitsbeschluß im Kollegium des Landesschulrates durchgeführten Hearings. Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat hier angeführt, daß es gewisse Kriterien nach dem Landeslehrerdienstrechtsgesetz gibt, wie die Leistungsfeststellung, der Vorrückungsstichtag, die Verwendungszeit und die sozialen Verhältnisse. Er hat auch das letzte VGH-Urteil vom 22. Juni 1989 angezogen, wo der Verfassungsgerichtshof eben auf diese Punkte Bezug genommen hat. Sie werden sich fragen, was hat das eine mit dem anderen zu tun? Ich bin auf Grund der Erfahrungen, die ich im Kollegium des Landesschulrates seit knapp drei Jahren miterleben durfte, der Meinung, daß wir uns sehr oft Hearings ersparen könnten, wenn man wirklich nach den Kriterien des LDG vorgehen würde. Ich habe mich noch immer nicht von der Schulleiterbesetzung am polytechnischen Lehrgang in Kirchbach erholt, wo alle diese Kriterien für den Kandidaten zugetroffen wären. Er hat nur einen Fehler gehabt. Er war kein ÖVP-Mann. (Abg. Günther Ofner: „Nach politischen Gesichtspunkten – zum Beispiel Murau!") Herr Präsident, ich mache einen Vorschlag zur Güte. Gib du bitte auch als Präsident an deine Bezirksschulinspektoren die Weisung, daß sie in Zukunft auch den Amtsvorschlag so zu erstellen haben, wie er im LDG gefordert ist, und nicht, wie wir es miterlebt haben. Ich habe es hier. Wichtig sind für mich die fachliche Kompetenz, das Organisationstalent, die Menschenführung, die pädagogischen Aktivitäten und so weiter. Nach diesen Kriterien ist auf einmal ein ganz anderer an der ersten Stelle gestanden, der eigentlich nach dem LDG an die zweite oder dritte Stelle hätte gereiht werden sollen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Da hat es ein Hearing gegeben!") Und noch etwas. Diese Hearings haben etwas, was mich persönlich auch als politischer Mandatar stört. Diese Hearings finden vor politischen Gremien statt, wo schlußendlich dann wieder die Politik, sprich: die Mehrheit, entscheidet. Du verneinst das, Herr Präsident, aber ich habe das wirklich oft genug miterlebt. Da muß man sicherlich irgendetwas tun, um das ganze wirklich zu objektivieren.

Ich gestehe ohne weiteres zu, daß der Landesschulrat hier bereits einen Arbeitskreis eingesetzt hat – das ist heute noch gar nicht gesagt worden –, der wirklich überprüft, inwieweit Verbesserungen bei den Hearings vorgenommen werden sollen oder ob man die Hearings überhaupt beibehalten soll. Ich würde meinen, wenn es bei diesen Hearings bleiben sollte oder auch bei den Objektivierungen, daß auch bei den Fachinspektoren Hearings eingeführt werden. Nicht, daß ein Fachinspektor für Werkerziehung einfach ernannt wird oder ein Fachinspektor für Musik. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Für Musik!") Dann war es beim Fachinspektor für Musik. Ich nehme das zur Kenntnis. Es sollte auch für provisorische Leiter Hearings geben oder auch für Schulinspektoren, die vielleicht einmal dienstzugeteilt werden, wenn ein Schulinspektor in die hohe Politik einsteigt.

Meine Damen und Herren, in gebotener Kürze habe ich versucht, die Dinge auch von unserer Warte aus darzustellen. Ich glaube, die Diskussion wird nie zu Ende gehen. Ich hoffe, daß auch unsere Überlegungen in dieser Diskussion bei der Vergabe von Schulleiterstellen Einfluß finden wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 11.37 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1043/2, Beilage Nummer 94, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nummer 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (11.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Regierungsvorlage wird das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen wurde, als Landesgesetz übernommen, wobei die geschlechtsneutralen Bezeichnungen besonders berücksichtigt wurden. Es wird nun der Grundsatz der partnerschaftlichen Kindeserziehung gesetzlich verankert und damit auch die optimale Betreuung des Kindes während des ersten Lebensjahres sichergestellt. Die Eltern entscheiden grundsätzlich darüber, wer den Karenzurlaub zu welchem Zeitpunkt in Anspruch nimmt. Sollte der Vater die mit dem Karenzurlaub verbundenen Pflichten nicht wahrnehmen, fällt der Anspruch auf die Mutter zurück. Bei längerem Krankenhausaufenthalt kann der Vater unabhängig davon, ob er bereits Karenzurlaub verbraucht hat, sofort den Karenzurlaub in Anspruch nehmen. Die Vordienstzeit der Beamtin oder des Beamten ist auf Antrag zur Pflege eines eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines Kindes, für dessen Unterhalt aufgekommen wird, auf die Hälfte herabzusetzen und endet spätestens mit dem Ablauf von drei Jahren nach der Geburt des Kindes, kann aber auf Antrag auf fünf Jahre verlängert werden. Das Gesetz gilt für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1989 geboren wurden. In dieser Zeit gelten die Bezüge und pauschalierten Nebengebühren im halben Ausmaß. Der Pensionsbeitrag ist voll zu leisten. Im Gesetz wird weiters die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand sowie die Abfertigung der Beamtin geregelt. Das mit 11. Jänner 1990 abgeschlossene Gehaltsabkommen erhöht die Bezüge der Beamtinnen und Beamten ab 1. April 1990 um 350 Schilling. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (11.38 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1044/2, Beilage Nummer 95, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nummer 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (11.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Regierungsvorlage wird ebenfalls das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989 übernommen, und zwar mit allen wesentlichen Punkten, die ich beim vorigen Gesetz erwähnt habe. Sie gehen auch in das Landesgesetz über. Ich bitte auch hier um die Annahme. (11.40 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer (11.41 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen undd Herren!

Auf Grund eines mit der Stadt Graz abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommens wirkt derzeit die Bundespolizeibehörde am Vollzug des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes und der Grazer Parkgebührenverordnung insbesondere durch die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und die Verhängung von Organstrafverfügungen mit. Im Rahmen der im Bereich des Bundesministeriums für Inneres laufenden Aktion zur Aufgabe von sogenannten artfremden Tätigkeiten der Bundespolizeibehörden ist zu erwarten, daß auch für den Bereich der Stadt Graz in absehbarer Zeit dieses Verwaltungsübereinkommen aufgekündigt werden könnte. Zur Sicherung einer entsprechend wirksamen Parkraumbewirtschaftung wurde auf politischer Ebene von den im Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz vertretenen Fraktionen unter anderem auch in Erwägung gezogen, die bisher von den Politessen der Bundespolizeibehörde wahrgenommenen Aufgaben privatwirtschaftlichen Bewachungsunternehmen zu übertragen. Nach dem vom Verfassungsdienst des Amtes der Landesregierung erstellten Gutachten vom 25. Oktober 1989 ergibt sich eindeutig, daß eine derartige Vorgangsweise ohne entsprechende Änderung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes nicht zulässig wäre. Einer Anregung der Stadt Graz folgend, soll daher mit dieser Novelle die Voraussetzung für die Mitwirkung privater Bewachungsunternehmen bei der Vollziehung des Parkgebührengesetzes für das Land Steiermark geschaffen werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (11.42 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (11.43 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Grundanliegen zu diesem Antrag ist, daß unsere durchaus sehr gut ausgelasteten, tüchtigen Briefträger in Graz das Problem am Marburger Kai haben, wo sie in der Früh in großen Mengen ihre Post abholen, um

die dann rechtzeitig zuzustellen. Sie haben zwar nach der StVO eine Ausnahmegenehmigung bei Halte- und Parkverbot, sich hinzustellen, wenn sie im Dienst der Post und im Dienst der Bevölkerung Post aufnehmen oder abgeben. Sie haben aber nicht die Möglichkeit, in der Kurzparkzone eben dasselbe zu tun. Jetzt gibt es zwei Standpunkte. Den der Stadtgemeinde Graz, die sagt, die Post ist durchaus in der Lage, für diese Teile zu zahlen. Die Post aber sagt: Briefträger, wie du das Problem löst, ist deine Sache. Daher kommt es auf den Briefträger zurück. Das wollen wir nicht. Daher ist die Antwort, die hier in dieser Vorlage steht, eigentlich unbefriedigend. Wir stimmen der Kenntnisnahme trotzdem zu, weil wir im nächsten Ausschuß das Parkgebührengesetz mit einer Novelle verändern werden, welches die Privatisierung der Parkraumbewirtschaftung in Graz und in den anderen großen Städten ermöglicht. Dort werden wir nochmals für die Briefträger um diese Änderung in Richtung StVO, sprich Ausnahme auch in Kurzparkzonen, verhandeln müssen, auch wenn die Stadt Graz aus reinen Finanzgründen, aus fiskalischen Gründen, diese nicht haben möchte. Ich glaube also, daß wir im allgemeinen und öffentlichen Interesse den Briefträgern die Möglichkeit geben sollen, in Graz auch in den Kurzparkzonen zu stehen, aus- und einladen zu können, und daß wir das in zweifacher Hinsicht tun können. Entweder die Stadtgemeinde Graz schließt eine Vereinbarung mit der Post und läßt dann die Briefträger dort stehen mit einer bestimmten Kennzeichnung oder wir nehmen in das Parkgebührengesetz die Ausnahme auf, wie es in der Straßenverkehrsordnung bereits der Fall ist. Daß beides nicht geschieht, halte ich für die Briefträger für unzumutbar, auch für die Bevölkerung, die dann verspätet am Tag ihre Post bekommt. Einen der beiden Wege werden wir anläßlich der Novelle, die, wie gesagt, nächstens im Ausschuß und im nächsten Landtag zu behandeln sein wird, einbringen, und ich ersuche schon heute um die Zustimmung des Hohen Hauses, daß wir eine dieser beiden Lösungen auch tatsächlich durchbringen zugunsten unserer tüchtigen, fleißigen und in der jetzigen Situation sehr bedrängten Briefträger. (11.46 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 1002/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidung der im Budget für das Jahr 1990 vorgesehenen Mittel für das KVA-Verfahren zur Aufstockung von Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader (11.46 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben in mehreren Anträgen hintereinander verlangt, daß die im Budget vorgesehenen 40 Millionen Schilling pro Jahr für das KVA-Verfahren, das ja nun wohl endgültig nicht zum Tragen kommt, umgewidmet werden und damit die Wirtschaftsförderung für die klein- und mittelständische Wirtschaft aufgestockt wird. Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung diese Frage zum Teil diskutiert – in einer sehr langen Diskussion –, und die Landesregierung berichtet nunmehr neuerlich auf Grund eines weiteren Antrages, daß es seit der letzten Diskussion bis heute angeblich in dieser Frage keine neuen Aspekte gäbe. Daher hat der Finanz-Ausschuß Ihnen empfohlen, diesen kurzen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (11.47 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem wir heute Nachmittag auch eine dringliche Anfrage der ÖVP-Fraktion zu behandeln haben, deren Text ich bis heute noch nicht gesehen habe, nehme ich an, daß es um dasselbe Problem geht wie auch im Zusammenhang mit der KVA. Es geht um die Obersteiermark. Es geht immer wieder um die Probleme der Produktionsstätten dort. Es geht für mich auch immer wieder um das Parteien-Hick-Hack und um die Schuldzuweisungen – ob das jetzt an den Herrn Krobath geht oder den Herrn Burgstaller, der im Moment von Arbeitslosigkeit bedroht ist und dann vielleicht auch zu dieser Gruppe des von ihm im Zusammenhang mit der Fisching-Besetzung so arg kritisierten „arbeitslosen Gesindels" gehören würde. Im Moment scheint diese Gefahr, daß der Herr Burgstaller arbeitslos wird, abgewendet werden zu müssen.

Jetzt aber konkret zur Obersteiermark, zum Forschungszentrum Leoben, das dort immer wieder diskutiert und nicht verwirklicht wird oder nicht in dem Maße verwirklicht werden kann, wie man sich das vorstellt. Ich frage mich überhaupt, warum man gerade in Leoben, wo es die Montanuniversität gibt, nicht endlich überlegt, ein Paragraph-neun-außeruniversitäres Forschungsinstitut im Rahmen der Hochschule zu installieren und nicht immer wieder eigene Institutionen schafft; ob das im Bereich der VOEST, des Landes oder Bundes ist, sondern angeschlossen an die Montanuniversität. Das Universitätsorganisationsgesetz sieht solche Institute vor, die natürlich auch aus Drittmitteln finanziert werden können und einen dementsprechenden Auftrag bekommen und den wahrscheinlich besser erfüllen können als alle anderen aus dem VOEST-Bereich. Nachdem man schon Mittel von Landesseite für die KVA vorgesehen hat, und zwar 200 Millionen Schilling, also jährlich 40 Millionen Schilling, wäre es ein leichtes, diese 40 Millionen Schilling dieser Montanuniversität zur Verfügung zu stellen. Wenn man ernsthaft bemüht ist, da oben neue Verfahren zu entwickeln, und zwar solche, die sich nicht nachträglich als umweltgefährdend herausstellen, wie das beim KVA der Fall war, wo der Bundesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit prüfen soll, so habe ich große Erwartungen in eine solche Institution. Ich würde mir wünschen, daß das Land Steiermark bereit ist, schnellstens initiativ zu werden und die dementsprechenden Mittel an die Hochschule zu vergeben. Das wäre der einzig richtige Weg, bevor wir lange herumdiskutieren, wer was wann wie und mit welchem Geld umsetzen soll. Danke! (11.51 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader (11.52 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es mag schon der Fall sein, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Landesregierung mit diesem Bericht beschäftigt hat, es keine neuen Aspekte in der Entwicklung der Diskussion hier in der Obersteiermark gegeben hat. Tatsache ist allerdings, daß zumindest jetzt, bis zum Vorliegen dieser Diskussion und dieses Berichtes im Haus, es sehr wohl einige neue Aspekte gibt, die dazu geführt haben, daß zumindest ein Mitglied mit Unterstützung von weiteren dieses Hauses heute eine eigene Diskussion in Form einer dringlichen Anfrage darüber abhalten möchte. In Wahrheit ist es aber Bestandteil dieser Diskussion, nämlich, daß in der Zwischenzeit die VOEST-Alpine und die ÖIAG angekündigt haben, die Forschungsabteilung, die es derzeit in Leoben gibt, einzustellen, weil Bogdandy – ich zitiere aus einem Bericht – gesagt hat: „Es ist sehr lieb und nett, eine solche Abteilung zu haben, aber sie rechnet sich in diesem Bereich nicht."

Meine Damen und Herren, ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, warum Sie sich in den Berichten und Diskussionen in der letzten Landtagssitzung so geziert haben, unserer Forderung nachzukommen, endlich einen Schlußstrich unter die Förderung der verstaatlichten Industrie durch die Steiermärkische Landesregierung zu machen. Meine Damen und Herren, nicht zuletzt geht es in dem Briefwechsel, den es zwischen Frau Landesrat Klasnic und der VOEST-Alpine beziehungsweise ÖIAG gibt, nicht zuletzt darum – die Frau Kollegin Kammlander hat das nicht unzynisch formuliert, aber die Debatte ist von der ÖVP darauf gekommen –, mit Landesmitteln auch – das sagt Kammlander – den Arbeitsplatz des Herrn Burgstaller zu erhalten. Auf Seite 2 jenes Schreibens, das die Frau Landesrat in der letzten Sitzung des Landtages zur Debatte vorgelegt hat und das von Anfang März dieses Jahres stammt, hat sie unter Punkt drei nicht zuletzt sehr deutlich angeführt, und ich zitiere wörtlich, „daß ich es für sehr wichtig halte, wenn die verstaatlichte Industrie in der Obersteiermark vor Ort bedeutende Forschungs- und Entwicklungskapazitäten erhält beziehungsweise aufbaut". Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß sie sich deshalb geziert hat, unserer Forderung nach einem endültigen Schlußstrich nachzukommen, weil sie gehofft hat, diesen Bereich quasi mit einer Umwidmung wohl aufrechtzuerhalten und daß der Herr Generaldirektor Sekyra und auch die VOEST-Alpine der Frau Landesrat Klasnic oder, wenn Sie wollen, der Steiermärkischen Landesregierung das Götz-Zitat mitgeteilt haben in diesem Zusammenhang. Das ist die nüchterne Realität, meine Damen und Herren.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang darauf hinweise, daß wir in diesem Haus seit Jahren die Meinung vertreten haben, daß es nicht so gut ist, daß man dort ein bißchen die Verstaatlichte fördert und da ein bißchen die Klein- und Mittelwirtschaft, daß man gleichzeitig mit den großen Herren in der Verstaatlichten auf du und du ist und gleichzeitig den Klein- und Mittelbetrieben einredet, daß nur sie die wirtschaftliche Situation aufbauen können, sondern daß man sich irgendwann einmal für irgend etwas entscheiden muß. Das sagt auch der Kollege Dr. Dorfer meistens, wenn er selbst eigenständig redet und wenn er nicht pflichtgemäß widersprechen muß. Dann sagt auch er, daß in Wahrheit die Klein- und Mittelbetriebe die wirklichen Träger der Wirtschaftsentwicklung in der Steiermark sind und daß wir daher alle unsere Kapazitäten auf dem finanziellen Bereich in diese Klein- und Mittelbetriebe hineinstecken müssen. Dann sagt er, allerdings sehr vorsichtig, auch dazu, daß es nicht sinnvoll ist, daß wir unsere Kapazitäten durch eine Förderung der verstaatlichten Industrie vergeuden, wo wir Hunderte Millionen, Milliarden schlußendlich, hineinstecken und die letztlich zusperren müssen, wie sie es vorher auch getan hätten.

Meine verehrten Damen und Herren, man kann daher aus diesem kleinen Anlaßfall, wo ganz einfach in Leoben die Forschung zugesperrt wird, nicht den berühmten Racheakt gegen den Herrn Burgstaller machen. Das mag ein schönes Vorwahlgeplänkel sein, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die ÖIAG so ausführlich mit dem Herrn Burgstaller beschäftigt – wirklich nicht. Ich schätze ihn hoch, aber so überschätzen sollte man ihn auch nicht. Durch diese kleine Provokation, hier oben zuzusperren, sollte man deutlich einmal die Anwort seitens des Landes Steiermark geben. Die kann nur heißen: Ende. Es gibt seitens des Landes Steiermark keine Förderungsmittel mehr an die verstaatlichte Industrie, da kann so nicht mehr weitergemacht werden. Wenn, dann fördern wir die private Industrie, und nicht die verstaatlichte Industrie, und wenn, dann fördern wir die Klein- und Mittelbetriebe, aber diese Provokation kann man sich nicht gefallen lassen. (Landesrat Klasnic: „Das gilt nicht nur für den Herrn Burgstaller!") Ich rede jetzt wirklich nicht über den Arbeitsplatz des Herrn Burgstaller. Erstens glaube ich, daß er auch so in der Lage ist, sich durch seine exzellenten Verbindungen exzellente Arbeitspositionen zu besorgen. Zweitens glaube ich, daß er einer der wenigen Abgeordneten ist, die auch in der Privatwirtschaft locker ihren Mann stellen können. Gilt nicht für alle, aber für ihn ganz sicher. Ich glaube, daß er das locker schafft. Dafür muß er sich nicht anstellen. Drittens: Wenn die Frage da oben überhaupt verpolitisiert worden ist, dann muß man der Wahrheit die Ehre geben, dann ist sie vom Herrn Burgstaller selbst verpolitisiert worden. Er hat in Wahrheit seine Beschäftigung in der verstaatlichten Industrie nicht darin gesehen, dort einen Arbeitsplatz zu haben, der ihn absichert und wo er nebenbei in anderen staatspolitischen Bereichen Politik machen kann, sondern er ist in Wahrheit dort gesessen und war der politische Vertreter der ÖVP in der verstaatlichten Wirtschaft. Das ist die nüchterne Realität. Wenn jemand dort oben verpolitisiert hat, dann war es Burgstaller. Das werfe ich ihm vor. Daher können Sie das jetzt nicht umdrehen und sagen, um Himmels willen, das ist ein Racheakt. Ich bin überhaupt dafür, wenn jemand in der verstaatlichten Industrie sitzt, dann soll er sich politisch mit anderen Themen beschäftigen, und nicht mit denen, die seinen Arbeitsplatz betreffen, weil es niemand Befangeneren gibt als jemand, der dort drinnen ist. (Landesrat Klasnic: „Nicht nur Burgstaller!") Das gilt natürlich nicht nur für den Herrn Burgstaller, deshalb habe ich mich in meinem Beruf freistellen lassen, um keine solchen Befangenheiten zu haben.

Was der Herr Burgstaller bekanntlich nicht hat. Er hat sich einen Posten nach dem anderen besorgen wollen in diesem Bereich. Das ist ja ein kleiner Unterschied, verehrte Frau Landesrat. Verehrte Frau Landesrat, ein wesentlicher Unterschied. Wenn wir schon, verehrte Frau Landesrat, von Unvereinbarkeiten reden, und ich halte das für ein gutes Thema, dann gibt es in Wahrheit auch auf den politischen Ebenen kaum jemanden, der soviel Unvereinbarkeit in seiner Position bekleidet, wie Sie, verehrte Frau Landesrat, als Wirtschaftslandesrätin und als Chefin des steirischen Wirtschaftsbundes, und wie Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba als Personallandesrat und als Chef des steirischen ÖAAB. Das ist die nüchterne Realität. Was Unvereinbareres gibt es ja überhaupt nicht. (Abg. Dr. Maitz: „Dann dürfte kein Regierungsmitglied mehr eine politische Funktion haben!") Lieber Karl Maitz, es ist lächerlich, daß Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba der Chef jener Personalvertreter ist, die sich gegen ihn als Personallandesrat durchsetzen sollen. Es gibt ja gar nichts Unvereinbareres als das. Wie geht denn das vor sich? Da kommen sie am Vormittag zum Hasiba und sagen, bitte sage mir, wie wir gegen den Personallandesrat anfahren werden, wir vom ÖAAB. Was können wir von dem herausholen? Und dann sagt er ihnen – (Abg. Dr. Maitz: „Er will die Politiker abschaffen!") Lieber Karl Maitz, warum bist du nicht Chef vom ÖAAB? Du wärst zum Beispiel unbefangen. Du könntest den Personalvertretern im Land Steiermark sagen, paßt auf, gegen Hasiba fahrt ordentlich an, weil der hat heute eh einen schlechten Tag. Dann gehen die hin und fahren am Nachmittag an. Aber was sagt denn er? Sagt er am Vormittag: Freunde, kommt am Nachmittag und fahrt drüber über mich, weil ich habe einen schlechten Tag? Unvereinbar ist das. (Abg. Dr. Maitz: „Der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek muß die Gemeinden vertreten!") Im allerhöchsten Fall unvereinbar. Bitte, die Wirtschaftslandesrätin! Sie verteilt das Geld an diejenigen, die es sich erstreiten sollen. Okay, das kann ich mir noch unter Umständen vorstellen. Aber bitte, sie ist ja auch Aufsicht. Sie ist Chefin der Rechtsabteilung. Sie ist Aufsicht derjenigen Behörde, die darauf achten soll, daß die Wirtschaft in ordentlichen Bahnen verläuft. Ja bitte, was Befangeneres gibt es ja überhaupt nicht, als wenn die Wirtschaftslandesrätin in ihrer Rechtsabteilung etwas beurteilen soll, was ihre Mitglieder im Wirtschaftsbund betrifft. Du hättest weiter Chef des Wirtschaftsbundes bleiben sollen. Wäre eine klasse Geschichte. (Abg. Ing. Stoisser: „Warum bewirbt sich der Schmid um ein Mandat?") Die Wahl hättet ihr auch noch so verloren. Es wäre nicht so tragisch geworden. Aber mit dieser Unvereinbarkeit ist das kein Wunder.

Meine verehrten Damen und Herren und insbesondere von der ÖVP, weil die Herren beschäftigen sich mit den Dingen ja eh nicht. Ihr beschäftigt euch wenigstens damit, das ist euch ja hoch anzurechnen. Nur, in Wahrheit hat eure Entflechtungsdebatte einen riesigen Pferdefuß. (Abg. Ing. Stoisser: „Danke!") Sie nehmen sie nicht ehrlich, nicht ernst. In dem Augenblick, wo es wirklich ernst wird, dann findet nichts mehr statt. (Abg. Ing. Stoisser: „Das stimmt ja nicht!") Ich rede nicht von dir. Aber Pöltl hätte am Tag nach dem Parteivorstandsbeschluß aufstehen und sagen müssen: Okay, ich bleibe entweder im Landtag oder in der Kammer. Aus, Ende. Für irgendetwas entscheide ich mich. Ich halte ihn für einen wirklich guten Mann, ich bin dafür, daß er im Landtag bleibt. Täte mir sehr leid, wenn wir Pöltl das nächste Mal nicht mehr im Landtag hätten, weil er wirklich – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Jetzt gibst du ihm gleich eines drauf, das ist deine Taktik!") Er ist ein wirklich exzellenter Abgeordneter. Ich bin dafür, daß er im Landtag bleibt. Überhaupt sollten die guten Leute im Landtag bleiben und sich nicht in die Kammer zurückziehen. Ich gebe schon zu, und der Kollege Dr. Dorfer wird auf diese Äußerung schon sehr lange gewartet haben, und ich gebe sie ihm, damit die Diskussion in Gang gerät: In dem Augenblick, wo diese Entflechtungsdebatte wirklich ernst gemeint ist, müssen wir den Einfluß und die Macht der Kammern beschneiden, und zwar radikal. Dann müssen wir die Möglichkeit der Arbeit der Abgeordneten verstärken (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist unlogisch!"), damit die guten Leute hier in den Häusern bleiben, wo die wirklichen politischen Entscheidungen fallen sollen, und sich nicht zurückziehen in diese Nebenregierungszentren, wo sie von der Entfernung agieren. (Abg. Ing. Stoisser: „Überall dort, wo die FPÖ nicht im Rennen ist!") Nein, fürchte dich nicht. Auch bei uns gibt es in der Zwischenzeit einige Vizepräsidenten in den Arbeiterkammern, und die haben wir deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich entscheiden müssen, ob sie bleiben oder nicht. (Abg. Ing. Stoisser: „Bürgermeisterpension!") Selbstverständlich soll die Bürgermeisterpension wegkommen. Du hast deine eh schon, Kollege Ing. Stoisser. Also rege dich nicht so auf. Das ist ja kein Problem für dich. (Abg. Purr: „Du stehst da wie ein Schutzengel!") Ist in Ordnung. Lieber Kollege Kröll, wir werden, wenn es soweit kommt, und ich hoffe diesmal gemeinsam, einen Antrag einbringen, daß selbstverständlich die Abgeordneten sich ihre Pension in der Privatvorsorge zu holen haben, und dazu stehe ich. Für das, was wir Pensionsbeitrag zahlen, machen wir uns locker eine Privatversicherung, die viel gescheiter ist als all das, was die Politikerpension je bringen kann. Obendrein hat man noch die schlechte Nachrede. Nichts lieber als das. Aber irgendwann muß man einmal beginnen, Kollege Kröll. Nachdem ja bei euch die Privilegiendiskussion immer nur auftaucht, wenn die Wahlen kurz bevorstehen, das war ja auch diesmal so, habe ich gesagt, machen wir einmal Nägel mit Köpfen. Wobei ich bis heute nicht so ganz sicher bin, ob ihr nicht wirklich zu feige seid, wählen zu gehen. Tatsache ist, daß wir wissen, daß ihr schon seit Monaten wählen gehen wollt. Der Kollege Dr. Cortolezis hat alle Strategiepläne schon fix und fertig ausgearbeitet. Ich muß sagen, es sind gute Pläne. Nur war er bis jetzt zu feig, sich hinzustellen und zu sagen, gehen wir wählen. Habe euch ja die Rutsch'n gelegt, habe gesagt, wir wissen, daß ihr wählen gehen wollt, was ist denn jetzt? Habt ihr gesagt: Ja eigentlich schon, aber wir möchten nicht so gerne, tut's doch ihr. Ist in Ordnung, meine Damen und Herren. Damit diese Debatte endgültig in Gang kommt. Seit heute liegt der Antrag auf Auflösung dieses Landtages vor. Lieber Kollege Kröll, und wenn ihr wollt, jeden Termin im Herbst können wir haben. (Abg. Kröll: „Wenn wir das wollen, brauchen wir dich nicht dazu!") Lieber Kollege Kröll, du mußt das ja verstehen, du kannst das den Leuten ja nicht mehr zumuten. Bitte schön, daß die Landesregierung nichts mehr entscheidet, daran haben wir uns schon

gewöhnt seit Jahren. Daß sie in eine Volksbefragung flüchtet, habe ich noch akzeptiert, weil ich mir gedacht habe, bitte, probieren sie wenigstens etwas. Daß sie nicht einmal in der Lage ist, die Fragen zu formulieren, die sie selbst nicht entscheiden kann, war schon ein Armutszeugnis, und daß jetzt noch gestritten wird, ob das Ergebnis der Volksbefragung nun wirklich ernst genommen wird oder nicht, das, bitte, schlägt dem Faß den Boden aus. (Abg. Dr. Maitz: „Wozu redest du jetzt? zur KVA?") Lieber Kollege Dr. Maitz, du hast die Zusammenhänge nicht begriffen. Wenn wir diese Landtagswahl nicht heuer im Herbst durchführen, wenn nach dem Herbst dieser Landtag und diese Landesregierung nicht anders zusammengesetzt sein werden, dann werdet ihr euch zu ordentlichen Entscheidungen nicht durchringen können. Das ist die nüchterne Realität. Wenn in diesem Land wieder gearbeitet werden soll, dann muß der Landtag hinter uns sein, dann müssen sich die Mehrheiten verändert haben, dann muß endlich ein arbeitsfähiger Landtag entstehen. Daher, meine Damen und Herren, es hat etwas Neues gegeben im Zusammenhang mit der KVA. Da komme ich auf deine Fragen zurück, nämlich jene Provokation in Leoben, die dazu geführt hat, daß die verstaatlichte Industrie eine sehr wichtige Forschungseinrichtung zusperren will in einer Präpotenz, die ungeheuerlich ist, und die Antwort darauf kann daher nur sein, meine verehrten Damen und Herren, kein Groschen mehr für die verstaatlichte Industrie seitens des Landes Steiermark und volle und alleinige Förderung der privaten Industrie und der klein- und mittelständischen Wirtschaft. Aber bevor Sie sich dazu durchringen können, müssen Sie die absolute Mehrheit verlieren, und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß Sie endlich einmal nicht zu feige sind, das zu tun, was Sie eh wollen, nämlich im Herbst wählen gehen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann (12.07 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese, meine spontane Wortmeldung kam wirklich nur zustande, weil der Kollege Mag. Rader doch einen Rundumschlag vorgenommen hat und in seiner Wortmeldung zu dieser Vorlage alles verpackt hat, was er nur gut und gerne angebracht wissen möchte. Ich darf zur Sache kurz folgendes sagen:

Herr Kollege Mag. Rader, meine Damen und Herren! Der Verzicht der VOEST-Alpine auf die in Aussicht gestellten KVA-Mittel ist eine eigene Angelegenheit. Mit Schreiben vom 23. Oktober 1989, ich habe das in der letzten Landtagssitzung schon gesagt, hat Herr Generaldirektor Prof. Dr. Ludwig von Bogdandy der Steiermärkischen Landesregierung – persönlich Frau Landesrat Waltraud Klasnic – mitgeteilt. Ich zitiere: „Aus diesem Grund hat der Vorstand der VOEST-Alpine Stahl AG sich nach ausführlicher Abwägung entschlossen, die von Ihnen freundlicherweise in Aussicht gestellte KVA-Hilfe nicht in Anspruch zu nehmen und die Zusammenarbeit" – das gehört bitte auch dazu – „mit der geplanten Gesellschaft IIT auf rein marktwirtschaftlicher Basis abzuwickeln." Damit hat erstens die VOEST-Alpine auf die KVA-Mittel verzichtet – in Erkenntnis des Flops des erfinderischen Ludwig von Bogdandy und zum Zweiten hat die VOEST-Alpine auch gleichzeitig mitgeteilt, daß die Sache mit der Forschungsabteilung in Leoben ein zweites Paar Schuhe ist und nicht mit dem KVA-Verfahren in Zusammenhang steht. Der Verzicht auf die KVA-Mittel schließt andere Förderungsmaßnahmen des Landes wirklich nicht aus, nicht für die verstaatlichte und auch nicht für die private Wirtschaft. Wenn Kollege Mag. Rader versucht, das so darzustellen, als wäre das Land Steiermark den privaten Wirtschaftstreibenden plötzlich abhold geworden, dann darf ich ihn an ein mir augenfälliges Beispiel erinnern. Komm doch bitte hinauf nach Niklasdorf und schaue dir an, was das Land Steiermark mit dem Technologiepark und dem Schulungszentrum in Niklasdorf alles ausgelöst hat. Du wirst dich wundern, welch ein Betrieb dort herrscht und welche guten und günstigen Entwicklungen dort vor sich gehen.

Herr Kollege Mag. Rader hat auch meinen Leobner Kollegen Burgstaller angegriffen und hat gemeint, Burgstaller hätte diese ganze Verstaatlichtenfrage verpolitisiert. Mag sein, daß man das Verpolitisieren nennen will, nur weil Burgstaller Konzepte erstellt und weil er Fehlleistungen kritisiert hat. Und vielleicht auch deshalb, weil er in seinem Betrieb eine Sechs-zu-null-Betriebsmehrheit erreicht hat. Das ist doch der Hintergrund des ganzen. Burgstaller hat sich nicht deshalb nicht freistellen lassen, weil er nicht genug mit der Zeit anzufangen wüßte, die er dann im Betrieb verbringen müßte, sondern weil er aus anderem Holz geschnitzt ist als der Kollege Fauland und andere, die nur Betriebsratsvorsitzende, nur Nationalratsabgeordnete sind, aber im Betrieb keine Leistung mehr erbringen wollen. Burgstaller hat keinen Dienstwagen mit Chauffeur, er hat nicht versucht, Privilegien für sich zu erreichen. Das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen ein außerordentlich anständiges Verhalten eines Betriebsratsvorsitzenden, wenn er bereit ist, trotz der zusätzlichen Belastung keine Privilegien für sich in Anspruch zu nehmen. Ich stehe auf dem Standpunkt, vielleicht auch manchmal im Gegensatz zu Parteifreunden, wer einen Bereich gut vertreten will, muß in diesem Bereich auch tätig sein. Das gilt für Frau Landesrat Klasnic, weil du ihre Funktionen im Wirtschaftsbund angesprochen hast, und das nehme ich auch für mich in Anspruch. Ich bin noch immer aktiver Unternehmer und Politiker. Vielleicht in beiden Bereichen nicht so erfolgreich, als würde ich nur einen dieser beiden Berufe ausüben. Aber ich möchte, das sage ich auch ganz klar, meinen Zivilberuf deshalb nicht aufgeben, weil ich im nächsten Jahr, wenn ich für dieses Haus nicht mehr kandidiere, meinen Betrieb wieder in Ordnung führen möchte. Ich möchte in meinen Privatberuf zurückkehren können. Das wird mir niemand verwehren, und ich glaube, so sollte man es auch halten. (Beifall bei der ÖVP. – 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer (12.14 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute hier im Haus eine interessante Feststellung zur Kenntnis nehmen müssen, daß bei den

Krankenanstalten eine dringliche Anfrage nicht möglich war und hier tatsächlich rechtlich begründet ausgeführt wurde, daß wir das als Abgeordnete auch entsprechend zu akzeptieren haben. Ich frage mich daher, wenn wir heute eine Dringliche zur Forschung und Dienstleistung in Leoben haben, wo es sich eindeutig um einen Bereich der verstaatlichten Industrie und damit um eine Bundesangelegenheit handelt, wie ausgerechnet da eine Dringliche rechtlich entsprechend begründet werden kann. Wir werden das wahrscheinlich um 16 Uhr erfahren. Nur, ich werde den Verdacht nicht los, Hohes Haus, daß es dabei vielmehr um die politische Optik und vielleicht da und dort um eine persönliche Absicherung geht, was aber der Sache an sich einen schlechten Dienst erweist. Ich habe bereits in der letzten Landtagssitzung darauf verwiesen, daß wir als Arbeiternehmervertretung keine Unterschiede machen wollen, wie der Kollege Mag. Rader, zwischen verstaatlichten und privaten Bereichen, auch nicht hinsichtlich der möglichen Förderung, und daß wir erwarten, daß auch in diesem Bereich auf die Arbeitsplätze und deren Absicherung geachtet wird. So gesehen akzeptieren wir auch, wenn Mittel des Landes umgewidmet werden, zum Beispiel diese KVA-Mittel, weil wir uns durchaus darauf verständigen könnten, daß dort dieses geistige Potential der Beschäftigten gesichert wird. Ich weiß schon, aus der beruflichen Herkunft und Tätigkeit, daß eine Aufteilung im Gange ist, weil der Eigentümer aus seiner Verantwortung heraus meint, daß ein zweiter Bereich der Forschung neben Linz in der Obersteiermark nicht mehr finanziert, nicht mehr verantwortet werden kann und daß daher diese Aufteilung erfolgen muß. Umgekehrt ist es so, daß wir auch als Arbeitnehmervertreter eindeutig sagen müssen, daß auch der Eigentümer sich nicht aus seiner Verantwortung entfernen darf und daß Austrian Industries aufgefordert sind, und ich tue das noch einmal, sich ihrer Verpflichtung bewußt zu werden und dieser auch ohne Rücksicht darauf nachzukommen, wer dort beschäftigt ist und wer nicht, sondern weil wir das insgesamt für die Beschäftigten in diesem Ausmaß und in dieser Form erwarten müssen und daher jeder Arbeitsplatz für uns ein sehr wertvoller ist, egal, wer dort Betriebsrat oder Geschäftsführer ist.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang eine Anmerkung machen. Es ist breit dargestellt worden, daß Herr Burgstaller keine Privilegien in Anspruch nimmt, weil er sich nicht freistellen ließ. Darf ich dazu folgendes sagen, Hohes Haus:

Erstens ist die Freistellung, wie sie in der Arbeitsverfassung normiert ist, kein Privilegium.

Zweitens kommt dazu, daß Herr Burgstaller noch mehr abwesend war als es ein freigestellter Betriebsrat erfahrungsgemäß ist – auf Grund seiner politischen Verpflichtungen, auf Grund seiner sonstigen Verpflichtungen, was durchaus legitim ist. Man sollte das nicht falsch interpretieren. Eigenartig ist nur eines, Hohes Haus. Eigenartig ist, daß jemand Geschäftsführer und Betriebsrat gleichzeitig sein kann. Da frage ich tatsächlich, ob nicht das ein Privileg ist und ob das überhaupt im Sinne der Arbeitsverfassung tatsächlich umsetzbar ist. Dienlich und förderlich ist es für die Beschäftigten in ihrer schwierigen Phase, die sie gegenwärtig erleben, in keinem Fall. Das erleben wir bei den laufenden Verhandlungen mit den Eigentümern, weil immer ein anderer Kollege an seiner Stelle eintreten muß und weil da und dort aus seiner politischen Herkunft und Tätigkeit heraus auch Handlungsbedarf für die Betriebsvertretung und für die Interessensvertretung, für die Gewerkschaft, besteht, weil das eine sehr persönliche und sehr politische Auseinandersetzung geworden ist und das unter Umständen nicht zugunsten der Beschäftigten beurteilt werden kann. So gesehen ist das durchaus ein Privilegium, meine ich, aber ein sehr zweifelhaftes und sicher nicht im Sinne der dort Beschäftigten.

An sich ist zu sagen, daß die Forschung und Dienstleistung durchaus wichtige Bereiche waren und noch sind und wir ja wissen, Hohes Haus, daß ein guter Teil der Beschäftigten heute bereits den verbliebenen Standorten zugeordnet wird, dort eine Existenz finden wird. Für den Rest hoffen wir, daß tatsächlich das passiert, was wir für alle Arbeitsplätze verlangen müssen und auch hier verlangen, daß auch deren Existenz abgesichert wird. Hier könnte ich mir durchaus vorstellen, daß sehr wohl eine Umwidmung von KVA-Mitteln in diesem Bereich erfolgt und diese dafür eingesetzt werden. So billig sollte man es sich nicht machen, wie es hier die Freiheitlichen, Kollege Mag. Rader, tun, daß man das dorthin spielt in einen Bereich, wo man vielleicht Stimmen erhält, überhaupt keine Förderung, keine Verantwortung, kein Mitteleinsatz, alles in die privaten Bereiche, in Klein- und Mittelbetriebe. Ja, erfahrungsgemäß werden sich Klein- und Mittelbetriebe keine Forschung leisten können und wird für die dort hochqualifizierten Beschäftigten keine Möglichkeit des Unterkommens sein. Da gefällt mir wesentlich besser, und das möchte ich unterstützen, was die Frau Abgeordnete Kammlander hier in ihren Ausführungen in das Haus gebracht hat und durchaus zu Recht verlangt. Auch wir können uns damit sehr wohl einverstanden erklären, nämlich Mittel aufzubringen für eine außeruniversitäre Forschung und dort tatsächlich dafür zu sorgen, daß auch das Potential, das vorhanden ist, mit eingesetzt wird, und die Montanuniversität mit ihrem wirklich hervorragenden Ruf könnte das Geld sehr gut gebrauchen und wäre in der Lage, eine derartige Einrichtung aufzubauen, die für den Gesamtbereich der Obersteiermark und darüber hinaus wertvolle Arbeit leisten könnte, und wo wir auch meinen, daß hier die Mittel gut angewendet werden und daß sie uns tatsächlich in diesem Bereich selbst und in der Privatwirtschaft ganz wesentlich dienlich sein könnten. Wir unterstützen daher dieses Anliegen.

Ich möchte zur Dringlichen abschließend noch einmal sagen: Hohes Haus, ich bedaure es sehr, daß man das Schicksal von Beschäftigten und auch das Schicksal einer Unternehmung, die für uns dort so wertvoll war, zum Anlaß nimmt, nur aus durchsichtiger politischer Optik heraus zum Gegenstand einer Dringlichen zu machen, weil man davon auszugehen hat, daß sich hier Dinge polarisieren, die normalerweise zur Zufriedenheit aller dort Beschäftigten und der Region gelöst werden müßten, und wir erweisen uns hier keinen guten Dienst, wenn wir das zu einer politischen Auseinandersetzung in diesem Hohen Haus machen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

Abg. Hammer (12.21 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist eigentlich erfreulich für mich, ich habe bei der letzten Landtagsdebatte bereits sehr ausführlich über KVA und Forschungszentrum in Leoben Stellung genommen (Abg. Dr. Dorfer: „Das war eine voraussehbare Totgeburt!"), und ich begrüße es, daß sich jetzt viele der Kollegen hier im Haus, und vor allem auch die Frau Abgeordnete Kammlander, meiner Meinung anschließen, daß das Forschungszentrum in Leoben wirklich eine gute Angliederung an die Montanuniversität wäre. Ich bin der Meinung, daß dort so viele geistige Ressourcen mobilisiert werden könnten, die über neue Technologien wieder neue Chancen im Bereich der Obersteiermark für Arbeitsplätze und neue Ideen bringen könnten. Vielleicht wäre es dadurch dann auch möglich, den Industriepark St. Peter-Freienstein zu beleben, der ja im Moment einen Dornröschenschlaf betreibt oder wie man das so sehen könnte. Jedenfalls rührt sich dort im Moment keine einzige Betriebsansiedelung. Aber mit dieser Kombination wäre es vielleicht möglich, auch in St. Peter-Freienstein Aktivitäten in diesem Industriepark zu setzten.

Meine Damen und Herren! Bei der KVA-Debatte wundert mich eigentlich nur, daß gerade Sie von der ÖVP immer wieder das unternehmerische Risiko bei Investitionen ins Gespräch bringen und jetzt plötzlich, weil Herr Bogdandy versucht hat, mit dem KVA eine Rettungsaktion vielleicht für Donawitz zu organisieren, einfach davon reden, ob da nicht Steuergelder vergeudet wurden und ob da nicht Kontrolle notwendig wäre, ob das nicht vielleicht schon für die Wirtschaftspolizei ist. Hier kann ich Ihnen sicherlich nicht ganz folgen. (Abg. Dr. Dorfer: „Der Herr Bogdandy ist ein Wissenschaftler!") Herr Kollege Dr. Dorfer, das ist Ihre Meinung. Die Meinung der Fachleute ist eine andere. Sie ist aber nicht unbedingt meine Meinung. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist schon immer meine Meinung gewesen!") Denn wenn ich meine, durch das KVA sind die Chancen des Erzberges als Erzzulieferer geringer geworden, aber insgesamt für die Obersteiermark wäre es wahrscheinlich die Möglichkeit gewesen, wenn wir in der Frage der Umweltauflagen anders agiert hätten, daß wir doch eine bessere Ausgangssituation für Donawitz erreichen hätten können. Aber man wollte ja nicht. Nein, man hat das so wunderbar gespielt und dorthin getrieben, daß es über Umweltauflagen nicht machbar sein darf. (Landesrat Klasnic: „Man hatte einen Betrieb bis 31. Dezember!") Weil die Auflagen bereits bekannt waren und die Schwierigkeiten, die auch ein Herr Burgstaller unentwegt zitiert und immer wieder darauf hingewiesen hat. Ich meine nur, wenn man bei Unternehmerverantwortung so hart vorgeht, wie im Falle Bogdandy, dann müßte man das auch bei anderen Unternehmen tun, und wir haben gerade eine große Pleite in Eisenerz erlebt, und ich frage Sie, ob dann dort auch die Haftungsfrage in dieser Härte gestellt wird, wobei ich es bedaure, daß es zu dieser Situation gekommen ist, daß diese Firma den Vorhersagen, die alle gehabt haben, leider nicht entsprochen hat. Der Kollege Kollmann hat sich in erster Front hingestellt und uns damals die Mitwirkung abgesprochen, was nicht gestimmt hat. Jetzt höre ich von ihm nichts mehr über die Firma Villas und die Firma Peer. (Abg. Dr. Dorfer: „Herr Kollege, vergleichen Sie das Risiko des Herrn Bogdandy mit dem Risiko eines privaten Unternehmers!") Herr Kollege Dr. Dorfer, da ist die Trennlinie sehr schwierig zu ziehen, und da bekommen Sie sicherlich selbst auch Probleme.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber trotz alledem noch einmal sagen: Es ist bedauerlich, denn in der Obersteiermark, und vor allem in der Krisenregion Leoben, Donawitz, Eisenerz, muß uns jeder Arbeitsplatz etwas wert sein. Deshalb bin ich der Meinung, es sollten alle Möglichkeiten überlegt werden, und man darf auch die ÖIAG nicht so ohne weiteres von ihrer Verantwortung entlassen. Aber es müssen alle Möglichkeiten überlegt werden, ob nicht die Zuteilung dieses Forschungszentrums zur Montanuniveristät für die Zukunft bessere Voraussetzungen für die dort beschäftigten Mitarbeiter und für die gesamte Region bringen würde. Meine Damen und Herren! Wenn man ernsthaft darüber diskutiert, glaube ich, daß auch positive Lösungen herauskommen können. Aber es kann sicherlich nicht so sein, daß man Erklärungen abgibt, Donawitz weiterzuführen, im „Profil", die sicherlich nicht ganz ernst zu nehmen sind, denn wer solche Äußerungen von sich gibt, macht vielleicht höchstens auf sich aufmerksam, daß er sich selbst ein Profil verschaffen möchte. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.27 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort.

Abg. Weilharter (12.27 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Alle hier in diesem Hause erinnern sich noch, als im Jahre 1986 steiermarkweit, ich würde sagen österreichweit, auch eine Verstaatlichtendiskussion im Gange war. Damals hat meine Fraktion zur Frage der Verstaatlichten in der Obersteiermark auch sehr klar und deutlich Stellung bezogen. Wir sind von Ihnen, meine Damen und Herren der rechten und linken Hälfte hier in diesem Haus, als Zusperrer bezeichnet worden. Was will ich damit sagen? Die Diskussion um die Verstaatlichte hat sich seit diesem Zeitpunkt hier in diesem Haus kaum geändert, sondern wir haben damals ein klares Wort zur Verstaatlichten abgegeben und tun es auch heute. Sie, meine Damen und Herren, wollen aus dem Vorwahlgeplänkel über die Verstaatlichte politisch Kapital schlagen, indem Sie genau wie damals in den Betroffenen Hoffnung wecken, um sich aus der Verantwortung fortzuschleichen. Das geht schon daraus hervor, im Vorjahr waren ja 40 Millionen quasi die erste Tranche als Zuwendung für den Bereich in Donawitz budgetiert. Jetzt gibt es einen Briefwechsel zwischen der Wirtschaftslandesrätin und dem zitierten Vorstandsdirektor der Verstaatlichten, Bogdandy. Einerseits wird von seiten der Verstaatlichten verzichtet, andererseits wird angekündigt von seiten des Betriebsrates Burgstaller in der Obersteiermark, daß die Zuführung für die Forschung schon notwendig wäre, aber nicht als Betriebszuführung, da man vorweg gewußt hat, daß dieses KVA-Verfahren zum Scheitern verurteilt ist. Die Menschen, die Betroffenen in diesen Betrieben, wissen in Wirklichkeit nicht mehr, wie sie dran sind. Sollen sie dieser Politik noch Glauben schenken oder nicht. (Abg. Grillitsch: „Wenn sie dich

hören, dann nicht!") Die Gelegenheit, den Beweis anzutreten, lieber Kollege Grillitsch, haben wir Ihnen ja heute geliefert, indem Sie auch Farbe bekennen können und vor allem die Flucht nach vorne antreten, und fragen wir die Menschen. Sie waren nicht bereit, unseren Antrag zu unterstützen, daher, Kollege Grillitsch, möchte ich diese Frage mit dir nicht in diesem Zusammenhang diskutieren. Aber ich bin gerne bereit zu einem anderen Punkt.

Meine Damen und Herren, es geht wirklich darum, daß man in der Frage der Verstaatlichten und vor allem der Zuwendungen endlich einmal klare Linien schafft und der betroffenen Bevölkerung, den arbeitenden Menschen, dort mitteilt, was man will. Es kann nicht angehen, wie es zum Teil von seiten der Kämmerer hier in diesem Haus vorpraktiziert wird, daß man sagt, sehr wohl Privatwirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe, das sind die Stützen unserer Arbeitsplätze und der Wirtschaft in der Steiermark, Herr Kollege Dr. Dorfer. Andererseits sagt man, man ist bereit, Zuwendungen an die Verstaatlichte zu geben. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn es ein guter Betrieb ist, warum nicht?") Wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, wenden wir diese 40 Millionen Schilling vom KVA-Verfahren der Privatwirtschaft zu, dann kneifen Sie in der Form nicht – schon der Verstaatlichten, aber auch für die Klein- und Mittelbetriebe. Beides wird nicht gehen. Wir haben als freiheitliche Fraktion eine klare Meinung, einen klaren Standpunkt, Herr Kollege Dr. Dorfer. (Abg. Dr. Dorfer: „Ein guter Betrieb ist gut, und ein schlechter Betrieb ist schlecht – ob er verstaatlicht ist, ist egal!") Wir werden bei der Abstimmung sehen, ob Sie bereit sind, mit uns mitzugehen, daß diese Mittel, die im weitesten Sinne als verlorener Zuschuß an die Verstaatlichte zu bezeichnen sind, für die kleine private mittelständische Wirtschaft umgewidmet werden sollen. Da haben Sie die Gelegenheit, Herr Kollege Dr. Dorfer, Farbe zu bekennen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn es gute Betriebe sind, auch verstaatlichte Betriebe, ja selbstverständlich!") Tun wir nicht so, Herr Kollege Dr. Dorfer, daß wir sagen: Jawohl, eine Verstaatlichte, wir wollen zuwenden – wir wenden aber nicht zu, sondern wir sind Privatwirtschaft und wenden dort auch nicht zu. Daher ist bei diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit gegeben, Farbe zu bekennen.

Abschließend ein Wort, Herr Kollege Dr. Dorfer. Es ist eine politische Heuchelei, wenn es tagespolitisch relevant und aktuell ist, daß man über die Verstaatlichte spricht, dann am Vormittag anläßlich der Tagesordnung zum KVA-Verfahren nicht Stellung bezieht, sich wenig dazu äußert und am Nachmittag alibimäßig eine dringliche Behandlung dieses Problems begehrt. Das ist politische Heuchelei. Herr Kollege Kollmann, da sind wir genau wieder bei diesem Punkt, wie im Jahr 1986. (Abg. Kollmann: „Das ist kein Alibi, das ist ein Anliegen!") Damit erwecken Sie wieder falsche Hoffnungen. Nur diesmal, davon bin ich überzeugt, werden es Ihnen die Betroffenen in der Verstaatlichten und in der Obersteiermark nicht mehr glauben. Beweisen Sie Mut, treten Sie die Flucht nach vorne an, machen wir Neuwahlen. Sie werden die Antwort für Ihr Verhalten in der Verstaatlichten bekommen. (12.31 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann gemeldet.

Abg. Vollmann (12.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Allein um des Zusperrens willen die Verstaatlichte zu schließen, Herr Abgeordneter Weilharter, wäre natürlich eine zu leichte Angelegenheit. Einfach zu sagen, sperren wir die Verstaatlichte zu, Millionen sparen wir ein, diese Millionen setzen wir woanders ein, auch dort, wo es überall funktioniert. Ich glaube, daß dieser Zusperrwille allein die Probleme der Verstaatlichten behebt, in denen wir uns grundsätzlich befinden. Wenn der Herr Dr. Dorfer gemeint hat, daß Herr Prof. von Bogdandy ein Wissenschafter sei und daher, und das, nehme ich an, ist durchgeklungen, nicht fähig sei, ein solches KVA-Verfahren grundsätzlich durchzuführen, dann darf ich ihm antworten, dann hat er die dringliche Anfrage der ÖVP heute bereits ad absurdum geführt. Dann bräuchten wir im Grunde genommen keine Wissenschafter, keine Forscher mehr, sondern wir bräuchten nur mehr Praktiker in diesem Lande. Leider, Herr Dr. Dorfer, geht es nicht so, daß wir nur mit Praktikern alleine leben können. (Abg. Dr. Dorfer: „Es kann auch ein Wissenschafter ein guter Wirtschafter sein, da sehe ich keine Logik!") Die Frage ist nach bestimmten Profilen und Risken zu beurteilen. Der Herr Abgeordnete Burgstaller hat in einer Aussendung gemeint, daß die ÖVP dem KVA-Verfahren schon immer skeptisch gegenübergestanden ist und daß das KVA-Verfahren nicht praktikabel und praktizierbar wäre und daß der Herr Prof. Bogdandy bereits in der Bundesrepublik Deutschland mit diesem Verfahren gescheitert wäre. Ich darf auf eine Presseaussendung verweisen, daß, den Tatsachen entsprechend, in der Bundesrepublik Deutschland heute noch immer das sogenannte KMS-Verfahren in der sogenannten Georgs-Marien-Hütte in Bewegung ist und daß dieses laufende KMS-Verfahren nach wie vor angewendet wird und das KVA-Verfahren nicht an seiner Anwendbarkeit, sondern lediglich an der Frage der Emissionswerte gescheitert ist, meine Damen und Herren. Das muß man mit aller Deutlichkeit feststellen. Ich gebe zu, das ist überhaupt keine Frage, daß die Emissionswerte zu beachten sind und daß sie für die Lebensqualität der Menschen, die schon seit vielen Jahren, was die Umwelt betrifft, in größten Schwierigkeiten leben, und daß es sicherlich berechtigt war, es einzustellen und stillzulegen. Es hat aber die Brauchbarkeit, wie es noch vor fünf Jahren beurteilt worden ist, sicherlich nicht angezweifelt.

Nachdem der Herr Kollege Kollmann bereits auf die dringliche Anfrage, die erst heute am Nachmittag zur Diskussion steht, eingegangen ist, darf ich auch hiezu einige Dinge sagen.

Meine Damen und Herren, bei der Bestellung des Obersteiermarkbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung wurde in der Regierungssitzung damals vorgelegt, daß zwischen den Jahren 1970 und 1980 österreichweit der Beschäftigtenstand um rund 13.500 erhöht worden ist und nur in der Steiermark um 1800 gesenkt. In einer weiteren Bemerkung heißt es: Zwischen 1980 und 1986 wurde der Beschäftigtenstand der ÖIAG um weitere 20.500 vermindert, wovon auf die Obersteiermark 7600 oder 37 Prozent der Beschäftigten entfallen. Meine Damen und Herren, im Forschunszentrum in Leoben handelt es sich um insgesamt 120 Beschäftigte. Von diesen 120 Beschäftigten

werden lediglich 40 voraussichtlich durch besondere Maßnahmen, wie sie überall anders angewendet worden sind, keinen Arbeitsplatz in unmittelbarer Umgebung finden, sondern sozialen Maßnahmen folgen können. Der Rest, ich werde auf die Zahl noch einmal zurückkommen, wird in Donawitz, in Linz und in anderen Gebieten der VOEST-Alpine und der ÖIAG verwendet. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem folgen und hier nur die Vergleichszahlen in Prozentsätzen sehen, so startet die ÖVP heute, um einen Purzelbaum für ihren Abgeordneten Burgstaller zu schlagen, eine dringliche Anfrage in diesem Haus. Ich frage mich, wo seinerzeit die dringliche Anfrage der ÖVP war beziehungsweise die Unterstüzung für unsere seinerzeitigen Initiativen und meine seinerzeitigen Anträge bei der Reduzierung um 7600 beziehungsweise 1800 Beschäftigte nominell in der Obersteiermark. Ich darf wieder den Bereich Mürzzuschlag nennen. Bei den VEW allein waren es rund 1600 Beschäftigte. (Abg. Grillitsch: „Stimmt ja nicht!" – Abg. Ing. Stoisser: „Stimmt nicht!") Meine Damen und Herren, die Aufregung ist völlig zwecklos. (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist keine Aufregung, das ist nur eine Richtigstellung!") Die Presse hat Ihnen in diesem Bereich ja bereits die genügenden Antworten gegeben.

Mir liegt eine Vereinbarung zur ÖIAG vor, unterzeichnet am 12. September 1989 von den Herren Streicher und Schüssel. Die Parteien bekennen sich zu den Organisationsvorstellungen, welche die Organe der ÖIAG entwickelt haben, zum Antrag an die Bundesregierung auf Freigabe der verbleibenden 5,35 Milliarden Schilling aus dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 gemäß Anträgen der Organe. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, daß die ÖIAG beziehungsweise ihre Konzerngesellschaften bisher aus Veräußerungen von Unternehmungen Erlöse in der Höhe von und so weiter erzielt haben. Sie halten im Endeffekt fest, daß es als Grundsatz gilt, daß künftige Kapitalmarktransaktionen durch die ÖIAG ohne zusätzliche Absicherung durch die öffentliche Hand durchzuführen sind. Bestehende Haftungsrahmen bleiben davon unberührt.

Meine Damen und Herren, dieses Papier hat die ÖVP genauso unterzeichnet, und sie hat unter anderem diese Inhalte zum Abkommen der damaligen Koalition im Jahr 1986 gemacht. Ein Brief des Herrn Bogdandy an den Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Streicher am 15. Mai, worin er schreibt: „Es war beiden Seiten von Anfang an bewußt, daß dies nur mit einer intensiven Starthilfe des Landes" – nämlich die Erhaltung der Forschungsgesellschaft – „erreicht werden kann. Im anderen Fall die Mitarbeiteranzahl, auf die sich auf unsere Notwendigkeiten ergebende Anzahl reduziert werden muß." Immerhin ist es im November 1989 gelungen, in Verhandlungen mit dem designierten Geschäftsführer, meine Damen und Herren, und Betriebsratsvorsitzenden – der Kollege Rainer hat die Frage nicht unbewußt gestellt – Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Paul Burgstaller ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten. Herr Burgstaller hatte es übernommen, die entsprechenden finanziellen Leistungen des Landes für die Erhaltung des Forschungszentrums sicherzustellen. Sie können davon eine Ablichtung haben, wenn Sie sie brauchen. Dann frage ich mich, warum diese Absicherung, die ja Ihr politischer Kollege, Landesparteiobmannstellvertreter, als Zusicherung abgegeben hat, nicht eingehalten worden ist. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß bitte die Entscheidung des Landes Steiermark bis spätestens 1. April erfolgen muß. Ich könnte nun diese Briefe, die im nachhinein geschrieben wurden an den Herrn Vizekanzler Riegler, an die Belegschaftsvertreter der VOEST-Alpine, an den Herrn Bundesminister Streicher, in dieser Angelegenheit wieder vorlesen, aber auch mit aller Deutlichkeit festhalten, daß in dem Bereich nicht das passiert, was Sie vermuten. In der Leobner Forschungs- und EDV-Gruppe beträgt, wie gesagt, die Mitarbeiterzahl 127. 86 sind im Bereich Forschung und 41 im Bereich der EDV tätig. 26 Mitarbeiter werden nach Donawitz überstellt und zehn Mitarbeiter des Bereiches Forschung nach Linz. Weitere 30 Mitarbeiter werden in eine andere Gesellschaft überstellt, an die ACC, und der Ordnung halber auch noch festgehalten, daß, falls – und da muß man aufpassen, denn das hat man noch nirgends gehört, das wurde noch nirgends geschrieben – auch bei Erhaltung der IIT-Lösung 32 Arbeitsplätze in Leoben in der Forschung aufgelöst worden wären. Das heißt also, von den 127 wären auch so 32 Arbeitsplätze in Leoben aufgelöst worden. Meine Damen und Herren, ich bin froh, daß wir wenigstens im Bereich der Wirtschaft mit der Frau Landesrat Klasnic einen Ansprechpartner haben, was im Bereich des Spitals oder der Verantwortung für die Ernennung der Manager im Spitalsbereich bisher oder heute nicht gelungen ist, weil der Herr Präsident sich veranlaßt gesehen hat, das abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Einer vom Abgeordneten Burgstaller im Oktober 1987 vorgelegten Punktation „Pro-Obersteiermark" entnehme ich folgende Artikel. Unter Zusammenfassung auf der Seite drei schreibt er: „Der gewaltige Einbruch in der verstaatlichten Industrie und die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung einerseits sowie die zunehmend leeren Kassen des Eigentümers, der nicht mehr in der Lage sein wird, die geübte Praxis der Verlustfinanzierung fortzusetzen, führen zu . . . " und da führt er an, was alles zu tun ist, unter anderem zur Auflösung von Arbeitsplätzen. Meine Damen und Herren, im gleichen Papier wird auf der Seite eins unter „Folgende Faktoren unterstreichen diese Meinung" gesagt: „Auf Grund der budgetären Situation der Gemeinden des Landes und der Republik nähert sich die Subventionspolitik dem Ende, da nichts mehr finanzierbar ist." Im gleichen Papier, meine Damen und Herren, zählt er die Ressourcen, die die Steiermark in diesem Bereich der Obersteiermark hat, auf. Die Obersteiermark mit riesiger Forschungskapazität, Montanuniversität Leoben, Forschungszentrum VEW Kapfenberg, Forschungsinstitut der Veitscher Magnesit AG, österreichische Akademie der Wissenschaften, österreichisches Gießereiinstitut, Forschungsgesellschaft Joanneum – hier bitte zur Bemerkung: Das Land Steiermark zahlt hiezu jährlich 80 Millionen Schilling in die Forschungsgesellschaft Joanneum, sie wird vielleicht noch ein bißchen mehr zahlen müssen, wenn ihnen die Sache von der Gerichtsverhandlung Etschmaier noch auf den Kopf fällt –, das Technologietransferzentrum in Leoben, das inzwischen Gott sei Dank mit der Technova vereinigt worden ist, der Technologiepark Niklasdorf und, und. Man könnte hier noch eine Reihe von solchen Zentren aufzählen. Das heißt also, mit der Schließung des Forschungszentrums Leoben bricht für die Allgemeinheit oder für die

Industrie, für die Entwicklung und Forschung keine Welt zusammen. Meine Damen und Herren! Eine Zeitung schreibt am 8. Juni 1990: „In der Volkspartei wiederum haut sich viel Prominenz für einen Parteifunktionär auf die Schienen, damit der verstaatlichte Betrieb, auf dessen Gehaltsliste er steht und dessen Manager er werden möchte, nur ja erhalten bleibt, koste es was es wolle. Der Ruf nach Privatisierung und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gilt wohl nur dann, wenn gewöhnliche Arbeitnehmer, nämlich Arbeiter und Angestellte, betroffen sind, nicht außergewöhnliche, wie Parteifunktionäre." Nun, meine Damen und Herren, man könnte diese Artikelserie und viele andere Dinge noch kräftig fortsetzen und Ihnen beweisen, daß Sie damit eine rein politische Aktion setzen. Aber noch eines vielleicht dazu. Sie haben seinerzeit mit dem Herrn Dipl.-Ing. Krobath einen Obersteiermarkbeauftragten geschaffen. Dieser Obersteiermarkbeauftragte hat bis heute nichts zustande gebracht, als der Einblaser und Sekretär des Herrn Burgstaller zu sein. Ich würde Ihnen daher raten, an Stelle der dringlichen Anfrage dem Herrn Krobath, Ihrem Beauftragten, den Rat zu geben, für die restlich verbleibenden Arbeitnehmer Arbeitsplätze zu schaffen, denn das wäre auch seine Aufgabe. Denn ansonsten ist er mit 2 Millionen Schilling Jahresbezug ein bißchen zu hoch bezahlt. (Abg. Grillitsch: „Er hat aber nur ein Drittel vom Rechberger!") Da werden Sie mir wahrscheinlich beipflichten. Wenn ich den Worten des Herrn Landeshauptmannes in der Frage der Bestellung von Managern folge, als er gemeint hat, daß zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr der Mensch am fruchtbarsten wäre, dann darf ich feststellen – Sie haben heute die Diskussion in der Sache Möse nicht zugelassen –, daß Herr Prof. Möse nach Ansicht des Herrn Landeshauptmannes mit seinen 70 Jahren am Ende dieser Fruchtbarkeitsleiter angelangt ist. Überlegen Sie sich daher, ob er zukünftig für dieses Land fruchtbar sein kann. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (12.45 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrter Kollege Rainer! Ich möchte über dieses Problem sprechen, das euch am unangenehmsten ist. Ich möchte aber vorher zum Kollegen Vollmann etwas sagen. Wenn er hier in diesem Haus spricht, daß es sich beim Forschungszentrum nur um 120 Beschäftigte handelt, daß das ein Purzelbaumschießen ist, was die ÖVP macht, um diesen Leuten zu helfen (Abg. Vollmann: „Nur dem Burgstaller!"), dann kennen Sie die Gesinnung, die hier auf dieser Seite herrscht. Ich lehne so etwas ab. Ich darf hier für unsere Fraktion feststellen, uns lag das Schicksal jedes einzelnen in der verstaatlichten Industrie am Herzen. (Abg. Vollmann: „Wo war die Dringlichkeit?") Wir haben, vom Landeshauptmann angefangen, mitgetragen und mitgekämpft, daß es nicht zu dieser Situation gekommen ist. Ein weiterer Ausspruch des Herrn Vollmann: Mit der Schließung von Leoben, von diesem Forschungszentrum, bricht keine Welt zusammen. Wer so spricht, ist zynisch, der ist herzlos. Für mich bricht immer eine Welt zusammen, wenn es sich um Arbeitnehmer oder sonst jemanden handelt, der in Not ist. Und hier haben wir eine solche Situation. Der Kollege Vollmann beklagt die 7800, über die angeblich nicht geredet wurde. Er beklagt die 1600 in den VEW, über die angeblich nicht geredet wurde. Kollege Vollmann, da warst du noch nicht im Landtag der Steiermark. Da haben wir mit allem sittlichen Ernst um alle Arbeitsplätze gekämpft. Ich fühle mich hier als Sprecher für diese Arbeitnehmer, und ich fühle mich als Sprecher für das Schicksal dieser Menschen. Ich bin zutiefst betroffen, daß es hier zu solchen Aussagen kommt.

Und nun ein paar Sätze zum Herrn von Bogdandy, den sogenannten Stahlprofessor. Wiederum merkt man, es ist eure erste Aufgabe, einen Mann nur deshalb zu verteidigen, weil er in die ÖIAG und weil er in den Parteirahmen und weil er in die Verstaatlichte hineinpaßt, statt daß ihr selbst so ehrlich seid und sagt, es war den meisten von vornherein klar, daß Herr Bogdandy mit diesem KVA-Verfahren scheitern wird. Das haben Fachleute gesagt. Die haben damals schon an die Situation in Deutschland erinnert. Ich habe einmal das Glück gehabt, mit einem deutschen Stahlmanager zu sprechen, der gesagt hat, in Deutschland hat er bereits einen Betrieb ruiniert. Dann hat man ihn nach Österreich geholt und hat ihm hier die Chance gegeben, daß er 700 Millionen Schilling total vertan hat. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, die ÖVP-Mehrheit war für die 200-Millionen-Förderung, also hat man auch daran geglaubt!") Das war ein einziger Flop. Ich möchte sagen, wir hier im Land – (Abg. Trampusch: „Er sagt, nur wir haben daran geglaubt!") Ich erinnere mich, ich habe hier im Landtag dazu gesprochen, wo sich auch der Kollege Ussar vehement für den Standort Donawitz und für das KVA-Verfahren eingesetzt hat. Ich habe ihm gesagt: „Lieber Ussar, wir wünschen alle, daß es zu einem Erfolg kommt." Wir haben alle schon gewußt, wenn das eintritt, was viele Fachleute gesagt haben, dann wird es leider ein Flop, und zu einem solchen Flop ist es, leider Gottes, geworden. Ich bin dafür, daß eine Überprüfung durch den Rechnungshof stattfindet, daß man sich fragt, warum das passiert ist. Ich bin auch dafür, daß die Karten auf den Tisch gelegt werden. Ich darf euch erinnern, Herr Bogdandy und sehr viele seiner Freunde von eurer Seite haben diese Leute, die die Erkenntnis gebracht haben, daß es ein Flop wird, verurteilt bis zum letzten. Sie haben gesagt, es sei eine Schweinerei, daß man hier eine andere Meinung hat. In Wirklichkeit ist es doch so, daß wir so korrekt sein müssen, um zu sagen, jede Meinung ist zu überprüfen. Hätte man das vorher getan, dann wäre es wahrscheinlich nicht dazu gekommen. (Landesrat Klasnic: „Ganz meine Meinung!") Und noch etwas, das mir besonders weh tut – das ist das Wort „zusperren". Der Herr Kollege Weilharter sagt, seit 1986 war es FPÖ-Wunsch, hier in der Obersteiermark die Verstaatlichte zuzusperren, nichts mehr, kein Geld hinein. (Abg. Weilharter: „Von deiner Fraktion als zusperren bezeichnet!") Lieber Weilharter, diese Aussage ist einfach unmenschlich. Diese Aussage eines Weilharter trifft in der Obersteiermark, Freunde, heute noch Zehntausende Menschen. Diese Menschen dort oben bangen ja um ihren Arbeitsplatz. Und da sagt er kühl und nüchtern, nichts mehr, zusperren, genauso wie es vor ihm Rader tat. Ich sage euch nein, nein und nochmals nein. Das ist meine innere Überzeugung dazu. Ich glaube, auch von vielen von euch.

Wenn es geheißen hat, das Land gibt. Auch der Staat ist verpflichtet, der Bund, dann noch Gelder hineinzugeben, wenn es sich um Umstrukturierung handelt, wenn es sich um Hoffnungen handelt. (Abg. Weilharter: „Falsche Hoffnungen!") Vielleicht müßte man einmal wirklich so stark sein, daß man sagt, wir brauchen ein neues Management, ein breiteres Management, ein Management, das nicht so parteigebunden ist, das freier ist, das bessere Gedanken hat. Mit dem müßte man es vorher noch probieren.

Jetzt sage ich euch, liebe Freunde drüben, eines, und das ist etwas, was mich am meisten getroffen hat. Ihr spürt es ja selbst. Wenn der Kollege Vollmann von diesen „nur" 120 Leuten spricht, das ist so gar nichts. Die ÖVP schießt nur Purzelbäume. (Abg. Vollmann: „Ich rede vom Burgstaller!") Nein, nein. Ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben. Es hat euch vielleicht auch weh getan. Aber ihr wißt, Kollege Vollmann, mit solchen Aussagen, wie die von dir, wird die Kluft zwischen den Arbeitern dieses Landes und den Funktionären – dazu zählt auch die Arbeiterkammer, der du angehörst, dazu zählt auch die Gewerkschaft, dazu zählt auch die Politik – immer größer werden. Sie wird nicht kleiner. Unüberbrückbar, und das sage ich jetzt auch, wird sie dann, wenn im „Profil" vom 9. April 1990 – bitte lest es selbst nach – Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek nicht weiß, wie es um Donawitz tatsächlich steht. (Abg. Vollmann: „Er weiß es schon!") Er weiß es nicht, lest es nach, wie katastrophal die Situation oben ist (Abg. Vollmann: „Er weiß es schon!") und noch katastrophaler die Lage der Menschen. (Abg. Vollmann: „Soll ich dir den Brief vorlesen?") Jetzt zitiere ich wortwörtlich. Er sagt: „Wir brauchen gesunde," – da stimme ich überein – „gewinnbringende Betriebe. Nur die bringen letztlich sichere Arbeitsplätze. Wenn das auf Sicht nicht geht, dann bin ich dafür, daß man nicht herumtut." Wißt ihr, was das Wort „herumtun" heißt? Man soll nichts mehr herumtun. Ein schreckliches Wort. (Abg. Vollmann: „Mehr ‚privat' als ‚Staat'!") Der Redakteur des „Profils" sagt darauf: „Und im Fall der Fälle, Herr Landeshauptmannstellvertreter Blazizek, auch zusperrt?" Auf die Frage, ob man auch zusperrt, antwortete Herr Dr. Schachner-Blazizek wortwörtlich: „Ja, selbstverständlich." Trifft euch so etwas nicht? (Abg. Vollmann: „Er soll die Wahrheit sagen!") Ja, selbstverständlich wird zugesperrt! Ich hätte von Herrn Dr. Schachner-Blazizek erwartet, daß er gesagt hätte: Bevor wir zusperren, bevor wir mit dem Herumtun aufhören, unternehmen wir noch alles Menschenmögliche, das vorhanden ist. Ich sage euch noch etwas – auch dem Abgeordneten Weilharter. So wie er tut, daß sich die übrigen Steirer überhaupt keine Sorgen machen um die Verstaatlichte (Abg. Weilharter: „Aber nein!"), daß es ihnen egal ist, wie es den Leuten dort oben geht, das stimmt gar nicht. Die leben mit. Ob das Arbeiter, Bauern oder Gewerbetreibende sind, die fühlen ja mit mit dem Schicksal. Solche Aussagen, Kollege Weilharter, die werden euch auch noch treffen. Das kann ich dir sagen. Das ist übelster Thatcherismus, das ist das schlimmste, was hier passieren kann. Du wirst sehen, du wirst deine Antwort auch noch bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich frage euch noch. Wer wie euer neuer Chef Dr. Schachner so etwas sagt (Abg. Trampusch: „Ich weiß nicht, ist Frau Landesrat Klasnic oder Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek zuständig?"), ich muß ja antworten. Ich muß euch antworten und muß euch erzählen, wie unmenschlich so etwas zu lesen ist für mich als Sohn eines Arbeiters. Als Arbeitervertreter, wenn dem nichts anderes einfällt als „ja selbstverständlich sperren wir zu." Das lehne ich ab. Das ist kühl. Das ist herzlos – feindselig würde ich fast sagen. (Abg. Trampusch: „Fragen Sie die Frau Landesrat, die ist zuständig!") Jetzt möchte ich euch eines sagen. Dieses „Profil"-Interview habe ich mit Arbeitern und Ingenieuren diskutiert: „Was sagt ihr dazu?" Ein Krieglacher sagt mit, bei uns in der VOEST war das gleiche. Da hat es geheißen: Aus ist es mit uns, zusperren, heimgehen, nichts mehr! Dann kam die Privatisierung. (Abg. Trampusch: „Die Frau Landesrat ist zuständig, nicht Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek!") Dann kam die Privatisierung. Ich habe euch in der letzten Landtagssitzung gesagt, daß diese Arbeiter meinten: „Ob wir verstaatlicht sind oder ob wir privatisiert sind oder ein Mittelding sind, das ist uns letzten Endes egal. Wir wollen unseren Arbeitsplatz haben." Ich würde auch das Mittel der Privatisierung in allen diesen Bereichen einsetzen, bevor ich diese kalten, herzlosen Worte „ja, selbstverständlich zusperren" sage. (Abg. Trampusch: „In die Privatisierungskommission schicken sie dich sicher!") Ja, selbstverständlich zusperren. (Abg. Trampusch: „Dann wäre schon längst zugesperrt!") Zusperren von eurem Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek. Es ist unglaublich. Nun, es ist schade, daß ihr wirklich diesen Riesenflop, der hier geschehen ist, derart verteidigt.

Nachdem heute nebenbei über alle anderen Dinge gesprochen wird, darf ich einige Worte zu einer Person sagen, zu Alois Rechberger. Weil das gehört auch dazu. (Abg. Rainer: „Völlig unerwartet!") Ich glaube, ihr wartet schon darauf, daß man hier reinigend etwas sagt. Ich zitiere jetzt einmal euren obersten Chef: „Das unappetitliche Spiel um das Ende einer Arbeiterkammerpräsidentschaft ist schlimm." Es ist furchtbar, wenn ich daran denke, daß dieser Arbeiterkammerpräsident einige Monate zuvor als stellvertretender Landesparteivorsitzender der SPÖ Steiermark gewählt wurde. Rechberger ist nicht nur der Arbeiterkammerpräsident, sondern der vor einigen Monaten mit Beifall und Freundlichkeit und so weiter gewählte Landesparteivorsitzendestellvertreter. (Abg. Vollmann: „Im Gegensatz dazu habt ihr euch vom Krobath noch nicht getrennt!" – Abg. Kröll: „Er hat keine Parteifunktion!") Da haben wir von der ÖVP schon längst gesagt, was mit diesem Mann los ist. Da habt ihr ihn noch bei eurem Landesparteitag in diese ganz hohe Funktion hineingewählt. Nebenbei ist es auch ganz tragisch, wenn euer Chef spricht, daß es bei euch Bezirkssekretäre gibt, die viel zu alt sind und weiß Gott was, die nichts mehr leisten. Ist auch keine besondere Aussage. Wißt ihr, das ist nicht nur eine Tragödie des österreichischen Sozialismus, es ist ganz speziell eine Tragödie des steirischen Sozialismus. Der Name Rechberger und damit auch die verstaatlichte Industrie und auch die Namen vieler Multifunktionäre sind der Ausdruck eines unfaßbaren Systems – Vollmann, du verteidigst es ja –, das sich nicht nur in deiner Arbeiterkammer, sondern in vielen Bereichen der verstaatlichten Industrie verkörpert. Ich habe die „Kleine Zeitung" ge-

lesen, ich muß sie jetzt zitieren – ich habe auch die „Neue Zeit" schon oft zitiert –, ein Situationsbericht über Kapfenberg. Ich kann euch sagen, ich habe das durchgelesen und mir gedacht, der Mann hat wirklich vollkommen recht. Der hat die Situation in Kapfenberg in der Verstaatlichten derart drastisch beschrieben, daß ich mir gesagt habe, der muß selbst drinnen gewesen sein, denn es ist wirklich wahr, der große Bruder Partei hat hier Jahre und Jahrzehnte regiert und über das Wohl und Wehe Tausender Menschen entschieden. Einer dieser großen Brüder und heute noch amtierender Brüder, einer ist Rechberger gewesen, und ich freue mich, daß ihr euch von diesem Landesparteivorsitzenden getrennt habt. Das rechne ich euch hoch an, aber ich denke mit Schmerzen daran. (Abg. Vollmann: „Im Gegensatz zu euch!") Wir haben jahrelang – Kollege Vollmann, ich sage es noch einmal, es ist ja dein Chef noch, und du mußt ihn noch verteidigen – getrommelt und gekämpft, gebt doch endlich diesen Mann weg, der eine Tyrannis ausübt und der bei aller Freundschft mit Vranitzky gesagt hat: „Der Franzl hat mich angerufen." Heute sagt der Franzl selbst: Mit dem Luis kannst nichts mehr anfangen, weil das, was der mit dem Geld aufführt, das ist ja letzten Endes eine unglaubliche Geschichte. Ich finde jetzt leider nicht meinen Norbert Leser, den ich so gerne immer wieder zitiere, der hier so treffende Worte zu diesem Geld gesagt hat. (Abg. Rainer: „Du müßtest den Leser schon auswendig kennen!") Ich wollte euch mit diesen wenigen Worten nur vor Augen führen, daß die Art und Weise, wie eurer Landesparteivorsitzender das obersteirische Problem behandelt, einfach ein Skandal ist. Jetzt rede ich mich in eure Seele hinein. Genauso ein Skandal gewesen, wie er sich bei seinem Auftritt nach der verunglückten Gemeinderatswahl vor dem Fernsehen gedrückt hat, nicht erschienen ist, weil er genau gewußt hat, ich habe diese Wahlen zu verantworten gehabt, und diese Wahlen sind schiefgegangen, meine Prognosen haben nicht gestimmt, und da hat sich der große Bruder Vorsitzende plötzlich versteckt. Nicht da gewesen. Nicht zu finden gewesen. (Abg. Trampusch: „DDr. Schachner-Blazizek ist öfter in der Öffentlichkeit als Burgstaller in seiner Firma!") Freunde, das ist jetzt ein psychologisches Problem. Wenn ich in der Zeitung lese, ich brauche nur die „Neue Zeit" aufschlagen, „ich werde euer Landeshauptmann, ich bin der Größte," da lachen schon die meisten. (Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zur Sache reden!") Liebe Frau Präsident, ich habe das im Zusammenhang mit der ganzen Affäre Obersteiermark gebracht. Wir wissen, wer sie verschuldet hat, und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Frau Landesrat Klasnic hat das Wort.

Landesrat Klasnic (13.05 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte ein wenig zur Sache zurückführen. Für mich ist das Wort KVA intensiv mit dem Standort Donawitz verbunden. Wir werden Forschung und Entwicklung heute am Nachmittag noch einmal einer intensiven Debatte zuführen können – (Abg. Vollmann: „Gehört das nicht zu Leoben?") selbstverständlich ist es damit verbunden, weil ja gleichzeitig auch gedacht ist, daß geforscht und entwickelt wird, wie zum Beispiel diese Schienenstranghärteanlage, die im Forschungs- und Entwicklungszentrum Leoben entwickelt, in Donawitz jetzt erzeugt wird, das heißt intensive Verbindung. Aber darauf möchte ich am Nachmittag zurückkommen. Aber ich bitte jetzt schon um Unterstützung für das Land Steiermark, weil das Land hat ganz konkrete Vorschläge gemacht, und zwar nicht nur die Referentin, die für Obersteiermarkfragen zuständig ist, wie der Kollege Trampusch sagt, sondern wir sind für die Steiermark zuständig. Aber ganz konkret fühle ich mich angesprochen gegenüber dem Eigentümer. Wir haben es nicht nur vom Ressort her behandelt, sondern auch in der Landesregierung, und bitte, auch dieser Landtag hat uns einen Auftrag gegeben zu verhandeln. Nur leider sind die Eigentümervertreter, hohe Manager, in ihrer Funktion, aber in ihrer Aussage nicht bereit, manchem nachzugeben, was diesem Land wirklich guttun würde. (Abg. Trampusch: „Frau Landesrat, das unterscheidet Sie wohltuend von den anderen Verantwortlichen der ÖVP im Zusammenhang mit der Landesgesellschaft!") Ich hoffe nur, daß es einen sehr großen Unterschied gibt mit dem Verantwortlichen für die Verstaatlichte, weil die vergessen, daß sie Verantwortung für die Steiermark haben. Ich möchte in dem Zusammenhang mit KVA und dem Standort Donawitz einige Fragen in den Raum stellen, weil sie mir vom Verantwortungsträger bis heute nicht beantwortet werden konnten. Ich höre, und ich habe um diese Antworten im März bereits gebeten, daß im Jahre 1991 ein Hochofen in Leoben-Donawitz stillgelegt werden soll. Wann wird diese Stillegung erfolgen? Ist es richtig, daß auch der zweite Hochofen in den Jahren 1994/95 stillgelegt wird – wann wird dies erfolgen? Ist es richtig, daß eine wirtschaftliche Fortführung des Hüttenwerkstandortes Leoben-Donawitz nach der Stillegung dieser Hochöfen unmöglich ist? Ist es richtig, daß man die Elektroofenvariante bereits verworfen hat und daß man aber sagt, es wird wohl eine neuerliche Prüfung geben, man hat eine solche Prüfung in Auftrag gegeben, Konzept liegt keines vor. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen dieser Überprüfung zu rechnen? Wie sieht überhaupt die Entwicklung aus, und in welcher Größenordnung wird der Abbau der Arbeitskräfte am Standort Donawitz sein? Ich möchte sehr deutlich trennen zwischen dem Tagesordnungspunkt KVA, sprich Donawitz, und der dringlichen Anfrage heute Nachmittag. Welche Auswirkungen wird es haben, wenn wir wissen, daß es diesen Standort Donawitz nicht mehr geben wird? Welche Auswirkungen, in einem zweiten Bereich auch angesprochen, haben die einschneidenden Maßnahmen der Verstaatlichten auf den Rohstoffbezug beim steirischen Erzberg? Welche Arbeitsplatzmaßnahmen sind damit verbunden? Ich frage vor allem den Eigentümer, die VOEST-Alpine-ÖIAG-Gruppe oder nun auch den neuen Träger, der Name ist neu, wie sie es sich vorstellen, wenn diese Konzepte Ende Oktober vorliegen sollten, das heißt ganz genau, vorliegen sollten, wenn die Nationalratswahl vorbei ist? Ich habe nachgefragt, und der Herr Generaldirektor Sekyra hat mir als einzige Antwort gegeben: Herr Dr. Strahammer wird das schon behutsam vorbereiten. Diese Behutsamkeit haben wir in den letzten Jahren in der Steiermark intensiv zu spüren bekommen. Auf diese Behut-

samkeit können wir uns auch nicht verlassen. Selbstverständlich ist davon auch die Zukunftsstrategie von Forschung und Entwicklung abhängig.

Ich finde es eigentlich unglaublich, daß Manager eines so großen Konzerns, daß Manager, die täglich in der Öffentlichkeit sind, uns ihre Aussagen via deutsches Fernsehen übermitteln lassen und daß sie nicht bereit sind, ein Konzept für die Neuausrichtung des Standortes Donawitz auf den Tisch zu legen. Zum zweiten glaube ich, daß wir es uns als Steiermärkischer Landtag und als steirische Landesregierung nicht gefallen lassen dürfen, daß man sagt, wir haben bis zum Herbst Zeit. Ich fordere, jetzt müssen die Konzepte auf den Tisch, jetzt müssen klare Aussagen gesprochen werden. Ich stimme mit allen Vorrednern überein. Es ist unverantwortlich für die, die dort arbeiten, für die, die dort leben, für deren Familien es Einkommen und Überleben bedeutet, nicht zu wissen, sondern nur zu hören, nach der Nationalratswahl wird es wieder ein Konzept geben, und mindestens 500 oder 1000 Menschen weniger werden beschäftigt sein. Da müssen wir gemeinsam aktiv werden. Da ersuche ich Sie um Ihre Unterstützung. Ich wollte ganz konkret KVA-Donawitz und den heutigen Nachmittag getrennt sehen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.12 Uhr.)

Präsident Meyer: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.12 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, es ist damit für uns das Kapitel KVA abgeschlossen. Es war eine riesige Falschinvestition. Managen alleine ist zu wenig, man muß auch fachlich arbeiten. Der Mangel an dieser ganzen Situation war, daß man nicht einmal den Kontakt zur wissenschaftlichen Leitung der Montanistischen Hochschule in Leoben gesucht hat, die hier auch hätte aktiv mitarbeiten müssen. Wir wollen, daß dieses Geld für erneuerbare Energien verwendet wird. Wir sehen eine riesige Möglichkeit einer sinnvollen Arbeit und weg von unsinnigen Arbeitsplätzen. Wir wissen, daß wir auf dem Gebiet Biomasse, Biogas sehr viel nachzuholen haben. Vor allem auf dem Gebiet der Realisierung. Wir haben bereits vor fünf Jahren gehört, daß es VOEST-Projekte für Biogaskleinreaktoren für Landwirte, um die Gülle und Fäkalstoffe in Energie und sinnvollen, verwertbaren, hochqualifizierten Dünger umzusetzen, gegeben hat. Diese Projekte sind restlos eingeschlafen, so wie vieles bei einem Saurier einschläft. Da schläft einmal der linke Fuß ein, dann der rechte und zum Schluß auch das Kleinhirn. Grundsätzlich sind diese Projekte jetzt, meiner Meinung nach, auf privatwirtschaftlicher Ebene zu realisieren – sicherlich mit Förderungsmitteln des Landes und der Öffentlichkeit. Wir sehen einen Nachholbedarf bei allem, was die Photozellentechnik – die Solartechnik – betrifft. Wir wissen, daß die Region Voitsberg-Köflach durch die langzeitige Glasindustrie prädestiniert wäre, in die Solarphotozellentechnik einzusteigen. Es gibt heute Know-how aus Kanada, aus Japan, und da stellen wir uns vor, daß wir Lizenzen bekommen und in der Steiermark auf diesem Gebiet arbeiten. Das Gebiet der Wasserstofftechnologie ist ohnedies bekannt und wäre ein großer Anwendungsbereich, um hier eine sinnvolle Arbeit zu schaffen. Sicher ist hier auf dem Gebiet der Wissenschaft und Grundlagenforschung noch vieles notwendig. Daher stellen wir uns vor, daß diese KVA-Gelder, die in weiterer Zukunft hätten investiert werden sollen, für neue Energien, für Alternativenergien verwendet werden – für eine umweltfreundliche Energie und für umweltfreundliche Verfahren. Das ist unser Wunsch, und damit ist das KVA-Kapitel für uns abgeschlossen.

Zum Fall Rechberger: Es ist sicher so, daß Rechberger ein Fall ist, der noch länger diskutiert werden wird. Ich bezeichne das so, daß jetzt auf einen Berg alles, was den Fall Rechberger betrifft, zusammengerecht wird. Es ist gut so, und wir hoffen, daß in Zukunft die Polit- und Ämtermultis so wie die Saurier aussterben werden. Danke. (13.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte, die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 947, LN EZ. 1065, GB 02300, Landtafel Steiermark in Graz-Messendorf, an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von 85.589 Quadratmeter zum Preis von 47,501.895 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (13.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Graz beabsichtigt, in Graz-Messendorf den bestehenden Industriepark Messendorf zu erweitern und hat daher um käuflichen Erwerb eines möglichst großen Anteiles der landeseigenen, dem Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie zur Bewirtschaftung zugewiesenen Liegenschaft in Graz-Messendorf angesucht.

Auf Grund des Kaufinteresses der Stadtgemeinde Graz wurde für diesen Grundstücksbereich eine Grundwertermittlung durch die Fachabteilung IV c der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion durchgeführt, welche mit dem Stichtag 1. August 1987 einen Quadratmeterpreis von 510 Schilling ergeben hat. Diese Grundwertermittlung wurde durch eine gutachtliche Äußerung der Fachabteilung IV c vom Jänner 1990 ergänzt, nach der der ursprüngliche Ausgangswert mit einer Valorisierung von 9 Prozent zu erhöhen ist. Der Grundwert für diese Grundstücke beträgt daher mit dem Stichtag 1. Jänner 1990 555 Schilling pro Quadratmeter.

Nunmehr wurde von seiten des Magistrats Graz – Rechtsamt ein Kaufvertragsentwurf vorgelegt, der bei einem Grundstücksausmaß von 85.589 Quadratmeter und einem Quadratmeterpreis von 555 Schilling eine Kaufsumme von 47,501.895 Schilling beinhaltet. Die Stadt Graz würde sich verpflichten, diese Kaufsumme in 20 gleichen Halbjahresraten zu je 2,375.094,75 Schilling beginnend mit dem 1. Juli 1990, wertgesichert an das Land zu entrichten.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 2. April 1990 dem Verkauf des Grundstückes zugestimmt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 947, LN EZ. 1065, GB 02300 Landtafel Steiermark in Graz-Messendorf zu den von der Stadt Graz angebotenen Zahlungsmodalitäten an die Stadt Graz wird genehmigt. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung. (13.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Murau, Monspergstraße 18, an die Ehegatten Anton und Edeltraud Kühr, Graz, Hans-Auer-Gasse 4 a, samt einer zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1556 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 1,180.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (13.18 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Auf Grund der Beratungen im Finanz-Ausschuß des Hohen Hauses stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen wolle, dem Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Murau, Monspergstraße 18, eingetragen unter EZ. 568 im Grundbuch des Bezirksgerichtes Murau, im Ausmaß von 1556 Quadratmeter, an die Ehegatten Anton und Edeltraud Kühr zum Gesamtpreis von 1,180.000 Schilling zuzustimmen, wobei ihnen die Zahlung des Kaufpreises in zwei Teilbeträgen, und zwar 600.000 Schilling nach Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag und den Rest sechs Monate danach, eingeräumt wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (13.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1078/1, betreffend den Verkauf der EZ. 597, KG. Gries, zum Preis von 11,330.000 Schilling an die Aral Austria Ges. m. b. H., 8010 Graz, Steyrergasse 103, beziehungsweise Einräumung einer Option für die Dauer von 30 beziehungsweise 36 Monaten.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (13.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer der EZ. 597, KG. Gries, die aus den Grundstücken 1076/1 Baufläche, Traungauergasse 12, im Ausmaß von 198 Quadratmeter und Traungauergasse 14, im Ausmaß von 3980 Quadratmeter und einem Garten im Ausmaß von 60 Quadratmeter besteht. Diese Liegenschaften wurden im Sommer 1988 ausgeschrieben. Bei der Anboteröffnung lag nur ein Anbot über 8,095.000 Schilling vor. Die Fachabteilung IV c hat dieses Grundstück mit 14 Millionen Schilling und der amtlich beeidete Sachverständige mit 11,330.000 Schilling geschätzt. In weiterer Folge wurden wohl Anbote gelegt, die aber weit unter dem Schätzwert gelegen haben. Die Firma Aral Ges. m. b. H. ist am Erwerb dieser Liegenschaft interessiert und ersucht um Einräumung einer Option auf 30 Monate. Sollten in dieser Zeit die rechtskräftigen behördlichen Bescheide noch nicht vollständig vorgelegt werden können, so soll die Option um weitere sechs Monate verlängert werden. Daher wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens den Verkauf der EZ. 597 der KG. Gries zum Preis von 11,330.000 Schilling an die Aral Austria Ges. m. b. H. zu genehmigen und

zweitens der Aral Austria Ges. m. b. H. zwecks Erlangung der behördlichen Bewilligungen für eine Tankstelle eine Option für die Dauer von 30 beziehungsweise 36 Monaten einzuräumen.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung. (13.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/1, betreffend die Übernahme der Behandlungskosten für einen rumänischen Buben sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 1,000.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (13.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrat, die Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei diese Vorlage handelt es sich um die Übernahme der Behandlungskosten für einen rumänischen Buben sowie die Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 1 Million Schilling und die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens.

Laut Mitteilung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. befindet sich der 13jährige Sebastian Moisescu aus Rumänien seit 14. März 1990 auf der Kinderorthopädie bei Univ.-Prof. Dr. Sauer. Die Behandlung des Buben, dem bei Nichtbehandlung die Amputation des Beines beziehungsweise ein Leben im Rollstuhl droht, wird nach Aussagen der Ärzte zirka ein Jahr brauchen und einen Behandlungsaufwand von 1,000.000 Schilling erfordern. Der Grazer Flüchtlingshilfsverein ZEBRA ist nun an die Krankenanstaltengesellschaft mit dem Ersuchen herangetreten, ob nicht das Land Steiermark die Behandlungskosten übernehmen könnte.

Haushaltstechnisch handelt es sich dabei um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,000.000 Schilling, die bei der neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle 1/425219-7280 „Steirische Rumänienhilfe, Übernahme von Behandlungskosten" zu verrechnen wäre. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen wäre durch den Steiermärkischen Landtag zu genehmigen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 26. April 1990 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Für die Übernahme der Behandlungskosten für einen rumänischen Buben, die bei der Voranschlagsstelle 1/425219-7280 „Steirische Rumänienhilfe, Übernahme von Behandlungskosten" zu verrechnen sind, wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 1,000.000 Schilling genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (13.23 Uhr.)

Präsident Meyer: Die Frau Abgeordnete Kammlander befindet sich nicht im Raum. Keine weitere Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1080/1, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1,500.000 Schilling bei der apl. Vst. 1/426015-7670 Flüchtlingshilfe, Beiträge an private Organisationen durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (13.24 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. April 1990 wurde der Regierungssitzungsantrag der Rechtsabteilung 9, betreffend die soziale Integration von Flüchtlingen in der Steiermark, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 einstimmig angenommen, wonach die Rechtsabteilung 10 beauftragt werden soll, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Bereitstellung eines außerplanmäßigen Kredites in der Höhe von 1,500.000 Schilling zu schaffen, um den Aufbau einer sozialen Flüchtlingsintegration in der Steiermark zu ermöglichen.

Es wäre daher zur haushaltsmäßig richtigen Verrechnung erforderlich, eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 1,500.000 Schilling bei der neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle „Flüchtlingshilfe, Beiträge an private Organisationen" zu genehmigen. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe könnte durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in gleicher Höhe, die durch den Steiermärkischen Landtag zu genehmigen ist, erfolgen.

Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage in diesem Sinne anzunehmen. (13.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (13.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte doch die Gelegenheit wahrnehmen, einige Sätze zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen. Es ist ja nicht jeder Fremde ein gerngesehener Gast in Österreich. Vor wenigen Tagen habe ich in einem Artikel für eine Zeitung das so überschrieben „Der österreichische Fremdenverkehrsboom der anderen Art". Österreich, ein Land, das in der Vergangenheit Tausenden Flüchtlingen eine neue Heimat geboten hat, hat jetzt mit den Neuankömmlingen Probleme, weil verschiedene Ängste irrationaler Art geschürt werden. Ich bin hier sehr froh, daß sich die Steiermark grundlegend von der Bundespolitik unterscheidet, daß es Aussagen sozialistischer Parteisekretäre, wie wir sie von Cap und Marizzi gehört haben, in der Steiermark Gott sei Dank nicht gibt. Selbst die FPÖ in der Steiermark unterscheidet sich hier grundlegend in diesem Fall von ihrem Bundesparteiobmann. Ich bin sehr froh, daß es so ist, und freue mich, daß nun das Land – zwar spät aber immerhin – bereit ist, einen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling zu leisten. Es ist kein riesengroßer Beitrag, aber immerhin, es ist eine Anerkennung für jene Organisationen, die hier in einer Notsituation eingesprungen sind. Gerade bei uns im Bezirk Hartberg mit 1500 Flüchtlingen, von denen immerhin mehr als 300 inzwischen im Bezirk Hartberg Arbeit und auch eine Wohnung gefunden haben. Für diese Menschen war bisher, abgesehen von privaten Organisationen, von der öffentlichen Hand her in Wirklichkeit niemand so richtig zuständig. Es hat sich auch niemand zuständig gefühlt. Es hat lange gedauert. Nun aber gibt es von verschiedenster Seite her, auch von der Arbeitsmarktverwaltung, hier Unterstützung. Ich bin froh darüber, denn, um nur eine Zahl zu nennen, diese Flüchtlinge haben auch viel Geld in den Bezirk Hartberg gebracht. Mehr als 400.000 zusätzliche Nächtigungen hat das im Vorjahr bedeutet. Die Gäste, die da gekommen sind, waren allerdings nicht sehr finanzstark. Denn, sollte es nicht bekannt sein, ich sage es hier gerne, der Gastwirt bekommt 170 Schilling pro Tag, im Winter um 18 Schilling mehr, und konnte Betten füllen, die vorher nicht gefüllt werden konnten und auch nachher nicht mehr gefüllt werden, denn jetzt, wo der Asylantenstrom ein Ende gefunden hat, klagen die betroffenen Gastwirte schon, daß sie nicht wissen, was sie mit den Gaststätten machen sollen. Dieser Fremdenverkehrsboom der anderen Art hat im Bezirk Hartberg zwischen 1200 und 1500 Gäste gebracht, die allerdings nur 400 Schilling im Monat haben. Wenn es noch andere Familienangehörige gibt, dann kommen pro Person 200 Schilling dazu. Eine vierköpfige Familie muß mit 1000 Schilling im Monat das Auslangen finden. Das sei auch dazugesagt, weil manche glauben, daß es den Flüchtlingen so gut geht. So gut geht es ihnen wirklich nicht.

Ich war im Auftrag des Landtages vor kurzem als Wahlbeobachter in Rumänien. Wenn man die Situation dort sieht, dann wundert man sich wirklich nicht, daß auch jetzt noch, nach sogenannten freien Wahlen, manche Menschen keinen anderen Ausweg sehen, als ihr Heimatland zu verlassen. Daher danke, Herr Landesrat Tschernitz, und ein Danke der Landesregierung, daß es möglich war, diese Summe bereitzustellen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.29 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ficzko das Wort.

Abg. Dr. Ficzko (13.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, ich kann es ebenso kurz machen, weil ich eine hundertprozentige Übereinstimmung mit meinem Vorredner Dr. Lopatka feststellen kann. Ich bin froh darüber, daß ich das heute so formulieren darf, weil es für eine Kulturnation – wie wir uns gerne bezeichnen in Österreich – unfaßbar ist, dieses Ausmaß an Ausländerfeindlichkeit, dem wir immer wieder begegnen, festzustellen – das Ausmaß an rassistischen Vorurteilen bis hin zum nicht nur schlummernden Antisemitismus. Ich glaube, wir müssen uns auch in so einer Situation, in der wir uns jetzt befinden, getrauen anzumerken, daß es nachdenklich stimmt, daß es in einem Land, das von diesen zwei großen Parteien geführt wird, von denen die eine eigentlich von einer christlich-humanistischen Lehre inspiriert ist, die andere von einer sozialistisch-internationalen, zu diesen Auswüchsen kommen kann. Wir müssen uns in dieser Situation sehr wohl die Frage stellen, ob wir hier in den letzten Jahren nicht viele Dinge versäumt haben und schleunigst beginnen müssen, Bewußtseinsbildungsprozesse in Gang zu setzen, die in den nächsten Jahren diese Einstellungen vielleicht etwas verändern. Möglicherweise, daß es auch in diesem Haus, wie es schon öfter passiert ist, dann Kollegen geben kann, die uns – ich meine damit den Kollegen Dr. Lopatka, weil er vor mir gesprochen hat, und auch mich – wieder als berufsmäßige Antifaschisten zu denunzieren versuchen. Ich betone dies aber trotzdem so stark, weil ich glaube, daß nur diese Koalition über die Parteigrenzen hinweg, die wir in dieser Frage zu demonstrieren versucht haben, eine Chance ist, diesem Problem, das wir aufgezeigt haben, wirkungsvoll entgegenzutreten. Ich glaube, daß es in dieser Frage auch keinen Sinn hat, sich gegenseitig vorzurechnen, wer wann und wo etwas Grausliches gesagt hat. Ich glaube, daß wir in der Steiermark den Äußerungen der Zentralsekretäre in einer sehr entschiedenen Art und Weise entgegengetreten sind. Es waren nicht nur einige linke ehemalige Jusos, die gebeten haben, daß sie ihre Position zur Verfügung stellen möchten, sondern es hat der Parteitag am letzten Wochenende in sehr eindrucksvoller Weise bestätigt, daß das nicht die Position der steirischen Partei ist. Ich verkneife es mir deshalb auch, mehr zu tun als nur Namen zu nennen, wie es Reinhold Lopatka gemacht hat, und auf Briefe, die andere Landeshauptleute in anderen Bundesländern an Zentralstellen in Wien geschrieben haben, hinzuweisen. Ich begrüße diesen Antrag sehr und hoffe, daß auch diese Summe, die zur Verfügung gestellt wird, ein Beitrag ist bei jener Aufklärungsarbeit, die auch in unserem Bundesland immer noch dringend notwendig ist. Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.32 Uhr.)

Präsident Meyer: Frau Abgeordnete Kammlander hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.33 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich habe zuerst angenommen, daß die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammengezogen werden. Deshalb habe ich mich zum Punkt 12 gemeldet. Zur Flüchtlingshilfe in der Steiermark und auch Österreichs. Die Flüchtlings- und Asylpolitik der letzten Monate ist für mich – von bestimmten Aussagen her – schlicht skandalös. Die Aussagen, daß das Boot voll sei und Ausländer hinaus, hängen unmittelbar zusammen. Sie wissen, wen ich meine. Ich meine die beiden Herren Cap und Marizzi, die sich so geäußert haben. Es gibt auch jede Menge andere, angefangen von der Stimmung, die von Kärnten ausgeht.

Zu den Zahlen, die in Österreich vorliegen. Ich habe in den letzten Tagen mit dem Flüchtlingslager Traiskirchen telefoniert. Für die Steiermark ist bekannt, daß insgesamt zur Zeit 3527 Asylwerber in 88 Orten betreut werden, und zwar in Bundesbetreuung. Das ist der Stand vom 22. Mai. Die Zahlen, aufgeteilt nach Nationalitäten, Männer, Frauen und Kinder, sind nicht bekannt. Diese kann man im Moment von niemandem erfahren. Das Lager Traiskirchen hat dazu keine Unterlagen. Sie haben dort gemeint, sie arbeiten noch wie in der Steinzeit. Sie haben keinen Computer, sie können das nicht abrufen. Sie können mir nur sagen, in welchen Bezirken, auf wie viele Orte aufgeteilt, Flüchtlinge untergebracht sind. Wenn ich die Bezirke nach den Betreuten gewichte, dann hat der Bezirk Hartberg im Moment am meisten Flüchtlinge, und zwar 997 auf 16 Orte aufgeteilt. An zweiter Stelle kommt schon der Bezirk Bruck an der Mur mit 495 auf sieben Orte, wobei die Stadt Bruck an der Mur selbst 109 Flüchtlinge beherbergt. Mürzzuschlag hat 406 Flüchtlinge auf neun Orte verteilt – an dritter Stelle. Weiz 223 auf neun Orte, Leibnitz 286 auf elf Orte aufgeteilt, Judenburg 196 auf sechs Orte, Murau 145 auf fünf Orte, Feldbach 111 auf vier Orte, Radkersburg 101 Asylwerber auf drei Orte, Fürstenfeld 79 auf vier Orte, die Stadt Graz an elfter Stelle mit 66, Leoben mit 128 auf sieben Orte, Graz-Umgebung 45 auf zwei Orte, Bezirk Deutschlandsberg 42 Flüchtlinge auf einen Ort, Knittelfeld 29 auf einen Ort, an letzter Stelle der große Bezirk Liezen mit 24 Asylwerbern in einem Ort.

Österreichweit sind es laut Auskunft der Lagerleitung – den Namen könnte man ändern, das klingt so nach Konzentrationslager – 9592 rumänische Asylwerber in Bundesbetreuung – sie stellen die stärkste Gruppe dar – von insgesamt 17.283 gemeldeten Asylwerbern. Die zweitstärkste Gruppe sind die Bulgaren. Es folgen die Türken, Perser, Jugoslawen, Libanesen, Syrer, russische Staatsbürger, wobei 220 russische Staatsbürger zur Zeit in Bundesbetreuung sind. Dem gegenübergestellt haben wir im Moment 13 Polen in Bundesbetreuung und sechs Ungarn. Die Diskussion um die Frage, ob Polen oder Nichtpolen in Österreich sein dürfen, wird damit etwas relativiert. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß wir 1956 nach dem Aufstand in Ungarn 90.000 Ungarn in Österreich beherbergt haben. Der Kollege Dr. Hirschmann hat im Bildungshaus Mariatrost gemeint, es waren 200.000, und davon sind 40.000 in Österreich geblieben. Ich kann diese Zahlen nicht widerlegen. Sie sind auf jeden Fall sehr beeindruckend. 1968 nach den Vorfällen in der Tschechoslowakei waren 180.000 Tschechen und Slowaken in Österreich. Zum Teil natürlich nur durchreisend, aber immerhin glaube ich, daß die Zahlen damals bedeutend höher waren als zur Zeit in Österreich und daß ich mich nur wundern kann, woher diese

Fremdenfeindlichkeit kommt, und wir müssen das alle genauer anschauen. Wenn ich jetzt die Problematik der Gesamtzahlen am Anfang genannt habe, dann möchte ich jetzt auf die Fremdenpolizei eingehen. Wie mir von Leuten, die sich intensiv mit der Flüchtlingsbetreuung beschäftigt haben, versichert worden ist, ist in Graz eine skandalöse Fremdenpolitik im Gange. Und zwar in der Polizei in Graz. Wie hier mit Asylanträgen umgegangen wird, ist wirklich auffällig, und da gibt es einen bestimmten Herrn, namentlich genannt der Herr Dr. Schreithofer, der jederzeit, also bei Flüchtlingen, die bereits eindeutig einen Asylantrag gestellt haben, sie trotzdem in Schubhaft nimmt und versucht, sie auf diese Art und Weise zu schikanieren und dann natürlich auch loszuwerden. Also die Flüchtlinge in Graz, und das wird mir ernsthaft versichert, werden bei der Fremdenpolizei schikaniert. Bei fast jedem Fall haben sie dann nachträglich über Schikanen berichtet. Es wurde zum Beispiel einem Iraker, der mit einer Österreicherin verheiratet ist und bereits einen Arbeitsplatz hat, die Aufenthaltsgenehmigung untersagt. Es wurde sogar soweit gegangen, daß man bei der Frau an ihrem Arbeitsplatz angerufen hat und noch bei ihr recherchiert hat, so daß sie auch angefangen hat, darum zu zittern, ob nicht ihre Existenz dadurch gefährdet ist, daß sich die Fremdenpolizei plötzlich hier einschaltet. Kein einziger, wurde mir gesagt, reagiert menschlich. Innerhalb der Fremdenpolizei werden die Flüchtlinge wie Kriminelle behandelt, und schlicht und einfach wird behauptet, daß der Chef dieser Abteilung keine Ausländer mag, und das ist ein Skandal. Es wurden auch Personen nicht in Bundesbetreuung deswegen übernommen, weil sich die Grazer Fremdenpolizei nicht dafür eingesetzt hat, obwohl vom Innenministerium bereits Plätze zur Verfügung gestanden wären, wurde kein Antrag auf Übernahme gestellt. Seitens der Grazer Fremdenpolizei wird dafür plädiert, daß die Personen wieder abgeschoben werden. Ganz konkret handelt es sich zum Teil um acht Kurden, die solche Mühe gehabt haben, daß sie überhaupt mit einem Anwalt sprechen konnten. Sie sind während ihres Asylverfahrens in Haft genommen worden und nach drei Monaten nach Jugoslawien abgeschoben worden. Als der Anwalt endlich einen Termin mit den Kurden hatte und er dann zum Termin erschienen ist, wurde ihm gesagt, daß sie eben am Vortag nach Jugoslawien abgeschoben worden sind. So sind die Zustände in der Grazer Fremdenpolizei. Nachdem diese Fremdenpolizei auch die Asylanträge zu prüfen hat und diese dann an die Sicherheitsdirektion weiterzugeben hat, ist sie ganz entscheidend dafür verantwortlich, ob Anträge liegen bleiben, behandelt werden oder ob sie auf die lange Bank geschoben werden. Soweit zur Situation in Graz.

Wir haben in der Zwischenzeit ein Paß-, Grenzkontroll- und Fremdenpolizeigesetz geschaffen in Österreich, und das gibt die Handhabe dafür, so vorzugehen. Ein Recht auf Asyl gibt es demnach ja nicht mehr, und egal, in welcher Not Männer, Frauen und deren Kinder sind und welcher Not sie eigentlich entkommen sind. Ganz unabhängig davon wird in Österreich schlicht und einfach ausländerfeindliche Asylpolitik gemacht. In diesem neuen Gesetz ist vorgesehen, daß der Asylantrag direkt an der Grenze gestellt werden kann, und dadurch obliegt es ganz der Willkür der dort Dienst habenden Grenzbeamten festzustellen, ob der Flüchtling glaubwürdig ist oder nicht. Das heißt, auch wenn es sprachliche Barrieren gibt, kann der Grenzbeamte sagen, den behalten wir und den nicht. Auf diese Weise passieren wirklich jeden Tag in Österreich an den Grenzstationen, in den Sondertransiträumen in Schwechat und anderen Flughäfen und Polizeistationen ungeheuerliche Menschenrechtsverletzungen. Welches Leid die einzelnen Personen durchgemacht haben! Es hat in den letzten Monaten auch einen Bericht darüber gegeben von einem Transport wieder zurück in den Iran, es war, glaube ich, zurück über Rom nach Persien. Wenn diese Frau im Flugzeug nicht zu dem Kapitän vorgelaufen wäre und um Hilfe gebeten hätte und sich die AUA-Crew nicht geweigert hätte, das Flugzeug zu starten, dann wären diese Menschen auf die Schnelle abgeschoben worden. Das Innenministerium versorgt derzeit Asylwerber ohne echtes Integrationsprogramm. Wenn ich dazu zitieren kann, Wolfgang Gulis ist ja bekannt in Graz als ein engagierter Streiter für die Flüchtlinge, er arbeitet für die ZEBRA, und er führt in einer Zeitung kritisch aus: Rund eine Milliarde wurde im vergangenen Jahr für Flüchtlingshilfe im Budget veranschlagt. Mit diesem Geld werden die vier Lager mehr schlecht als recht versort und die Gasthöfe bezahlt. Sage und schreibe 400 Schilling pro Flüchtling und Monat werden ausgezahlt. Tatsache ist, daß über 5000 Schilling im Monat und Person dem Pensionsinhaber zukommen. Dafür muß er dann drei Mahlzeiten, ein Bett und zumindest eine Dusche im Stock zur Verfügung stellen. Eine genauere Kontrolle der Verwendung findet nicht statt. Wie das Essen auszusehen hat, steht nirgends, wie viele Menschen in einem Zweibettzimmer zu wohnen haben, steht auch nirgends. Es gibt Wirtshäuser, die sich als Außenstelle von Traiskirchen betrachten und bis zu einer Million Schilling im Monat verdienen, in die man als Österreicher keinen Zutritt bekommt, wenn man sich um die Probleme zu kümmern beginnt. Beanstandungen sind Sache zwischen Wirt und Flüchtling, und laut Bundesbetreuung sind diese Beanstandungen meist um warmes Wasser, Nahrung, Licht, Strom, freien Zugang nach 22 Uhr und so weiter. Jedenfalls müssen diese Forderungen erst zwischen Flüchtling und Pensionsinhaber ausdiskutiert werden, und die Fremdbestimmung erwachsener Menschen hört auch beim Privatleben nicht auf, wer miteinander wo wohnen darf. Der spezifisch österreichische Wahnsinn daran ist, daß ein System, das als Notlösung fungierte, nunmehr plötzlich als funktionierendes System verteidigt wird und die Bürokratie des Innenministeriums nicht daran denkt, das Nicht-System zu ändern, und die an sich mageren Budgetmittel sind in Wahrheit eine versteckte Wirtschaftshilfe für strukturschwache Regionen, und man sollte sie auch als solche benennen. Ein Polizeiministerium, wie es das österreichische Innenministerium ist, ist auch unfähig, das Problem jemals in den Griff zu bekommen. Man hat mit Flüchtlingen nichts im Sinn und sieht sie als potentielle Verbrecher – kann und will sich mit Menschenrechtsverletzungen nicht auseinandersetzen. Das zweite Problem ist, daß dieses Polizei- und Behördensystem auch von niemandem kontrolliert wird – ich habe Ihnen das vorhin bei Graz genau geschildert – und von niemandem kontrolliert werden kann. Somit sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Polizei begutachtet sich selbst. Sie kontrolliert sich, erste und zweite Instanz,

und ist außerdem weisungsgebunden. Von einer Berufungsmöglichkeit sowohl fremdenpolizeilich als auch im Asylverfahren ist selbstverständlich auch keine Rede. Ja, ich möchte noch darauf hinweisen, wie die Entscheidungen im Parlament um die Novellierung dieses Fremdenpolizeigesetzes vakant waren. Es ist zu vermuten, daß die Vorfälle von Kaisersteinbruch genau in dieser Zeit ganz bewußt gesteuert worden sind, daß man damals jede kritische Stimme gegen dieses Fremdenpolizeigesetz vom Tisch wischen konnte, indem man auf die Empörung in Kaisersteinbruch hinweisen konnte. Damit hat man viele Initiativen innerhalb des Parlaments zum Schweigen gebracht. Ich behaupte hier, es war eine ganz bewußt herbeigeführte Aktion des Innenministeriums, indem man 800 Flüchtlinge gleichzeitig in einen Ort bringt, um damit das ganze Thema öffentlich zu machen, die Empörung zu schüren und damit im Parlament die Bereitschaft zu finden, für eine Verschärfung dieses Gesetzes zu stimmen. Einen ähnlichen Fall hat es auch in der Bundesrepublik gegeben. Man hat dort Ghanesen in ein kleines Dorf geschickt – 80 Ghanesen in ein Dorf mit kaum 1000 Einwohnern. Das war zu genau dem gleichen Zeitpunkt, als im deutschen Bundestag um die Verschärfung von Unterbringungsmöglichkeiten für Ausländer diskutiert worden ist.

Am Schluß habe ich mir vorgenommen, darauf hinzuweisen, daß die in der Vorlage zu beschließenden Flüchtlingshilfegelder in Höhe von 1,5 Millionen Schilling und auch die Betreuungskosten für den rumänischen Buben ein wichtiger Beitrag sind, aber doch erst ein Anfang sind. Dieser rumänische Bub wird in Graz ärztlich versorgt. Die Vorgeschichte kennen Sie wahrscheinlich. Es ist nicht diese Geschichte, die der Abgeordnete Mag. Rader im Ausschuß zum besten gegeben hat. Bereits vor dem rumänischen Umsturz wurde von Verwandten des Buben, die in der Nähe von Graz wohnen und auch hier als Flüchtlinge gemeldet waren, auf das Schicksal des Buben aufmerksam gemacht, nachdem er in Rumänien nach einem Beinbruch ärztlich schlecht versorgt war und sich eine Knochenbetteiterung zugezogen hat. Nach dem 15. Dezember wurde der Bub über die Botschaft und das Rote Kreuz in der Klinik in Rumänien gesucht und wurde nicht mehr aufgefunden. Im Jänner wurde er bei Verwandten gefunden, und die Amputation stand unmittelbar bevor. Auf Grund eines Gutachtens steirischer Ärzte – eigentlich ein Ferngutachten – wurde dann versichert, daß der Fuß in Österreich gerettet werden könnte. Dann haben Verwandte den Buben in einem Privatauto von Rumänien nach Graz gebracht. Es lag zwar eine Zusage aus Wien vor, daß der Bub in ärztliche Pflege übernommen wird, aber die Verwandten dieses Buben haben sich gewünscht, daß er aus familiären Gründen in Graz bleiben sollte. Ich nehme an, daß wir diesem Wunsch etwas abgewinnen können, daß wir nicht behaupten, er hätte besser in Wien versorgt werden können, und wir leisten uns dafür etwas anderes um eine Millionen Schilling. Es war dann auch eine Prestigesache, in der Steiermark zu sagen, wir haben diesem Buben in der Steiermark geholfen. Ich glaube, da können wir zustimmen.

Am Schluß möchte ich meinen Beschlußantrag verlesen. Meinen Beschlußantrag begründe ich wie folgt: Auch wenn in der Steiermark private Organisationen, wie die Caritas, die evangelische Kirche, die Vereine ISOP und ZEBRA, Rettet das Kind, anerkannte Arbeit leisten, bedarf es doch, unbeschadet der Bundeskompetenzen in diesem Bereich, einer landesweiten Koordination der Aufgaben, weshalb vom Land Steiermark ein Beauftragter für Flüchtlingsfragen eingesetzt werden soll. Dieser Flüchtlingsbeauftragte oder die Beauftragte hätte die Funktion, die Vorgehensweisen des Bundesministeriums für Inneres, der Sicherheitspolizeidirektion, beim Land Steiermark die Rechtsabteilung 9, auch die Frage innerhalb der Fremdenpolizei, die Koordination zwischen den privaten Trägern – Caritas, ZEBRA und so weiter – aufeinander abzustimmen. Im Moment ist es so, daß innerhalb der Caritas die Koordination übernommen wurde und die Caritas natürlich eine eigene Vorstellung von Flüchtlingsversorgung und Integration hat. Der Verein ZEBRA möchte doch tiefer einsteigen und die Personen nicht nur mit Nahrung und Wohnung versorgen, sondern ist daran interessiert, daß es zu einer echten Integration kommt, daß Beziehungen mit diesen Flüchtlingen wachsen, wobei die Caritas in diesem Bereich noch nichts getan hat oder sich darum nicht in dem Ausmaß bemüht. Man kann nicht von einem Verein irgend jemand zum Koordinator bestimmen, der alle anderen Vereine, die andere Inhalte vertreten, dominiert, sondern man sollte einen unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten schaffen, der dann unabhängig die einzelnen Vereine unterstützt oder die Zusammenarbeit fördert. Es ist jetzt so, daß oft doppelte Arbeit geleistet wird. Darüber hinaus sollte der oder die Flüchtlingsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den staatlichen und privaten Einrichtungen der Flüchtlingshilfe ein mittel- und längerfristiges Integrationskonzept, das jedenfalls die Bereiche Wohnen, Arbeit, Schule, Kindergärten, soziale Kommunikationseinrichtungen, Kultur beinhalten müßte, entwickeln, um den betroffenen Personen die Chance eines menschenwürdigen Lebens in Österreich zu eröffnen. Es ist anzunehmen, daß sie echte Immigranten sind und daß sie Österreich nicht nur als Zwischenstation benützen werden. Des weiteren fiele einem oder einer Flüchtlingsbeauftragten die Aufgabe zu, eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, deren Zweck in erster Linie auch die Bewältigung von Fremdenhaß und Fremdenangst sowie die Sensibilisierung für Probleme des Landes, aus dem die aufgenommenen Menschen geflüchtet sind, wäre. Ich könnte mir vorstellen, daß das eine sehr wichtige Position ist, vor allem jetzt, wo das immer mehr in die Politik hineinspielt. Ich möchte nicht haben, daß wir Wahlen über die Köpfe von Flüchtlingen gewinnen oder nicht gewinnen, weil sie im Moment anscheinend die Gruppe sind, die mißbraucht wird, um billige Erfolge einzuheimsen.

Ich wollte noch das Interview des Herrn Cap im Inlandsreport erwähnen, das von 66 Anrufen beim ORF kommentiert worden ist. Ein Anrufer hat die Flüchtlinge verteidigt, und erschreckenderweise waren 65 Anrufe äußerst fremdenfeindlich. Auf dieser Welle läßt sich in Österreich heute anscheinend Stimmung machen, und zwar Prostimmung. Es waren Aussagen, die wirklich erschütternd sind. Ein Anrufer hat gemeint, die Ausländerfeindlichkeit ist von Natur aus im Gehirn gespeichert. Solche Sachen werden durch die Diskussion um Polen oder sonstige Flüchtlinge erzeugt.

Das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz ist im Parlament in Betratung. Der Herr Abgeordnete Graff meint, wir müssen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. In Graz ist es derzeit so: Es gibt teilweise Beschäftigungsmöglichkeiten sehr wohl, aber es können keine Wohnmöglichkeiten angeboten werden. Wohnungen sind im Moment nicht zu bekommen. Es gibt Leute, die sind vom Semmering nach Graz vermittelt worden, hätten jetzt in Graz einen Arbeitsplatz, finden hier keine Wohnung und fallen aus der Pensionsbetreuung am Semmering nach zwei Tagen heraus. Wenn sie nach zwei Tagen keine Wohnung haben, können sie nicht mehr zurück, denn dann sind sie oben abgemeldet und in Graz noch nirgends gemeldet. Sie sind teilweise bei Organisationen, in Klöstern, privat und so weiter untergebracht. Die Situation darf politisch nicht so aufgeheizt werden, sonst sind alle Möglichkeiten zur Integration immer mehr behindert.

Am Schluß stelle ich meinen Beschlußantrag. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Koordination, der Entwicklung eines länger- und mittelfristigen Integrationskonzeptes sowie der Öffentlichkeitsarbeit eine oder einen Landesbeauftragten für Flüchtlingsfragen einzusetzen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Beschlußantrag. (13.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rainer das Wort.

Abg. Rainer (13.59 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Ficzko beziehen und brauche ergänzend nichts mehr anzufügen. Ich möchte aber zum Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander festhalten, daß wir uns diesem anschließen. Es ist richtigerweise herausgestellt worden, daß flankierende Maßnahmen erforderlich sind, daß gerade in der Versorgungssituation und Wohnsituation dieser Menschen heute Verhältnisse in Österreich und in der Steiermark herrschen, die es erforderlich machen, daß eine Koordination der Aufgabenstellung zur Betreuung dieser Menschen geschaffen wird, und aus dieser Begründung heraus stimmen wir dem Vorschlag und dem Antrag der Abgeordneten Kammlander zu. (14.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Als letztem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Tschernitz das Wort.

Landesrat Tschernitz (14.01 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst ein herzliches Danke den Damen und Herren, die zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung genommen haben. Ich glaube, sie haben die positive Seite dieses Problems in den Vordergrund gestellt. Ich möchte nur der Frau Abgeordneten Kammlander sagen, daß doch auch ihre Vorredner, wie die Herren Dr. Ficzko und Dr. Lopatka, zum Ausdruck gebracht haben, daß wir uns von gewissen Aussagen distanzieren und eigentlich in der Steiermark eine andere Flüchtlingspolitik betreiben. Diese 1,5 Millionen Schilling sind sicherlich ein Beginn und meiner Meinung nach ein sehr wertvoller Beginn, um die Integration dieser Menschen besser vorbereiten und durchführen zu können. Wenn nun dieser Beschlußantrag von der Frau Abgeordneten Kammlander gestellt wurde, wurde auch unsererseits der Antrag gestellt, daß wir diesem beipflichten und mitgehen. Ich möchte aber nur zur Richtigstellung feststellen, daß es ja einen Landesflüchtlingsbeauftragten gibt. Es ist Herr Hofrat Dr. Herbert Knapp, Vorstand der Rechsabteilung 9. Allerdings sind seine Befugnisse sehr eingegrenzt, und ich könnte mir vorstellen, daß es hier eine bessere Koordination geben könnte, wenn wir eine Erweiterung seiner Kompetenzen erreichen könnten. Ich würde Frau Abgeordnete Kammlander sehr gerne einladen, daß wir bei diesem Beschlußantrag noch einmal gemeinsam versuchen, ihn in diese Richtung zu bringen. Einerseits, daß es diesen Landesflüchtlingsbeauftragten gibt, aber vor allen Dingen, daß eine bessere Koordination und eine Erweiterung der Befugnisse damit erreicht werden könnte. Ich bin sehr dankbar und möchte all diesen Organisationen, wie der Caritas, der evangelischen Kirche, ZEBRA und ISOP danken, die sich zur Verfügung gestellt haben, um mit uns, mit dem Land Steiermark, gemeinsam an diese so wichtige und schwierige Frage heranzugehen. Wir können im Grundsätzlichen sagen, daß sich die Situation im allgemeinen durch verschiedene Maßnahmen, wie durch Integration, die bereits durchgeführt wird, verbessert hat. Auch der Stand der Asylanten hat sich verringert und stellt sich gegenüber dem März 1990 mit 4113 Asylanten in der Steiermark nun mit 3417 dar. Eine wesentliche Verbesserung oder Normalisierung dieser Situation, die sicherlich dazu beiträgt, daß auch die Maßnahmen, die wir jetzt gesetzt haben, mit dem Einsatz von Lehrpersonen, um die Barriere der Sprache zu verbessern, hier von besonderer Bedeutung sind, daß der Einsatz von Sozialarbeitern, die mit der Finanzierung des Landes ebenfalls hier arbeiten, und daß die Arbeitsmarktverwaltung elf Arbeitsbetreuer integriert hat, daß es eine Reihe von Hilfsmaßnahmen für die Integration dieser Menschen gibt. Ich würde deshalb die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuchen, daß sie auch die 1,5 Millionen Schilling als Beginn dieser Aktion sehen, daß sie sie als positive Aktion bewerten, und vor allen Dingen auch bitten, daß wir den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander mittragen unter jenen Voraussetzungen, die ich angeführt habe, daß es zu einer größeren Koordinierung und auch zur Erweiterung der Kompetenz des derzeit bereits bestehenden Landesflüchtlingsbeauftragten Hofrat Dr. Herbert Knapp kommt. (Beifall bei der SPÖ – 14.04 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung eines/einer Landeflüchtlingsbeauftragten.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Zweitens über den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1081/1, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (14.05 Uhr): Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 21. März 1990 bis 24. April 1990 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung eine Mehrausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 beim überplanmäßigen Ansatz „Berufsschulen, Allgemeiner Aufwand: Anlagen" im Rahmen des Energiesparprogrammes in der Höhe von 440.000 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurde. Ich beantrage die Annahme dieser Vorlage, die im Finanz-Ausschuß auch einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. (14.06 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/12, zum Antrag der Abgeordneten Pinegger, Purr, Schützenhöfer, Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach-Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (14.06 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Dazu ist folgendes zu berichten:

Der Antrag wurde der Rechtsabteilung 3 zur Federführung zugewiesen. Diese war aber der Ansicht, daß es sich beim gegenständlichen Antrag nicht um Aufgaben der Hoheitsverwaltung und insbesondere nicht um Aufgaben der Rechtsabteilung 3 als Raumordnungsbehörde handelt. Im April 1988 wurde auf Grund von geänderten Voraussetzungen durch die Fachabteilung Ib erstmals eine Zusammenfassung und Aktualisierung dieser seinerzeit erstellten Studie fertiggestellt. Diese Vorarbeiten wurden in der Kleinregion anläßlich einer Sitzung in der Gemeinde Rosenthal vorgestellt. Trotz vielfacher Urgenz wurde eine Stellungnahme von seiten der GKB bis Mai 1989 nicht abgegeben. Als Ursachen dafür wurden die Diskussion um das Freizeitzentrum Pibersteiner Teich sowie die Standorte für eine regionale Mülldeponie genannt. Erst im September 1989 wurde ein Antrag der GKB auf Freizeitnutzung durch Vertreter der GKB sowie der Rechtsabteilung 3, Fachabteilung Ib und der Stadtgemeinde Köflach besprochen. Es wird im Laufe des Jahres 1990 mit der Erarbeitung eines auflagereifen Entwurfes zu rechnen sein. Ich bitte um Kenntnisnahme der Vorlage. (14.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Franz Ofner das Wort. Er ist nicht anwesend. Ich erteile der Frau Kollegin Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (14.09 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Auch wenn mein Kollege meint, ich wäre eine Dauerrednerin, stimmt das nicht. (Abg. Kanduth: „Wenn nach Wortmeldungen bezahlt würde, würden Sie die höchste Gage bekommen!") Sie sehen, ich bin in allen Bereichen zuständig, während Sie immer nur in einem Bereich zuständig sind. (Abg. Kollmann: „Sie sind in allen Bereichen redeberechtigt, aber nicht zuständig!") Nachdem ich die Fraktion als ganzes repräsentiere, nehme ich mir das Recht heraus, zu allen wichtigen Bereichen zu reden. (Abg. Kollmann: „Sie reden zu allen Bereichen!") Sie haben ja auch Ihre Dauerredner beim KVA. Da wird der Kollege Dr. Eichtinger an die Front geschickt. Das kenne ich auch schon durch und durch. Das ist auch schon eine tibetanische Gebetsmühle. Ich bin in Maria Lankowitz aufgewachsen, und deshalb ist es mir ein besonderes Herzensbedürfnis in diesem Bereich, was dort weiterhin passiert. Die GKB hat vor, dort eine Freizeitanlage zu beginnen. Zu fragen ist selbstverständlich, wie wird die GKB das machen? Ist die GKB im Moment wirtschaftlich so gut gestellt, daß sie das auch betreiben kann, in Zukunft betreiben kann, auch die notwendigen Investitionen vornehmen kann oder ist das ganze nur ein Projekt, mit dem man die Leute beschwichtigt? Auf jeden Fall ist das ganze auf einem Gelände, das dem Bergrecht unterliegt, geplant. Wir wissen ja, daß das Bergrecht eine recht zweifelhafte Vorstellung von Mitsprache und Bürgerbeteiligung hat, immer schon gehabt hat. Beim Bergrecht hat es keine Parteistellung gegeben. Es ist im Parlament ganz schnell eine Änderung durchgepeitscht worden.

Die neue Regelung im Bergrecht dient dazu, daß man auch das Gelände, das dem Bergrecht unterliegt, mit Müll vollstopfen kann und außen eine touristische Fassade errichtet. Wir wissen, wie das mit dem Erzberg ist. Dort versucht man auch, eine Sondermülldeponie

zu installieren. Man versucht, da die Bürger nicht mitreden dürfen, das schnell durchzudrücken. Es gibt natürlich immer wieder Leute, die das zu verhindern wissen. Aber ich frage mich, wie das in der Region Köflach-Voitsberg-Maria Lankowitz sein wird. Es ist noch immer die Rede von der „Superdeponie" Karlschacht, „Superdeponie" Raum Voitsberg-Köflach. Es wäre natürlich schön, wenn die ganze Region ein Freizeitzentrum wird und von der Mülldeponie keine Rede mehr ist. Aber ich möchte darauf hinweisen, solange die Basis über dieses ganze Projekt das Bergrecht ist, halte ich diese Sache für etwas zweifelhaft. Unter Umständen wird das ganze nur ein Riesenparkplatz, eine planierte Liegewiese mit ein paar Würstelbuden, und die ganze Angelegenheit fällt der Region erst wieder auf den Kopf. Wenn, dann müssen wir schon ein bißchen genauer hinschauen können. Ich würde bitten, daß alle, die in der Region Verantwortung tragen, die auch übernehmen und sich nicht durch das Bergrecht von vornherein ausschließen lassen. Danke! Ich glaube, das war kurz genug. (14.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pinegger.

Abg. Pinegger (14.15 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich finde nahtlos Anknüpfung bei meiner lieben Vorrednerin Kammlander, die von sich sagte, daß sie Lankowitzerin sei. Ich freue mich, daß Sie sich für unseren Bezirk auf Grund Ihrer Geburtsheimat so interessieren. Ich darf von mir aber auch sagen, daß mein Vater dort, und zwar vor mehr als 40 Jahren, in diesen Pibersteiner Gruben als Knappe gearbeitet hat und daß ich auf Grund meiner Tätigkeit in diesem Bezirk mit diesem Gebiet sehr deutlich verbunden bin. Ich freue mich, wenn hier Bedenken geäußert wurden. Auch wir, die wir dort wohnen, haben Bedenken. Aber wir versuchen, in dem sogenannten gegenseitigen Verstehen und in dieser Kontaktnahme manche Vermutungen oder Verdächtigungen auszuräumen.

Grundsätzlich dazu. Der Werdegang dieses Antrages liegt weit zurück. Das war noch in der Legislaturperiode vor 1986, als dieser Antrag eingebracht wurde. Auf Grund des Auslaufens dieser Periode wurde er erneut nach 1986 wieder eingebracht. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, hat sich einiges gewandelt. Die GKB, die von der Auskohlung bedroht ist, die Absatzsorgen hat, ist logischerweise interessiert, ein zweites Standbein zu suchen. Ich glaube, sie sind auf der Suche nach einem dritten Standbein. In diese Richtung hat die Frau Kollegin Kammlander in ihrer Wortmeldung agiert. Meine Damen und Herren! Es war ursprünglich in diesem Bereich Pibersteiner Teiche eine Müllhygienisierungsanlage geplant. Dieses Projekt ist längst Vergangenheit geworden. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Kammlander, mitteilen, auch dieses Projekt Karlschacht, das uns große Sorgen bereitet, ist im Auslaufen. Die Kapazitäten sind erschöpft. Darüber hinaus ist für unseren Bezirk, für diesen Müllverband Voitsberg die kritische Situation gegeben, und das wird unsere nächste Auseinandersetzung sein – nicht bezirksintern, sondern darüber hinaus –, was die Lieferung von 160.000 Tonnen BRAM in einem Zeitraum von drei Jahren betrifft. Auf Grund letzter Erkenntnis ist dieser BRAM, brennbarer Müll, vorschriftswidrig gelagert worden. Hier die Schuldigen zu suchen, wird schwierig sein. Wir werden, und das wird für uns schwer genug sein, diese sogenannte Altlast zu beseitigen haben. (Abg. Mag. Rader: „Du brauchst dich nur umzudrehen!")

Inwieweit Bund und Land, lieber Herr Kollege Mag. Rader, dabei behilflich sind, weiß ich nicht. Inwieweit die VOEST, deren Töchter oder Schwiegerkinder – man kennt sich bei der Konstellation manchmal nicht mehr aus – hier auf Grund dieses Vertrages, den sie mit der Stadt Graz abgeschlossen hat, das wird eine Sache sein, über die wir noch zu befinden haben und auch die übergeordneten Stellen.

Ich darf von dieser Stelle aus sagen, wir begrüßen die Bestrebungen der GKB, in unserem Bezirk ein Erholungszentrum mit überregionalem Charakter zu schaffen. Wir als Bezirk haben im Rahmen der Fremdenverkehrsbestrebungen auch dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen, indem wir nicht kleinräumig denken, sondern mit dem Bezirk Deutschlandsberg einen regionalen Fremdenverkehrsverband geschaffen haben und die GKB zur Mitarbeit für unsere Bestrebungen in diesen Verband integriert haben. Industrie und Fremdenverkehr parallel muß möglich sein. Muß möglich sein, das kann man nicht in dem Sinne trennen. Einzig und allein die Landesausstellung hat es ja auch schon im Jahre 1988 bewiesen, daß hier eine Verbindung möglich ist. Wir stehen also dazu. Der nächste Schritt, das dritte Bein der GKB, wird in jene Richtung gehen, daß auch, liebe Frau Kollegin Kammlander, denn die Zeit, wo wir müllos sein werden, ist noch nicht so rasch gegeben. Wenngleich wir all diese Kriterien der Vermeidung, der Trennung konsequent durchziehen. Es wird aber Restbestände zum Lagern geben. Ich glaube, hier von dieser Stelle aus feststellen zu müssen, daß das keine Integration sein kann zwischen Müll und Freizeit, denn die können nicht – um es drastisch auszudrücken – auf den Konservenbüchsen ihrem Vergnügen frönen. Das wird sicher nicht möglich sein. Frau Kollegin, was meinen Sie? Es wäre angenehmer, wenn Sie vorne säßen, denn da würde ich Sie wunderbar verstehen. (Abg. Mag. Rader: „Du bist ja nicht in der Schule!") Sie redet ja nicht von ihrem Sitz, Kollege Rader. Ist das nicht die Regel, daß man von seinem Sitz Zwischenrufe macht? (Abg. Mag. Rader: „Wenn man etwas zu reden hat, so kann man das von überall tun – nur du hast nichts zu reden!") Danke dir, Kollege Rader. Ich darf dich einladen in meine Gemeinde. Da kannst du deine Leute hinsichtlich ihres Leistungsvermögens kontrollieren. (Abg. Kammlander: „Damit Sie mich richtig verstehen: Das Brucker Freibad ist auf einer Müllhalde errichtet. Es gibt genug andere Beispiele – zum Beispiel in Wien das Gelände, wo die Gartenausstellung war – wo unterhalb eine Mülldeponie ist!") Sie ist ja gar nicht so bösartig, wie du das meinst. Bitte zur Berichtigung. Das trifft für Piberstein nicht zu, das muß ich deutlich sagen. Denn die Untersuchungen der Wasserqualität haben überaus gute Werte ergeben. Das muß ich dazu sagen.

Ich darf also abschließend, meine Damen und Herren, hier folgendes feststellen: Wir stehen zu diesem Erholungszentrum Köflach-Lankowitz. Wir stehen

auch zu dieser weiteren Entwicklung in diesem unseren weststeirischen Bezirk Voitsberg, in der Hoffnung, daß über diese Zusammenarbeit ein Fortschritt gegeben ist und somit wieder einige Arbeitsplätze geschaffen werden können und einige wirtschaftliche Unternehmungen hier tätig werden können. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und ich sage auch der GKB als Unternehmen Dank, daß sie das weiterhin positiv verfolgen möge. (Beifall bei der ÖVP. – 14.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Weltausstellung Wien-Budapest.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll (14.26 Uhr): Diese Regierungsvorlage wurde im Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß behandelt. Es wird berichtet, daß im Rahmen der Vorarbeiten für ein Konzept, betreffend die Aktivitäten in der Steiermark aus Anlaß der Weltausstellung Wien-Budapest 1995, Frau Landesrat Waltraud Klasnic am 22. August 1989 mit Bundesminister Dr. Busek das steirische Konzept eingehend erörtert und darauf hingewiesen hat, daß die Weltausstellung 1995 auch ein steirisches und darüber hinaus gesamtösterreichisches Anliegen ist und daher die Präsentation der steirischen Vorhaben unbedingt gewährleistet sein muß. Frau Landesrat Waltraud Klasnic hat diesbezüglich bei Bundesminister Dr. Busek volles Einverständnis erreicht.

Zum Zwecke der fremdenverkehrsmäßigen Nutzung der Weltausstellung 1995 für die Steiermark wurde im April 1989 im Rahmen der Landesfremdenverkehrsabteilung ein Referat Weltausstellung 1995 eingerichtet, welches sogleich mit den konzeptionellen Arbeiten begonnen hat.

Am 28. September 1989 wurde auch im Rahmen einer Enquete in der Grazer Burg die Beteiligung der Steiermark an der Weltausstellung 1995 ausführlich behandelt. Der diesbezügliche Denkanstoß stelle die Steiermark in den Kontext Mitteleuropa, insbesondere am Beispiel der ARGE Alpen-Adria. Ich darf um Annahme des Berichtes im Sinne der Vorlage der Landesregierung ersuchen. (14.27 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (14.27 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn hier von der Expo 1995 die Rede ist, so darf das Engagement der Steiermark im besonderen bei der Expo 1992 in Sevilla nicht übersehen werden, zumal es ja ein Grazer Architekt ist, der den Wettbewerb gewonnen hat, den Pavillon in Sevilla für die Expo 1992 zu errichten: Volker Ginke. Erfreulicherweise, von der ideellen Seite her gesehen, mit Stolz kann die Steiermark darauf verweisen, daß diese Entscheidung zugunsten von Ginke gegangen ist. Zum anderen darf ich hier hervorheben, daß die Bundesländer insgesamt 50 Millionen Schilling für die Expo 1992 beitragen, das sind also 25 Prozent des geplanten Gesamtaufwandes. Leider, und das ist eigentlich die Bitterkeit an der Sache, gibt es kein Konzept für den Inhalt der Ausstellung, für das Engagement der Bundesländer innerhalb der Ausstellung, für die Art und Weise der Präsentation, die bis dato, und wir schreiben jetzt Juni 1990, unklar geblieben sind. Obwohl die Bundesländerbeteiligung fix ist, gibt es überhaupt keine Vorgabe dafür, wie sich die Bundesländer dort präsentieren sollten. Soviel zur Expo 1992.

Was nun die Expo 1995 betrifft, so steht die natürlich nicht nur für Österreich, im besonderen gleich für Ungarn, sondern auch natürlich für die Bundesländer in einem ganz besonderen Licht. Der internationale Impuls, den die Weltausstellung in Wien und Budapest bedeutet, setzt natürlich auch eine nationale Kraftanstrengung, nämlich eine Aufbruchstimmung und Optimismus im eigenen Land, voraus. Wenn man die Bühne betrachtet, auf der diese Weltausstellung sich ereignet, so kann man sagen, daß an der Schwelle zum dritten nachchristlichen Jahrtausend die Vision eines vereinigten Kontinents ohne Schlagbäume, ohne Grenzzäune und ohne Handelsbarrieren sichtbar wird. Mit der Weltausstellung Wien-Budapest wird vor allem durch diese twin-city-Konzeption die erste übernationale, also erste mitteleuropäische Weltausstellung stattfinden. Was die Steiermark betrifft, so gibt es für diese Expo 1995 einen Arbeitskreis „Regionen und spezielle Veranstaltungen", das ist der Titel dieses Arbeitskreises. Die Steiermark führt dabei den Vorsitz und bildet gemeinsam mit zwei anderen Arbeitskreisen den Bestandteil des österreichisch-ungarischen Tourismuskomitees. Konkret kann gesagt werden, daß bereits im April 1989 Landeshauptmann Dr. Krainer eine Planungsgruppe beauftragt hat, ein Konzept zu erarbeiten. Das Rohkonzept wurde bereits im September 1989 fertiggestellt, das eigentlich mit einer Ideensammlung zu vergleichen ist. Die Präsentation konnte durch unseren Landeshauptmann im Weißen Saal vorgenommen werden und wird bis Ende 1990 konkret vorliegen. Im Jänner dieses Jahres hat Bundesminister Dr. Erhard Busek gemeinsam mit Vertretern der ungarischen Regierung in Graz die konstituierende Sitzung des österreichisch-ungarischen Komitees vorgenommen. Er hat damit aber auch ein Zeichen gesetzt, daß die Bundesländerbeteiligung hier eine ganz wichtige ist, aber damit auch den Dank für die geleisteten Vorarbeiten auf diesem Gebiet zum Ausdruck gebracht. Der steirische Hauptgedanke soll sein, daß für alle Aktivitäten ein eigenständiges, sich klar von Wien und Budapest und den anderen Bundesländern abhebendes, im vollen Selbstverständnis erstelltes Konzept zu realisieren ist. Vorsitzender der Expo-Lenkungskommission ist Bundesminister Dr. Erhard Busek, dessen Unterstützung das steirische Komitee natürlich hat. Die Steiermark erblickt darin natürlich auch eine ganz besondere Chance für eine vorrangige Entwicklung eines Verkehrsinfrastrukturkonzeptes,

für ein neues Image in Wissenschaft, Forschung und Technologie, was ganz wichtig erscheint, zumal die Leistungen unserer steirischen Universitäten in der Öffentlichkeit meist nicht bekannt sind, von vielen unterschätzt werden. Diese Ausstellung Expo 1995 mit einer eigenen steirischen Initiative bietet eine gute Möglichkeit, hier einiges nachzuholen. Aber nicht nur das. Es wird möglich sein, auch eine Steigerung im Tourismus zu erreichen, das heißt, auch ein wirklicher Gewinn im wahrsten Sinn des Wortes für den Tourismus. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir als Steirer mitnaschen können an dem großen Kuchen, der sonst zwischen Wien und Budapest verteilt wird. Es ist auch, dank der Initiative von Frau Landesrat Klasnic, an ein eigenes Tourismusbaggage gedacht. Es ist eine Möglichkeit zu einem Start einer neuen Kulturinitiative. Das bedeutet aber im weiteren Sinne auch ein Wiederaufleben der erweiterten Gedanken zum Thema Trigon, das wir alle im Laufe des letzten Jahrzehnts in seiner Wirkung schätzen gelernt haben.

Es wird in vier Arbeitskreisen weitergearbeitet. Alle vier Arbeitskreise sind tätig zum Thema Mitteleuropa, wo es um Inhalt und Gestalt und Gestaltung geht. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich mit Verkehr und Infrastruktur, ein weiterer hat Wissenschaft und Wirtschaft zum Inhalt. Nicht zuletzt ein Arbeitskreis auf dem Gebiet Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, übersehen wir aber dabei nicht, welche enorme Chance es für die Steiermark ist, in Zusammenarbeit mit den Ländern, die sich innerhalb der Arge Alpen-Adria befinden, hier ein neues Herzstück aufleben zu lassen, was noch vor Jahren undenkbar gewesen wäre. Auch im Hinblick auf den Verkehr im besonderen gewinnen viele langjährige Pläne, viele Initiativen, die lange nicht so ernst genommen wurden, eine völlig neue Bedeutung. Ich denke dabei an den Eisenbahnbau. Ich denke dabei an die Süd-Ost-Spange, in weiterer Folge natürlich auch an den Koralmtunnel. Übersehen wir nicht, daß die angrenzenden Länder innerhalb der Arge Alpen-Adria, Friaul–Julisch-Venetien, die Lombardei, natürlich auch Slowenien und Kroatien, ein ganz besonderes Interesse haben, die Steiermark hier in ihren Initiativen zu unterstützen.

Diese Ausstellung, die sich auch mit der gemeinsamen Geschichte und mit der gemeinsamen Gegenwart auseinandersetzt, bietet die großartige Möglichkeit, sich auch mit der neuen Situation im neuen mitteleuropäischen Raum auseinanderzusetzen, sich mit der gemeinsamen Zukunft zu beschäftigen – auf dem Gebiet der Forschung, der Wissenschaft, der Technologie, der Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, diesen Ideen eigener Initiativen auf steirischem Gebiet im Zusammenhang mit der Expo 1995 Ihre ganze Unterstützung zu geben. Es geht um mehr als nur um eine Weltausstellung. Es geht um ein Ereignis in einem neuen mitteleuropäischen Raum. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.– 14.34 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 976/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Günther Ofner, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungsmittel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Vollmann (14.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum vorliegenden Antrag auf Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungsmittel hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 13. März 1990 folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Antrag hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Inhalt, zu prüfen, ob für Organisationen, die für das in der Tourismusbranche beschäftigte Personal entsprechende Unterkünfte errichten, Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Hiezu wird berichtet, daß durch eine wesentliche Änderung der Grundsätze der Wohnbauförderung in der Steiermark solche Wohnungen als Dauerwohnsitz nicht zur Verfügung gestellt werden können, daß gemäß Paragraph 8 Absatz 6 des Wohnbauförderungsgesetzes 1989 die Übertragung oder Vermietung einer geförderten Wohnung nur dann zulässig ist, wenn sich der Wohnungseigentumswerber beziehungsweise Mieter verpflichtet, ausschließlich die geförderte Wohnung zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden. Hiebei wird festgestellt, daß, wenn keine regelmäßige Verwendung dieser Wohnung vorhanden ist, solche Wohnbaumittel leider nicht eingesetzt werden können. Irgendwelche Organisationen können daher mit Wohnbauförderungsmitteln nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz nicht versorgt werden, da sie ja weder Liegenschaftseigentümer noch Miteigentümer solcher gemeinnütziger Bauvereinigungen sein werden. Wir haben aber im bezüglichen Ausschuß nach Bericht mit dem Herrn Landesrat Übereinstimmung erzielt, daß er bereit ist, Gemeinden beziehungsweise Bauvereinigungen solche Mittel zur Errichtung von Wohnungen aus Wohnbauförderungsmitteln zuzuweisen und daß diese Wohnungen dann entweder durch die Tourismusbranche selber, das heißt Gewerbetreibende einerseits beziehungsweise Beschäftigte, angemietet werden könnten. Unter diesen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, solche Wohnungen zu errichten, wie sie im Antrag verlangt werden.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, daß der vorliegende Bericht zur Kenntnis genommen wird. (14.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Kanduth (14.37 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 976/4 befaßt sich mit dem Antrag, Wohnbauförderungsmittel für den Fremdenverkehr für die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen einzusetzen. Frau Landesrat Klasnic hat in ihrer bekannten Art

sehr rasch auf diese Forderung von sich aus reagiert und hat eine besondere Förderung, limitiert für die Zeit von 1990 bis 1992, der Landesregierung vorgelegt und auch beschließen lassen. Ich darf Ihnen einige Punkte aus diesem Förderungsprogramm sagen. Verdoppelung der Landesbeiträge im Rahmen der Regionalförderung hinsichtlich der Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion und der Bürges-Kleingewerbekreditaktion sowie eine Verdoppelung des Landesanteiles im Rahmen der Bürges-Existenzgründungsaktion. Verdoppelung der Prämien im Rahmen der Bürges-Prämienaktion und Vorzimmer und Sanitärräume. Drittens Verdoppelung der Landesbeiträge im Rahmen der Hausaktion beziehungsweise im Rahmen der geplanten Drei-Stern-Aktion. Zu diesem Beschluß gibt es weiters einen Katalog für die Mindestausstattung für die Mitarbeiterwohnungen, der vom Bund erarbeitet wurde und 19 Punkte umfaßt. Ich habe hier schon einmal in irgendeinem anderen Zusammenhang über die Möglichkeit von Mietwohnungen für Bedienstete und Mitarbeiter von Gastgewerbebetrieben gesprochen. Ich möchte das heute noch einmal wiederholen, weil ich glaube, daß wir in keiner Weise irgendeine Neuorganisation brauchen, weil es einfach löslich ist insofern, daß ein Bauträger oder Gemeinde ein Mietwohnhaus errichtet, mit einigen Unternehmen Generalmietverträge abschließt, so daß dieser Unternehmer seine Mitarbeiter in diese Wohnungen einweisen kann und sie daher dementsprechend wohnversorgen kann. Sicherlich ist ein kleiner Nachteil insofern, daß die Bewohner dieser Wohnungen die Wohnbeihilfe nicht erhalten können. Aber das ist in Wirklichkeit kein großer Nachteil, denn wenn man weiß, daß mindestens zwei Personen in einer Kleinwohnung leben werden mit einem vollen Einkommen, dann ist eine Förderung nach dem Wohnbeihilfengesetz auf Grund des Einkommens sowieso nicht mehr denkbar. Ich glaube, daß das ein richtiger und ordentlicher Weg ist und daß man damit den Fremdenverkehrsbetrieben auch wirklich helfen kann. (Beifall bei der ÖVP.– 14.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (14.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Der Antrag, von unseren Abgeordneten eingebracht, wurde eigentlich dadurch ausgelöst, weil bei diversen Studien festgestellt wurde, daß die Arbeitsbedingungen besonders im Fremdenverkehr im argen liegen. Wenn ich das sage, dann nicht mit dem unguten Beigeschmack, weil ich glaube, daß gerade die Frage der Wohnungsverbesserung und der Wohnversorgung der Bediensteten im Fremdenverkehr eine besondere Voraussetzung ist, weil dann, wenn Wohnversorgungen dezentral vom Arbeitgeber erfolgen, auch die Möglichkeit besteht, daß er dezentral wohnt und nicht zu jeder Tageszeit, wenn er im Haus ist, zu Arbeiten herangezogen werden kann und damit auch die Möglichkeit besteht, seine Freistunden in der Form zu genießen, wie er es sich vorstellt. Wir haben den Vorschlag gemacht, Gemeinden, Vereine oder Fonds, das war nur eine Aufzählung, mögen hier die Träger entsprechender Wohnmöglichkeiten sein und vor allem aber auch eine Sanierung von Altbestand erfolgen, was zwei Möglichkeiten bieten würde. Einerseits die Wohnversorgung dieser Arbeitnehmer, andererseits aber natürlich auch die Frage, wie sie in den gesetzlichen Bestimmungen der Wohnungsverbesserung vorgesehen ist, hier zum Tragen gekommen wäre. In einem Gespräch zwischen dem Bund, weil es hier ja nicht allein Landesangelegenheit sein sollte, sondern auch der Bund sollte hier sein Scherflein beitragen, hat der Finanzminister seine Zusage gegeben, daß er einem derartigen Modell auch beitreten könnte und daß eine Sonderförderung durch den Bund in diesem Bereich erfolgen könnte. Allerdings, und das wurde ja von meinem Vorredner schon angerissen, sind die Betriebskosten, wie in allen Bereichen, vom Wohnungsmieter selbst zu tragen. Allerdings bin ich entgegen dem Kollegen Kanduth der Meinung, daß es nicht so sein sollte, daß der Unternehmer die Wohnung nur an das Dienstverhältnis bindet. Solche Wohnungen sollten nicht an das Dienstverhältnis gebunden sein, weil sie ja dann wieder im Grunde genommen als Druckmittel verwendet werden könnten, daß hier das Dienstverhältnis zu ein und demselben Dienstgeber aufrechterhalten werden muß, sondern es sollte darüber hinaus auch die Möglichkeit bestehen, in einem anderen umliegenden Dienstverhältnis von dieser Wohnmöglichkeit Anspruch zu nehmen. Der Herr Bundesminister Schüssel hat auch, soviel ich weiß, die Länder und die Sozialpartner aufgefordert, sie mögen darüber nachdenken. Wir wissen alle gemeinsam, und wir betreiben ja große Werbung gerade in der Frage der Ausbildung von jungen Leuten, daß es unbedingt notwendig ist, bevor man in diese Möglichkeiten hineingeht, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Wenn wir die nötigen Voraussetzungen schaffen, dann werden wir auch feststellen, daß bedeutend mehr jüngere Leute wieder bereit sind, in das Fremdenverkehrsgewerbe, ganz gleich in welcher Form, hineinzugehen, dort tätig zu sein und dort auch entsprechend unseren Erwartungen ihr Geld zu verdienen.

Die Gelegenheit wahrnehmend, weil die Frau Landesrat Klasnic noch hier sitzt, darf ich daran erinnern, daß wir am 21. Juni 1988 das Steiermärkische Tourismus- oder Fremdenverkehrsgesetz eingebracht haben, das heißt einen Antrag hiezu eingebracht haben. Wir feiern in wenigen Tagen den zweiten Geburtstag. Frau Landesrat, wir sind halt der Meinung, es wäre höchst an der Zeit, endlich dieses Gesetz vorzulegen, was Sie schon öfter in diesem Haus versprochen haben. Ich darf nur daran erinnern, daß Sie mir seinerzeit auf meine Frage mitgeteilt haben, daß am 22. Mai eine Besprechung stattfinden würde und daß ich dazu eingeladen sei. Ich weiß nicht, ob die Besprechung stattgefunden hat, aber ich war nicht dabei. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ.– 14.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.45 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte abschließend doch einige Sätze zu diesem Thema sagen: Erstens kann ich aus eigener Kenntnis nur bestätigen, daß es sich hier um ein dringendes Problem handelt, nämlich die in der Frem-

denverkehrswirtschaft beschäftigten Dienstnehmer auch ordentlich wohnversorgen zu können. Es ist nicht eine Frage des Nichtwollens, sondern das Problem kann nur im Rahmen des Gesetzes gelöst werden. Ich habe schon im Ausschuß betont, daß der Paragraph 7 des hier im Hause beschlossenen Wohnbauförderungsgesetzes grundsätzlich davon ausgeht, daß Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung von Eigentums- oder Mietwohnungen prinzipiell nur in der Steiermark, und ich glaube, das hat auch seinen guten Grund, daß wir bei der Lösung geblieben sind, entweder an Gemeinden oder gemeinnützige Bauvereinigungen vergeben werden. Es gäbe durchaus die Möglichkeit, entweder das ganze Mietwohnhaus oder auch einzelne Wohnungen in Form eines Generalmietvertrages auch an Fremdenverkehrsunternehmungen für diesen Zweck zu vermieten, nämlich zur Wohnversorgung von Bediensteten. Ich möchte das wiederholen, weil ich auch im Ausschuß zugesagt habe, daß ich gerne bereit bin, für einen solchen Zweck auch Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, daß es damit möglich sein müßte, in dieser Frage ein Stück weiter zu kommen. Ich möchte aber abschließend doch darauf hinweisen, daß es durchaus auch denkbar ist, die Mittel für die Wohnhaussanierung in Anspruch zu nehmen. Die sogenannte „Umfassende Sanierung" wird übrigens stark in Anspruch genommen, das sind immerhin Annuitätenzuschüsse von 50 Prozent. Diese Mittel könnten auch von Fremdenverkehrsbetrieben selbst in Anspruch genommen werden. Natürlich stehen sie auch für solche Fälle zur Verfügung, und diese Wohnungen könnten dann auch sehr wohl an Bedienstete mietweise weitergegeben werden. Ich glaube schon, daß es möglich sein wird, mit diesem Instrumentarium auch dazu beizutragen, daß wir die Wohnversorgung unserer in der Fremdenverkehrswirtschaft Tätigen verbessern können. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.47 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818/5 und 914/8, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90, Einl.-Zahl 818/5, und zum Beschluß Nr. 579 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Grillitsch, Buchberger und Pußwald, betreffend die ehebaldigste Abschaffung der Saatmaisabgabe, Einl.-Zahl 914/8.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold, dem ich das Wort erteile.

Abg. Neuhold (14.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Vorlage liegt ein Antrag der genannten Abgeordneten zugrunde, worin die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die Abschaffung der Saatmaisabgabe und die Veringerung des Verwertungsbeitrages eingeleitet werden sollen. Um mir weitere Erläuterungen dieser Vorlage zu ersparen, darf ich aus dem persönlichen Wissensstand berichten, daß es nach intensiven Verhandlungen der Sozialpartnerschaft gelungen ist, sich darauf zu einigen, die Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90 um 50 Prozent zu kürzen.

Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (14.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pöltl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pöltl (14.50 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte bei dieser Vorlage, obwohl der Berichterstatter berichtet hat, daß bereits im Rahmen der Sozialpartnerschaft eine Entscheidung gefallen ist, dem Hohen Haus eine Information anbieten. Es ist nicht unbekannt, daß die Marktordnung der Kollektivvertrag für die Bauern ist. Es ist auch nicht unbekannt, daß diese Saatmaisabgabe die Belastung der Bauern bei ihren Betriebsmitteln letzten Endes eine Altlast war, weil es um die Finanzierung von Überschüssen gegangen ist, wo man 50 zu 50 – 50 Prozent öffentliche Mittel und 50 Prozent unmittelbar von den Bauern – für diese Finanzierung zur Verfügung gestellt hat. Einerseits finanziert man die Exporte mit und vor allem auch die Umstellung auf alternative Produktion, das heißt Eiweiß- und Ölpflanzen. Diese Maßnahme war eine vorübergehende Sanierungsmaßnahme. Es ist für mich ganz sonderlich festzustellen, daß man jetzt, wo es ganz konkret um die Abschaffung dieser Saatmaisabgabe geht, genau in diesem Moment, wo es möglich gewesen wäre, die Saatmaisabgabe abzuschaffen, massivsten Widerstand vor allem von den anderen Sozialpartnern – konkret angesprochen die sozialistische Fraktion – leistet. Diese konkreten Vorschläge sind in einer ganz interessanten Unterlage der SPÖ-Agrarsprecher zusammengefaßt. Der Herr Wolf aus Vorarlberg stellt fest, und ich zitiere wörtlich: „Erstens Saatmaisabgabe. Eine Streichung der Maissaatgutabgabe, wie sie vom ÖVP-Bauernbund gefordert wird, ist aus ökologischer Sicht nicht zu verantworten. Rund die Hälfte der Ackerfläche Österreichs ist erosionsgefährdet."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesen Verhandlungen war auch der Obmann der SPÖ-Bauern Österreichs, unser Kollege Zellnig, der bei der Debatte im November 1989 erklärt hat – ich zitiere wörtlich: „Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin ganz der Meinung des Kollegen Buchberger, daß die Saatmaisabgabe sofort abgesetzt gehört. Wir brauchen sie nicht mehr. Der Getreidewirtschaftsfonds hat draußen über 300 Millionen Schilling auf der hohen Kante." Jetzt hat dieser Getreidewirtschaftsfonds fast eine dreiviertel Milliarde auf der Kante, und der Kollege Zellnig hat sich dort nicht durchgesetzt. Er hat sich ausgeschwiegen und hat überhaupt die Meinung vertreten, es ist finanziell nicht möglich. Wenn man da von Bauernvertretung redet, dann wird mir nicht ganz wohl in der Magengrube, weil man damals die Meinung

vertreten hat, daß genau in diesem südoststeirischen Flach- und Hügelland laut Grünem Bericht eine Minusentwicklung beim Einkommen gegeben ist. Ein vermindertes Einkommen ist durch diese Belastung ein Faktum. Ich möchte das nur zur Information feststellen. Wir haben dann die Entscheidung gehabt, entweder wird es um die Hälfte reduziert oder gar nicht. Liebe Freunde, das ist das Ergebnis. Das muß man auch einmal offen aussprechen. Umlenkungsmaßnahmen mit Hieben und Schlägen auf die Bauern, einerseits über Verordnungen, andererseits über Belastungen finanzieller Natur, das, muß ich ganz ehrlich sagen, sind im Grunde nicht das Erziehungsmittel für Bauern. Wir haben ein sehr feinfühliges Empfinden, was die Bewirtschaftung betrifft, aber wir haben auch an das wirtschaftliche Überleben unserer Betriebe zu denken. Zum Glück wird es jetzt offenbar, daß der Eisenbahner Wolf, der der Agrarsprecher ist, gar kein Bauer ist. In der Materie muß man sich halt ein wenig auskennen. (Abg. Vollmann: „Der Zellnig kennt sich schon aus!") Das habe ich nicht gesagt, nur durchgesetzt hat er sich nicht. Er redet nur, aber beim Handeln ist er nicht am Werk. Das ist das Faktum. Es ist die Entscheidung, ob man mit den Bauern oder für die Bauern Agrarpolitik macht – im entscheidenden Moment. (Abg. Trampusch: „Besser ein Agrarier als ein Funktionär aus einer Genossenschaft!") Da brauchst du dir überhaupt keine Sorgen machen. Da habe ich überhaupt keine Probleme. Das ist der einzige Fluchtversuch nach der Methode: Haltet den Dieb. Jetzt haben wir ganz klar live eine Berichterstattung, wo jeder einzelne weiß, Reden und Handeln sind zwei Paar Schuhe. Wir wissen es jetzt sehr genau, weil sehr oft mit Schaumschlägerei und mit der Windmühle die ganze Partie, wer die Bauern wirklich vertritt, angetrieben wird. Jetzt haben wir endlich einmal ein bitteres Beispiel. Das muß ich in diesem Landtag sehr klar feststellen. Ich brauche da überhaupt keine Belehrungen. Ich habe meine Entscheidungen schon getroffen, da habt ihr euch noch mit euren Interessensvertretern gestritten. Ich weiß genau, wen ich zu vertreten habe, sehr klar und präzise, im August 1989, wo euch die Spucke weggeblieben ist. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (14.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Der Präsident Pöltl hat versucht, eine Schuldzuweisung bezüglich der Saatmaisabgabe zu treffen. Ich werde jetzt nicht für den Kollegen Zellnig – ich nehme an, er wird zu der Frage selbst Stellung beziehen – eine Mauer bauen, sondern ganz im Gegenteil. Herr Kollege Pöltl, bei Durchsicht der Beantwortung durch den Landwirtschaftsminister ist festzustellen, daß der Minister die Möglichkeit zur gegebenen Zeit nur ventiliert, während von Ihrer Fraktion im Haus der Antrag auf Abschaffung der Saatmaisabgabe gestellt wird. Du erinnerst dich doch sehr genau an die Frage des Milchwirtschaftsfonds. Dort war es scheinbar wirklich notwendig, daß die ganze Sache so lange eskaliert ist und zum Überlaufen gekommen ist, bis man sich darangemacht hat, diese Bürokratie im Agrarbereich zu beseitigen. Ich hoffe nur, daß es in der Frage der Saatmaisabgabe nicht zu diesen Entwicklungen kommt. Aber das Gefühl habe ich schon. Es war zur Zeit der Antragstellung für den Landwirtschaftsminister nicht denkbar, die Saatmaisabgabe abzuschaffen. Die jüngsten Aussagen des Herrn Minister Fischler haben aber gezeigt, daß er sich jetzt durchaus in der Lage sehen würde – du hast das als den richtigen Zeitpunkt bezeichnet –, daß er es sich jetzt vorstellen kann, daß man über die Abschaffung dieser Saatmaisabgabe redet. Das heißt im Klartext, daß die Bauern, und sie sind die Betroffenen in dieser Frage, wieder einmal hinter das falsche Licht geführt wurden. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo die Bauern das Saatmaisgut bereits eingekauft und somit diese Abgabe entrichtet haben. Und das, meine Damen und Herren, muß auch an dieser Stelle einmal klar gesagt werden. Aber sollte sich herausstellen, daß der Herr Minister durchaus bereit ist, die Saatmaisabgabe zur Gänze abzuschaffen, dann hätte er längst Zeit dazu gehabt (Abg. Pöltl: „Weißt du, daß das der Minister nicht kann?) mit Unterstützung der Bauernvertreter. (Abg. Pöltl: „Wer hat sie verursacht?") Nicht jetzt wiederum in einem sogenannten Vorwahlgeplänkel diese Möglichkeiten zu ventilieren. Wenn wir es erst meinen in dieser Frage, dann ist es längst Zeit, diese Saatgutmaisabgabe abzuschaffen. Man müßte aber auch, Kollege Pöltl, den zweiten Schritt einleiten. Es wäre auch notwendig, eine Überprüfung der Abrechnungen einzuleiten im Getreidewirtschaftsfonds. Der Minister spricht ja, und die Vorlage bestätigt es, daß diese Saatmaisabgabe widmungsgemäß verwendet werden mußte. Ich will niemandem unterstellen, daß sie nicht widmungsgemäß verwendet wurde, und man spricht davon, daß diese Gelder Verwendung finden bei den sogenannten Alternativkulturen. Es wäre interessant, genau zu wissen, wie weit diese über 300 Millionen Schilling für diese Saatmaisabgabe, die eingehoben wurden, für die Alternativkulturen verwendet wurden. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß man die Mittel weiterhin für Alternativkulturen verwendet, aber auch verstärkt zur Unterstützung und zur Förderung der Grenzland- und der Bergbauern einsetzt. Mit der Abschaffung dieses Getreidewirtschaftsfonds würden wir alle in Summe ein Stück weiterkommen. Es wäre ein Ende der Bevormundung der Bauern durch die übergeordnete Agrarbürokratie. Jetzt nicht in Vorwahlzeiten, lieber Kollege Pöltl, diese Möglichkeiten andiskutieren und damit wiederum unsere fleißigen steirischen Bauern vertrösten! Wenn man es durchziehen will, dann machen wir es ganzheitlich. Das heißt, schaffen wir die Saatmaisgutabgabe ab, schaffen wir aber auch den Getreidefonds ab zum Wohle unserer steirischen Bauern. (Beifall bei der FPÖ. – 14.59 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig (15.00 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Zu dieser Regierungsvorlage, damit die derzeitige Situation der Saatmaisabgabe auch richtig verstanden wird, muß man einen Rückblick machen, Herr Präsident Pöltl. Einen Rückblick, warum ist die Maissaatgutabgabe überhaupt eingeführt worden? Eingeführt worden ist sie vom derzeitigen Vizekanzler und ehemaligen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler als

Ökosteuer. Es war eine Geldbeschaffungsaktion, wo alle Bauern für einen Teil der Bauern zur Kasse gebeten wurden, damit die Alternativen finanziert werden konnten. Das war damals die Situation bei den Marktordnungsverhandlungen für Getreide und Milch. Im Mai und Juni wurde dies auch so dargelegt. (Abg. Buchberger: „Du verwechselst die Düngermittelabgabe mit der Saatmaisabgabe!") Das war damals die Grundlage. Herr Präsident außer Dienst Buchberger, das ist bei diesen Verhandlungen herausgekommen und ist von eurem Präsidenten des Bauernbundes, Nationalrat Schwarzenberger, klar formuliert und ich hoffe auch protokolliert worden. Die Realität ist, daß eigentlich 10 Prozent der Bauern aus dieser Gesamtabgabe wirtschaftliche Vorteile haben. (Abg. Pöltl: „Kollege Zellnig, was hast du bei diesem Gespräch gesagt?") Ich komme schon darauf, ich verstecke mich nicht. (Abg. Pöltl: „Was hast du gesagt?") Es ist immer ein Gfrett, wenn ich die Wahrheit sage, werde ich von euch unterbrochen. Ihr wollt nicht die ganze Wahrheit, sondern nur die halbe Wahrheit hören. (Abg. Pöltl: „So geht das nicht, wenn du glaubst, du kannst mit diesem alten Schmäh kommen! Die nackte Wahrheit ist die Erhöhung der Düngermittelabgabe!") Die Realität ist, daß 90 Prozent der Bauern für 10 Prozent der Bauern Abgaben zu leisten haben und daß diese Abgaben sich sehr wohl in der Einkommensdisparität sehr stark niederschlagen. Also das nordöstliche Flach- und Hügelland hat im Jahre 1988 pro Familienarbeitskraft ein Einkommen in der Größenordnung von 192.418 Schilling erwirtschaftet. Das südöstliche Flach- und Hügelland, das ist die Steiermark, hat in diesem Jahr 110.019 Schilling erwirtschaftet pro Familienarbeitskraft, also um 82.399 weniger als jene Bauern, die durch diese Abgabe ihre Einkommen halten beziehungsweise verbessern konnten. Das muß man einmal klar sagen. Die kleinen, armen Bauern zahlen für die reichen in dieser ökosozialen Agrarpolitik. Die SPÖ-Bauern, sehr geehrte Damen und Herren, haben sich für die Abschaffung dieser Abgabe eingesetzt. (Abg. Pöltl: „Das sind die alten Schmähs!") Wenn die Einkommensdisparität in der Landwirtschaft für dich Schmäh ist, ist das dein Kakao, nicht meiner. Die Erhöhung der Düngemittelabgabe, Herr Präsident Pöltl, aber nur für Stickstoffdünger, welche zweckgebunden zur Verbesserung der Ökologie sowie zur Förderung der extensiven Landwirtschaften verwendet werden soll. (Abg. Pöltl: „Das ist die Sozialpartnerschaft!") Ja, zu dem stehe ich. Die SPÖ-Bauern haben für die Abschaffung dieser Abgabe plädiert. Ich habe mich sogar in den Verhandlungen dafür eingesetzt, aber ich habe mich nicht durchsetzen können. Warum habe ich mich nicht durchsetzen können? (Abg. Pöltl: „Du hast ja gar nichts gesagt!") Was der Schwarzenberger sagt, du warst ja nicht dabei, ich war bei den Verhandlungen. Schwarzenberger hat mich wegen der Saatmaisgutabgabe angesprochen. Ich habe mich für die Abschaffung ausgesprochen, wenn er die Finanzierung ermöglicht. (Abg. Grillitsch: „Du hast nichts gesagt!") Noch einmal. (Abg. Trampusch: „Es hat sich der Herr Landeshauptmann bei der Hundertwasser-Nummerntafel auch nicht durchgesetzt! Ist halt Pech für die Steirer!") Herr Präsident Pöltl, wieso wirst du denn so nervös? Jetzt sage ich auch, warum wir uns nicht durchsetzten konnten. Es war ganz schwierig, indem der Landwirtschaftsminister sich nicht eindeutig für die Absetzung oder Aussetzung dieser Abgabe eingesetzt hat. Das ist in dieser Regierungsvorlage nachzulesen. Bei der vorletzten Verhandlung – (Abg. Pöltl: „Was hast du gesagt?") Ich habe schon gesagt, daß du nicht die volle Wahrheit sagst. Ich versuche sie aber darzustellen. (Abg. Pöltl: „Das ist ja allerhand, jetzt glaube ich dir nichts mehr!") Es wird immer schwieriger, Frau Präsident, da weiterzureden. (Glokkenzeichen des Präsidenten.) Ich werde mich da schon durchsetzen. Ich warte, bis den Zwischenrufern die Luft ausgeht, dann rede ich. Immer wird es nicht so weitergehen. Ausschlaggebend, daß die Abschaffung der Saatmaisgutabgabe nicht durchgesetzt werden konnte, war die Aussage des Präsidenten der Präsidentenkonferenz, des Herrn Schwarzböck, der in der vorletzten Verhandlungsrunde kundtat, für ihn ist die Abschaffung der Saatmaisgutabgabe keine Fahnenfrage. Das hat der Präsident, dessen Stellvertreter du, Herr Kollege Pöltl, bist, gesagt. Frage ihn, ob er das gesagt hat. Dadurch ist es immer schwieriger geworden. Noch einmal, meine Damen und Herren. Es ist kein Erfolg für die SPÖ-Bauern in der Steiermark, daß wir es nicht ganz geschafft haben. Ich bezeichne es aber als Teilerfolg, daß es 50 Prozent sind. Immerhin sind es 75 Millionen Mehreinnahmen für die Maisbauern. Es ist nur der halbe Erfolg. Der Präsident des Bauernbundes, Nationalrat Schwarzenberger, das habe ich gerade nachgelesen, bezeichnet es als vollen Erfolg. Mach dir das mit deinen Fraktionskollegen aus, daß es auch für dich ein voller Erfolg wird. (Abg. Pöltl: „Du brauchst nur die Bauern zu fragen!")

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht einige Beispiele. Die Situation des ganzen Marktordnungssystems ist generell durchaus nicht rosig. Es ist aber richtig, daß Geldmittel vorhanden sind. Es ist bei diesen Verhandlungen darum gegangen, daß diese Geldmittel ungefähr gleichmäßig verteilt werden. Unter gleichmäßig meine ich, daß die Bergbauern, die Grenzlandbauern, die Hügellandbauern und die Marchfeldbauern daraus Nutzen ziehen. Das Verhandlungsergebnis hat zu Verbesserungen im Konsumentenbereich geführt. Die Verhandlungen waren unheimlich schwer, vor allem durch die ständigen Drohungen des neuen Bauernbundpräsidenten, Nationalrat Schwarzenberger, der nach jeder Verhandlungsrunde gesagt hat, jetzt müssen wir Bauerndemonstrationen durchführen. Verhandeln und Demonstrieren sind kein gutes Verhandlungsklima, sehr geehrte Damen und Herren. Die Landwirtschaftlichen Mitteilungen in der Steiermark haben in der vorletzten Nummer gewaltig zur Aufheizung der Situation beigetragen, indem geschrieben wurde: Rundherum Blockaden durch den Finanzminister. (Abg. Buchberger: „Vollkommen richtig!") Der Finanzminister ist vom Bauernbund bewußt als Buhmann aufgebaut worden – schon aus der Sicht vom 7. Oktober. Ich sage euch etwas. Den Minister Haiden habt ihr auch einmal als Buhmann aufgebaut (Abg. Grillitsch: „Er ist es!"), und ihr habt dann, als ihr die Hauptverantwortung nach dem Jahr 1986 übernommen habt, nicht weniger, sondern mehr Probleme für die Landwirtschaft gebracht. (Abg. Pöltl: „Jetzt wissen wir, wer für die Bauerninteressen kämpft – ich danke schön!") Das Hauptproblem, Herr Präsident Pöltl, das wir in der gesamten Marktordnung haben, ist, daß der letzte Roggenexport mit nur mehr 86 Groschen pro Kilo-

gramm möglich war und daß zur Zeit noch über 200.000 Tonnen Getreide aus der Ernte 1988/89 in den Silos liegen. Es gibt keine Käufer, weil das Geschäft mit Polen zusammengebrochen ist. Das ist die Realität, mit der ich keine Freude habe und wo wir Lösungsmöglichkeiten vom neuen Landwirtschaftsminister brauchen.

Das nächste Problem für die Landwirtschaft ist die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt. Ich denke hier an die Schongebietsverordnung. Diese wird nicht die neue Landwirtschaft, sondern die Richtlinienlandwirtschaft bringen. Dadurch wird die gesamte Bauernschaft nur mehr kontrolliert werden. (Abg. Pöltl: „Was habt ihr beim Wasserrechtsgesetz für Forderungen gehabt?") Dem Wasserrechtsgesetz habt ihr zugestimmt. Ihr werdet doch nicht zustimmen, wenn es für die Landwirtschaft schlecht ist.

Ich habe einen Brief eines untersteirischen Bauern vor mir, der folgendes schreibt. Ich zitiere wörtlich: „Der total kontrollierte Bauer wird durch diese Verordnung zur Realität. Für die Kontrolle der Tierbestände wurden vom Land Beamte eingestellt. Der Anbau auf den Feldern wird mittels Hubschrauber und Luftbildern kontrolliert. Die wichtigsten Preise für die Agrarprodukte werden von der Paritätischen Kommission bestimmt und der Fleischpreis von Ring-Managern festgestellt. Alles ist lückenlos durchorganisiert bis zur Berufsvertretung, wo der Bauernbund mit fast 90 Prozent Stimmenanteil alles beherrscht." Das schreibt der Bauer mir. Und weiter schreibt er: „Zu denken gibt es auch, was sich in letzter Zeit in der Landesregierung getan hat. (Abg. Buchberger: „Den Brief hat dir ein politischer Freund geschickt!") Da verhandelt der Landesrat für Umweltschutz mit dem Landesrat für Landwirtschaft über Verbote. Da braucht nicht diskutiert und verhandelt werden. Es ist zufällig der gleiche Landesrat für beides zuständig. Es wird kein Widerstand erwartet und jene zur Kasse gebeten, die am schwächsten sind." Das schreibt mir der Bauer aus der Untersteiermark. (Abg. Grillitsch: „Wie heißt der Bauer?") Dazu, sehr geehrte Damen und Herren, kommt noch, daß in Zukunft in diesem Haus keine Bauernvertreter auf Grund der Ausnahmebestimmungen, der Unvereinbarkeitsbestimmungen der ÖVP mehr sitzen werden. Keiner von den derzeitigen Bauernvertretern wird mehr dasitzen – mit Ausnahme des Herrn Schweighofer. Ich mute mir nicht zu, dazu ein Urteil zu sprechen. Das ist wirklich Angelegenheit des ÖVP-Bauernbundes. (Abg. Grillitsch: „Aber du kannst dableiben!" – Abg. Buchberger: „Es ist gut, wenn du dir Sorgen machst!")

Ich habe nur hinterfragt, was ist die Ursache, daß in Zukunft kein Bauernvertreter des ÖVP-Bauernbundes im Landtag sein wird. Die Ursache dürfte das ÖVP-Wirtschaftskonzept sein. Dieses wurde am 1. April im Neuen Land veröffentlicht, Kollege Buchberger. (Abg. Buchberger: „Wie schaut es mit der Saatmaisabgabe aus?") Saatmaisabgabe ist Agrarpolitik, zumindest ein Teil der Agrarpolitik. (Abg. Buchberger: „Zum Schutz der kleinen Bauern!")

Im ÖVP-Wirtschaftskonzept steht – mehr verdienen statt weniger arbeiten oder mehr privat und weniger Staat. Hier stellt sich die berechtigte Frage für die Landwirtschaft, wird diese nach dem ÖVP-Wirtschaftskonzept geführt, dann können – wenn überhaupt – nur Großgrundbesitzer überleben. Die Berg-, Grenzland- und Hügellandbauern können nicht noch mehr arbeiten. Sie können ohne öffentliche Direktzuschüsse die Erholungslandschaft für die Gesellschaft nicht erhalten.

Weiters heißt es im Wirtschaftskonzept der ÖVP, die Budgetsanierung soll durch Personaleinsparung in der Verwaltung erfolgen. Über solche Maßnahmen soll und kann diskutiert werden. Die Budgetsanierung soll aber auch durch weniger Staatszuschuß für die Pensionen erfolgen. Dieser Vorschlag der ÖVP würde für unsere Bauernpensionisten eine gewaltige Kürzung ihrer Pensionen bedeuten – daher für die Bauern unannehmbar.

Ich glaube, daß bei der Erstellung des ÖVP-Wirtschaftskonzeptes kein ÖVP-Bauernvertreter mit dabei war. Wenn ein Vertreter der Bauern mit dabei war und diesem Wirtschaftskonzept die Zustimmung erteilt hat, dann ist der ÖVP-Bauerbund für die Bauernschaft in Zukunft nicht mehr wählbar.

Jetzt noch ein Wort zu unserem Agrarsprecher im Parlament, Nationalrat Helmut Wolf. Dieser wird von der ÖVP ständig kritisiert, da er von Beruf kein Bauer ist und für die Landwirtschaft das Wort ergreift. Der Bauernbunddirektor, Nationalrat Puntigam, ist ebenfalls kein Bauer und wird deswegen von uns nicht kritisiert. Die ÖVP mißt in diesem Zusammenhang mit zweierlei Maß.

Ich bin davon überzeugt, daß die Landwirtschaft in Zukunft Partner braucht. Unser wichtigster Partner ist der Konsument. Daher kann es für uns Bauern nur gut sein, wenn ein Konsument, wie Nationalrat Wolf, sich für die Landwirtschaft einsetzt. In diesem Sinn ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.– 15.19 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (15.20 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich habe einmal böswillig den Ausdruck gepflogen hier im Haus: Immer wenn Zellnig spricht, dann hat es irgendwie – ich sage es nicht, was ich einmal gesagt habe – einen Theatercharakter, sage ich heute, und nur so kann ich deine Worte, Herr Kollege Zellnig, verstehen. (Abg. Zellnig: „Wenn das für dich Theater ist, ist das traurig!") Weil ich glaube, die Bauern haben es längst verstanden, wer ihre Probleme ernst nimmt. Und wenn du es bis heute noch nicht verstanden hast, welche Bedeutung die Bauern im ganzen Land haben, im Staatsgefüge haben und wie die Bauern vertreten werden sollen, dann tut mir das persönlich sehr, sehr leid. Ich glaube, man kann eine Berufsgruppe einfach nicht mit solchen Verdrehungen behandeln. Entweder trete ich für etwas ein, entweder bin ich Bauernvertreter oder bin ich keiner. Wenn Herr Kollege Zellnig heute die Dinge so darstellt, als wären sie rosig gewesen und wären nur jetzt schlechter, dann muß ich mich wirklich fragen, warum war es dann notwendig, daß schon bei Eingang in die Koalitionsregierung diese großen Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen, daß es überhaupt weitergeht? 1,3 Milliarden Schilling, ich wiederhole mich, ich habe das schon einige Male hier gesagt, waren notwendig, um Schulden zu

bezahlen, was die Exportfinanzierung anbelangte. Es war notwendig, das Budget aufzustocken, damit man sich überhaupt rühren kann. Der Weg, weil du Riegler genannt hast, der begonnen wurde in der Milchrücknahme, in der Alternativproduktion am Getreide war absolut der richtige Weg. Es ist, glaube ich, heute auch notwendig, nachdem sich dort eine Besserung eingestellt hat, daß man auch die Saatmaisabgabe zurückzieht. Ich möchte dich nicht beleidigen, in der Ecke da habe ich es versprochen, als du mir etwas erklärt hast, und ich habe gesagt: Herr Kollege, jawohl, von mir wirst du in diesem Haus nie mehr beleidigt werden. Ich halte das auch, weil für mich gilt ein Wort noch etwas. Ist auch eine alte bäuerliche Mentalität, lieber Kollege Zellnig, daß ein Wort etwas gilt. Nur bitte, wenn man die Worte fünfmal im Munde umdreht und bei jeder Pressekonferenz, bei jeder Verhandlung etwas anderes sagt, dann leidet sicher auch die Glaubwürdigkeit. Heute die Agrarpolitik seit 1986 so herunterzumachen, da wirst du keine Glaubwürdigkeit bei den Bauern finden. Die Bauern wissen heute umso mehr, weil sie seit 1970 das mitgemacht haben, wie sie behandelt worden sind und wie das Budget von Jahr zu Jahr geschmälert worden ist und wie die Einkommensrückgänge und der Abstand zu den anderen Berufsgruppen jährlich größer geworden ist, und das hat sich Gott sei Dank gebessert, und es wäre noch viel besser, wenn nicht der Herr Finanzminister, der von dir als Buhmann – (Abg. Zellnig: „Die Milchrücknahme war unser Konzept!" – Abg. Trampusch: „Die Bauern denken nach, schauen Sie die letzte Gemeinderatswahl in der Südsteiermark an!" – Abg. Zellnig: „Grillitsch, auf welche Kosten gebessert? Daß jährlich über 8000 Beschäftigte in der Landwirtschaft weniger werden!") Mit eigenem Fleiß, und mich interessieren nicht die Beschäftigten innerhalb der Landwirtschaft, sondern mich interessiert, was die wenigen Leute (Abg. Zellnig: „Die übrig bleiben!") dort für die Gesamtbevölkerung leisten, und das ist etwas, was man nicht wegdiskutieren kann. Denk an die kommunistischen Länder (Abg. Zellnig: „Was hat das damit zu tun?"), wo es heute die große Sorge gibt, wie man das Volk ernähren wird. Und weil du die Konsumenten genannt hast, wir bemühen uns gemeinsam mit den Konsumenten. Wenn jetzt eine Lösung getroffen wurde oder wird, daß die Milch noch einmal um 20 Groschen zurückgeht, dann im Interesse der Konsumenten. Wir bemühen uns um eine derartige Agrarpolitik, wo von 1970 bis 1986 es nicht denkbar war, etwas Ähnliches zu machen. Deshalb sollst du die Dinge nicht so verdrehen. Ich habe eine Mappe in meiner Tasche, wenn du sie haben willst, wo ich dir auflisten kann, deine Aussagen, seitdem du hier im Steiermärkischen Landtag sitzt, und du wirst selbst dort die Unglaubwürdigkeit herauslesen. Bitte eines, ich kenne nur einen Bauern, und das sind die Bauern. Sorgen haben alle, die Grenzlandbauern, die Hügellandbauern, die Bergbauern und alle. Aber wir werden die Bauern vertreten. (Abg. Zellnig: „Warum hast du Sorgen, wenn es ihnen so gut geht? Du widersprichst dich laufend!") Es geht ihnen heute schon um vieles besser, und es sind die ganzen Bemühungen der Agrarpolitik da, dort Einkommensverbesserungen zu machen. Das ist unbestreitbar, und es wäre nur nett, wenn du die Bauern vertreten – (Abg. Trampusch: „Dann erkläre, warum die ÖVP seit Jahren im ländlichen Bereich Stimmen verliert – siehe die letzten Gemeinderatswahlen in der Südsteiermark!") Wo gibt es denn das? (Abg. Trampusch: „Die Bauern denken nach!") Wie kannst du sagen, daß das die Bauern sind? Ihr meldet euch in einem fort, auch zur Umwelt, macht zum Teil vernünftige Vorschläge, ich möchte das gar nicht in Abrede stellen, und dann erlaubt sich der Herr Kollege Zellnig, hier so polemisch den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der die Arbeit vorzüglich macht, im Verein mit den landwirtschaftlichen Interessen, auch die Umwelt zu vollziehen, herunterzutun. (Abg. Trampusch: „Der Herr Präsident hat gesagt, was ihr beim Wasserrechtsgesetz gefordert habt!") Gott sei Dank, Herr Trampusch, sind wir heute so weit, daß die Gesinnung da ist, daß wir rechtzeitig schalten, um die Natur zu erhalten und auch die Umwelt im richtigen Stellenwert zu suchen. Letztlich auch im Interesse einer vernünftigen Umweltsituation für die Zukunft, glaube ich, muß man die ganze Problematik sehen, und man muß sehen, daß dort, wo die Möglichkeit ist, die Bauern ihre Existenz erhalten können, weil das sind die besten Garanten für eine gesicherte Umwelt. Leutln, mit den Windradln spielen, heute so, morgen so, und dann gemeinsame Verantwortung frei zu tragen in der Regierung, müssen wir Schluß machen. Die Bauern ärgert es alle, wenn zu viele fremde Kräfte in sozialpartnerschaftlichen Entscheidungen mitreden – nicht im Interesse der Bauern. Wenn der Herr Kollege Zellnig den Kollegen Wolf, den Eisenbahner aus Vorarlberg, genannt hat, dann hat er nicht die Bauern vertreten in der Auseinandersetzung, was der Luis Puntigam sehr wohl getan hat, sondern hat er eine politische Polemik à la alter Gewerkschaftsschule betrieben, die ihr heute scheinbar selbst nicht mehr haben wollt, weil Gennaro und Rechberger auch so bekämpft werden. (Abg. Trampusch: „Wo nimmst du das her?") Oh, meine Jugendzeit war eine andere. Dort haben wir auch den Bauernstand hoch gehalten. (Beifall bei der ÖVP. – 15.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.27 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der bäuerlichen Förderung möchte ich auch ein kleines Wörtchen mitreden. Ich lebe in einem Gebiet, wo diesseits des Weges ein sogenannter Bergbauernzuschuß gezahlt wird und jenseits des Weges kein Groschen gezahlt wird. Ich möchte das Thema in der Art aufgreifen. Sicher ist es berechtigt, wenn heute gewisse landwirtschaftliche Betriebe auf Grund der Steilheit der Bewirtschaftung in Bergbauernzonen eingeteilt werden, Zone I, II, III, abhängig von der Fläche, die steiler ist als 25 Prozent des bäuerlichen Betriebes. Ich habe an und für sich kein Verständnis, wenn es in der Steiermark richtige Demarkationslinien gibt. In Weinitzen ja, und ich bin voll dafür. Ich habe das damals in die Wege geleitet, nachdem die Ortsbauern nicht kapiert haben, was Steilheit ist und wie man sie mißt. In Kainbach, obwohl es dort wesentlich steilere Gebiete gibt, bekommen sie keinen Groschen. Nach der Verfassung soll das Recht nicht nur für jeden Staatsbürger, sondern auch für jeden bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieb gleich sein. Ich verlange hier im Landtag, daß diese berechtigte Zonierung, die

von der Steilheit abhängig ist, auf die ganze Steiermark ausgeweitet wird. Es ist nicht einzusehen, daß hier nach zweierlei Maß gemessen wird. Der Herr Kollege Buchberger hat – glaube ich – ganz klar verstanden, was ich meine. (Abg. Buchberger: „Die Klimazone spielt da eine gewisse Rolle!") Ich kenne in der Oststeiermark Gebiete, die klimatisch wesentlich schlechter dran sind – durch Hagel, durch andere Naturereignisse – als irgendwelche andere Gebiete, die in der Zonierung sind. Die Steilheit und der Bedarf, den ich an Maschinen, Geräten und Mühe habe, sollen der Maßstab sein. Hagel hat man überall. Extreme Wetterschwankungen spürt man da und dort. Daher, bitte weg von diesen Demarkationslinien, und schauen wir, daß die steirischen Bauern, vor allem die Kleinbauern und die Bauern im Hügelland, gleich behandelt werden wie alle anderen. Danke. (15.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 und 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald, erteile ich

Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.31 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt die vorgesehene Deponiefläche im Murwald, betrieben von der MDH Halbenrain, und das, was sich hier abgespielt hat, nämlich die Rodung einer Fläche von drei Hektar, obwohl das unserer Meinung nach gegen den Rodungsbescheid gehandhabt wurde. Grundsätzlich hat die MDH Halbenrain im Murwald mit der Rodung durch Schlägerungen für die Errichtung einer Mülldeponie begonnen. Damals war noch sogenannte Volldeponie vorgesehen. Damit verstößt sie – unserer Ansicht nach – gegen den diesbezüglichen Rodungsbescheid, der eindeutig feststellt, daß mit der Schlägerung beziehungsweise Rodung erst begonnen werden darf, wenn alle erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind. Es hat in diesem Fall der Sachbearbeiter klar erkannt, daß vor Baumaßnahmen alle erforderlichen Bewilligungen, speziell was das Baurecht, das Gewerberecht, das Naturschutzrecht und das Raumordnungsrecht betrifft, erteilt werden müssen. Es war daher die Aussage, daß diese Rodung beziehungsweise Schlägerung eine widerrechtliche Handlung darstellt. Außerdem fehlt in diesem Fall die Ausweisung als Sondernutzung im Flächenwidmungsplan, was bei Widmungs- und Baugenehmigungen eine umumstößliche Grundlage darstellt. Dazu hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung folgenden Bericht vorgelegt:

Sie bezieht sich auf zahlreiche Verfahrensschritte, die zum Teil wieder behoben wurden, und letztendlich wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheid vom 11. Juli 1986 die Rodungsbewilligung unter Vorschreibung von mehreren Bedingungen und Auflagen erteilt. Grundsätzlich weist sie hin, daß nach Bescheid, und zwar Punkt 12, vor Eintritt der Rechtskraft alle übrigen für die Anlageerrichtung und sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen notwendig sind und daher mit der Rodung nicht begonnen hätte werden dürfen. Sie bezieht sich auch auf die Stellungnahme von zwei Grazer Universitätsprofessoren, die die Ansicht vertreten, daß überhaupt keine Baubewilligungspflicht bestehe. Ein Schreiben des Bürgermeisters von Fohnsdorf vom 4. April 1987 stellt dies fest. Es wird daher rückwirkend festgestellt, daß zum Zeitpunkt der Rodung am 23. September 1986 alle erforderlichen Bewilligungen vorlagen und der Punkt 12 des oben erwähnten Bewilligungsbescheides des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als erfüllt angesehen wurde. Nach Ansicht des Amtes der Landesregierung war daher für die Forstbehörde keine Möglichkeit, nachträglich der Rodung entgegenzutreten, insbesondere ein Strafverfahren oder ein Wiederbewaldungsverfahren einzuleiten. Bezüglich der Vollziehung von Bestimmungen des Naturschutzgesetzes sieht dieses gemäß Paragraph 3 dann eine Anzeigepflicht vor, wenn Anlagen mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 2500 Quadratmeter vorliegen. Es wurde festgestellt, daß diese Anzeigepflicht nicht für Deponieflächen besteht, sondern nur für andere bebaute Flächen, und daß die Bewilligung nur für die im Zusammenhang mit der Deponie stehenden baulichen Anlagen erforderlich wäre. Die durch die Rodung gesetzten Maßnahmen bedingen jedenfalls noch nicht die vorerwähnte Anzeige gemäß Paragraph 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes.

Infolge dieser Darstellung der Landesregierung bin ich verpflichtet, den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald, wird zur Kenntnis genommen. Frau Präsident, ich möchte mich gerne zu Wort melden. (15.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es wird Sie dann der Kollege Purr vertreten.